



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Nation Building – zwischen theoretischem Anspruch
und politischer Praxis. Eine Analyse am Beispiel
Bosnien und Herzegowinas.“

Verfasser

Mato Gluvaković

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz.Dr. Johann Wimmer

Danksagung

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen Personen, die mich während meiner Studienzeit und der Erstellung der Diplomarbeit begleitet haben.

Danke an meine Familie, die mich trotz der Höhen und Tiefen, welche das Studium mit sich brachte, immer unterstützt hat. Ein besonderer Dank auch an meinen Diplombetreuer Univ.-Doz. Dr. Wimmer für seine geduldige und kompetente Betreuung.

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	5
1.1 thematische Einführung.....	5
1.2 methodische Vorgehensweise	6
1.3 Gliederung der Arbeit	8
2. Theoretische Überlegungen.....	10
2.1 Nation.....	11
2.1.1 Deutungen des Nationsbegriffs	11
2.1.2 Die Wechselwirkung von Nation und Staat	14
2.2 Nation Building im historisch theoretischen Kontext.....	16
2.2.1 Dualismen in der Nationsforschung	17
2.2.2 Modifikationen des dualistischen Konzeptes	20
2.3 Nation Building	22
2.3.2 Nation Building – ein politisches Konzept.....	22
2.3.3 Die Disparität des Nation Building Begriffs	26
3. Forschungsvorhaben und Forschungsfragen	30
4. Die Geschichte Bosnien und Herzegowinas – Zwischen Eigenständigkeit, Fremdherrschaft und Jugoslawismus.....	32
4.1 Von der Stammesgesellschaft zum Königreich	33
4.2 Bosnien und Herzegowina unter osmanischer Herrschaft.....	36
4.2.1 Die gesellschaftliche Struktur unter den Osmanen.....	36
4.2.2 Bosnien und die Osmanenkriege.....	37
4.3 Bosnien und Herzegowina im Habsburger Reich	39
4.3.1 Modernisierung und Politik unter den Habsburgern.....	39
4.3.2 Der Nationalismus in Bosnien und die Folgen	40
4.4 Der jugoslawische Staat von 1918 bis 1941	42
4.4.1 Der SHS Staat und die Divergenzen im Staatsverständnis.....	42
4.4.2 Die Königsdiktatur und das Ende des ersten Jugoslawien.....	44
4.5 Jugoslawien von 1945 bis 1991	46
4.5.1 Die Entstehung des sozialistischen Jugoslawien	46
4.5.2 Vom Jugoslawismus zum Nationalismus.....	49
4.6 Der Staatzerfall und die kriegerischen Auseinandersetzungen	52
4.6.1 Von der Desintegration zur Konflikteskalation.....	52
4.6.2 Der Krieg und seine Konsequenzen.....	55
5. Der Nation Building Prozess in Bosnien und Herzegowina	58
5.1 Die Verfasstheit des politischen Systems.....	58
5.1.1 Das Washingtoner und Daytoner Abkommen	58
5.1.2 Die bosnische Staatlichkeit in den Fängen der Ethnopolitik.....	67
5.2 Sozioökonomische Herausforderungen und gesellschaftliche Integration.....	76
5.2.1 Bevölkerungsstruktur und Flüchtlingsrückkehr.....	76
5.2.2 Die wirtschaftliche Situation	79
5.2.3 Die Perspektiven einer Zivilgesellschaft.....	82
5.3 Die Rolle der internationalen Gemeinschaft	85
5.3.1 Externes Nation Building und internationale Akteure	85
5.3.2 Bosnien und Herzegowina in der Protektoratsfalle.....	87

5.3.3	Die Aussichten einer europäischen Integration.....	89
6.	Fazit und Ausblick	92
	Literaturverzeichnis.....	94
	Abbildungsverzeichnis.....	105

Abkürzungsverzeichnis

BuH/BiH	Bosnien und Herzegowina/Bosna i Herzegowina
FBIH	Föderation von Bosnien und Herzegowina
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
CCI	Centre for Civic Initiatives
HDZ BiH	Hrvatska Demokratska Zajednica Bosne i Hercegovine (Kroatische Demokratische Gemeinschaft Bosnien-Herzegowinas)
HDZ 1990	Hrvatska Demokratska Zajednica 1990 (Kroatische Demokratische Gemeinschaft 1990)
HR	High Representative
ICG	International Crisis Group
IFOR	Implementation Force
IWF	Internationaler Währungsfond
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NHI	Nova Hrvatska Inicijativa (Neue Kroatische Initiative)
NGO	Non-Governmental Organization
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OHR	Office of High Representative
OSCE/OSZE	Organization for Security and Cooperation in Europe
PIC	Peace Implementation Council
RS	Republika Srpska (Serbische Republik)
SAA	Stabilization and Association Agreement
SBiH	Stranka za Bosnu i Hercegovin (Partei für Bosnien und Herzegowina)
SDP	Socijaldemokratska partija (Sozialdemokratische Partei)
SDA	Stranka Demokratske Akcije (Partei der Demokratischen Aktion)
SDS	Srpska Demokratska Stranka (Serbische Demokratische Partei)
SHS	Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen)
SNSD	Savez nezavisnih socijaldemokrata (Bund unabhängiger Sozialdemokraten)

UNDP

United Nations Development Programme

UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees

1. Einleitung

1.1 thematische Einführung

Bosnien und Herzegowina gilt in der wissenschaftlichen Literatur als „best practice“ Beispiel für Nation Building. Nach einer tieferen Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur zum Konzept des Nation Building wird schnell klar, dass der Begriff oft in verschiedenen Zusammenhängen und Schwerpunkten verwendet wird, wo es schwierig ist einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Die Verknüpfung der theoretischen Auseinandersetzung zum Begriff Nation Building mit der empirischen Analyse anhand Bosniens Herzegowinas verfolgt dabei zwei Ziele. Das eine ist, anhand des Beispiels Bosnien und Herzegowinas Nation Building als politisches Konzept zu konkretisieren, um Licht in das Dickicht der verschiedenen Ansätze zu bringen. Auf eine komplette Auflösung der Disparität des Begriffs wird dabei nicht gehofft, jedoch auf ein besseres Verständnis seiner Anwendungsmöglichkeiten und verschiedenen Aspekte.

Das andere Ziel ist es, anhand des Konzeptes verschiedene Schwerpunkte wie die bosnisch-herzegowinische Staatlichkeit, gesellschaftliche Integration und externe Einflüsse der internationalen Gemeinschaft zu erörtern. Nation Building als Konzept bietet die Möglichkeit sich dem Thema Bosnien und Herzegowina von verschiedenen Seiten zu nähern aber auch die Herausforderung, dass die empirische Auseinandersetzung nicht ausufert.

Vor einer solchen Ausgangssituation ist es wichtig eine klare methodische Vorgangweise festzulegen mit der das Forschungsvorhaben in weiterer Folge konkretisiert werden kann.

1.2 methodische Vorgehensweise

Bevor man sich mit der Thematik auseinandersetzen kann, ist es notwendig die methodische Vorgehensweise zu bestimmen. Generell kann in der Nationsforschung von drei verschiedenen Ansätzen gesprochen werden. Dazu zählen historisch-theoretische, quantitative und normative Ansätze. Eine nur normative Behandlung des Themas greift theoretisch zu kurz, da die historische Genese des Nation Building Begriffs außer Acht gelassen wird. Daher ist zuerst die historisch theoretische Analyse notwendig, um die vertikalen Aspekte abzudecken. Im theoretischen Teil wird mittels qualitativer Inhaltsanalyse gearbeitet, wo Basiswerke von Friedrich Meinecke *„Weltbürgertum und Nationalstaat“* und Hans Kohn *„The Idea of Nationalism“* zu Nation Building im historischen Kontext studiert werden. Die Basiswerke werden durch weitere wichtige wissenschaftliche Arbeiten ergänzt, die sich sowohl mit Nationsbildungsprozessen im weiteren Sinn und den Nationsbegriff im engeren Sinn beschäftigen. Dazu zählen Miroslav Horch mit seinem Buch *„Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich“*, Hagen Schulze mit *„Staat und Nation in der europäischen Geschichte“* und Theodor Schieder *„Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa“*. Als wichtige Werke zum Nationsbegriff sind Ernest Renan mit *„Was ist eine Nation?“*, Benedict Andersons Buch *„Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts“* und Hugh Setson-Watson mit *„Nation and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism“* zu nennen,

Um Nation Building aus der normativen Perspektive zu analysieren, wird das politische Konzept von der modernisierungstheoretischen Seite beleuchtet und der aktuelle theoretische Anspruch von Nation Building dargestellt wird. Ein wichtiger Theoretiker, der Nation Building im modernisierungstheoretischen Kontext verwendet, ist Karl W. Deutsch mit seinem Buch *„Nationenbildung - Nationalstaat-Integration“*. Ein wichtiges Werk, welches Nation Building im aktuellen Bezug analysiert, ist der Sammelband von Jochen Hippler *„Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?“*. Weiters werden wissenschaftliche Studien verschiedener neuzeitlicher Autoren wie die von Andrea Kathryn Talentino, Marina Ottaway und Amitai Etzioni erörtert, die sich mit der normativen Verwendung von Nation Building auseinandersetzen.

Die Brücke zur empirischen Anwendung bildet die geschichtliche Analyse Bosnien und Herzegowinas. Ein wichtiges Werk, welches die Geschichte Bosniens und Herzegowinas umfassend beschreibt, ist das Buch von Noel Malcolm „*Geschichte Bosniens*“. Als weitere Literatur, die sich mit den Ursachen und Hintergründen der Konflikte in Jugoslawien beschäftigt, ist der Sammelband von Dunja Melčić „*Der Jugoslawien-Krieg, Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*“ und das Buch von Marie-Janine Calić „*Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*“ zu nennen.

Mit der verwendeten Literatur soll ein theoretisches Fundament geschaffen werden, wo Nation Building in Hinblick auf aktuelle und praktische Herausforderungen am Beispiels Bosnien und Herzegowinas diskutiert und angewendet werden kann. In der empirischen Analyse wird sowohl eine Analyse von Primärquellen als auch eine Literaturstudie durchgeführt. Als wesentliche Primärquellen werden das verfassungsgebende Washingtoner und Daytoner Abkommen analysiert. Ergänzend werden verschiedene Berichte internationaler Akteure verwendet, wie die der International Crisis Group, des UNHCR, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Union. Als wichtiges Werk mit einem Forschungsschwerpunkt zu den aktuellen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina ist Vedran Đžihćs „*Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise*“ herauszustreichen. Weiters werden verschiedene wissenschaftliche Studien zu Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Bosnien und Herzegowina verwendet.

1.3 Gliederung der Arbeit

Nach der Einleitung wird die Diplomarbeit in folgende Kapitel gegliedert:

Kapitel 2 umfasst die Darlegung des theoretischen Rahmens der Diplomarbeit. Dazu werden in einer eingehenden Diskussion die Begriffe Nation, Nationsbildung und Nation Building erörtert, um mit deren Erkenntnisgewinn eine Basis für die Bildung der Forschungshypothesen zu schaffen.

Kapitel 3 hat die eigentliche Einführung in den Untersuchungsgegenstand der Diplomarbeit zum Inhalt. Es werden das Forschungsvorhaben und die Forschungshypothesen vorgestellt, die in Folge in den weiteren Kapiteln behandelt werden.

Kapitel 4 befasst sich mit der bosnisch-herzegowinischen Geschichte. Es werden die geschichtlichen Hintergründe bosnisch-herzegowinischer Staatlichkeit dargestellt, beginnend im Mittelalter, wo Bosnien und Herzegowina sich zu einem eigenständigen Staat entwickelte bis hin zur Fremdherrschaft durch die Osmanen und Habsburger. In weiterer Folge wird der Jugoslawismus in Zusammenhang mit Bosnien und Herzegowina erörtert und der Zerfallsprozess Jugoslawiens mit seinen Auswirkungen.

Kapitel 5 hat den aktuellen Nation Building Prozess in Bosnien und Herzegowina zum Thema. Dabei werden das politische System und die Problematik des Washingtoner und Daytoner Abkommens analysiert. Anschließend wird die sozioökonomische Situation und der Status der gesellschaftlichen Integration näher beleuchtet mit den Schwerpunkten Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche Situation und zivilgesellschaftliche Entwicklung. Anschließend wird die Rolle externer Akteure und die damit verbundene Problematik von externen Eingriffen in den Nation Building Prozess dargestellt

Kapitel 6 beinhaltet die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 4 und 5, und bietet auch einen kurzen Ausblick.

Die Diplomarbeit endet mit einem Anhang, wo sich die für die Diplomarbeit verwendeten Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnisse befinden. Des Weiteren sind das Curriculum Vitae und ein Abstract im Anhang vorhanden.

2. Theoretische Überlegungen

Seit Ende der 1990er Jahre wird die internationale Politik von verschiedenen Strategien und Konzepten führender westlicher Staaten, internationaler Akteure und nichtstaatlicher Organisation bestimmt, die in der Literatur auch als „Building-Familie“¹ bekannt sind. Dazu zählen Peace Building, Institution Building, Capacity Building, State Building und Nation Building. Der Schwerpunkt der Diplomarbeit liegt beim Konzept des Nation Building, wobei konzeptionelle Überschneidungen mit den anderen Building-Begriffen nicht ausgeschlossen werden können².

Im internationalen Kontext wird Nation Building als ein Set von verschiedenen Mechanismen verstanden mit dem Ziel, Staatszerfall zu verhindern, schwache Staaten und deren Gesellschaft zu stärken oder in Nachkriegsgesellschaften staatliche Institutionen und nationale Identität zu schaffen. Weiters gehören zum Nation Building auch der gezielte Wiederaufbau und Reformen staatlicher Strukturen im Rahmen von internationalen Interventionen in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften, wo Nation Building oft auf Interventionsinstrumente externer Akteure reduziert wird.

Der Schwerpunkt in der Fachliteratur liegt vorwiegend auf den internationalen Interventen und deren Interventionsinstrumenten, wo die notwendigen Mechanismen von Nation Building innerhalb der Nachkriegsgesellschaft nur oberflächlich behandelt werden.

Weiters entsteht der Eindruck, dass der Bedeutungsgehalt von Nation Building in der Regel vom jeweiligen Akteur bzw. Autor bestimmt wird, ohne den Begriff Nation Building in einen umfassenden Bedeutungskontext einzubetten.

Um sich aber mit Nation Building normativ beschäftigen zu können und zu bestimmen, was Nation Building aktuell zum Inhalt haben soll, ist eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Begriff notwendig. Es wird zuerst der Begriff der Nation gedeutet und Nation Building im historisch theoretischen Kontext analysiert. Anschließend wird Nation Building als politisches Konzept mit seinen verschiedenen Bedeutungsinhalten vorgestellt.

¹ Vgl. Schneckerer (2005), S. 4.

² Eine Abhandlung des Nation Building Begriffs mit Berücksichtigung konzeptioneller Überlappungen und Abgrenzungen zu den anderen *Building*-Begriffen ist im Rahmen der Begriffsklärung vorgesehen

2.1 Nation

2.1.1 Deutungen des Nationsbegriffs

Bevor eine genaue Auseinandersetzung mit dem Begriff Nation Building erfolgen kann, ist es wichtig das „Wesen“ der Nation näher zu erkunden. Dabei handelt es sich um ein schweres Unterfangen, wo schon verschiedene wissenschaftliche Experten an ihre Grenzen gestoßen sind. Wie schwierig dieser Versuch sich gestaltet, hat auch Benedict Anderson im folgenden Zitat zum Ausdruck gebracht:

„Die Tatsachen sind klar, ihre Erklärung bedarf jedoch einer langen Diskussion. Nation, Nationalität, Nationalismus – die Definition dieser Begriffe hat sich als notorisch schwierig erwiesen, von ihrer Analyse ganz zu schweigen. Im Gegensatz zu dem immensen Einfluss, den der Nationalismus auf die moderne Welt ausübt, steht es um seine theoretische Bewältigung sehr schlecht.“³

Der Fokus hier gilt dem Begriff Nation, seiner Ursprünge und einer Übersicht verschiedener theoretischer Erklärungen. Der Terminus „Nationalismus“ in Abgrenzung zur Nation kann als *„eine politische oder gedankliche Einstellung“* und als *„ein mit Werturteilen belastetes Instrument des politischen Kampfes“⁴* bezeichnet werden.

Der Begriff Nation hat seine Wurzeln im lateinischen Wort „natio“, wo er in der Verwendung Abstammungsmerkmale zur Unterscheidung von Gruppen aller Art bis hin zur ursprünglichen Geburt bezeichnete.⁵ Cicero zum Beispiel verwendete den Begriff, um eine Gruppe des Volkes, die der Aristokraten, zusammen zu fassen.

Wie jeder Begriff nahm auch der Ursprungsbegriff „natio“ in den einzelnen Sprachen aufgrund verschiedener politischer und sozialer Bedingungen andere Bedeutungsinhalte an. Im England des 18. Jahrhunderts umfasste der Begriff alle Einwohner, die unter einer gleichen Regierung und gleichen Gesetzen lebten. Im englischen als auch französischen Sprachraum lagen der Begriff Nation und Staat sehr nahe, da die Nation ihre Ursprünge im Staat hatte.⁶ In der deutschen

³ Anderson (1996), S. 13.

⁴ Hroch (2005), S. 12.

⁵ Vgl. Schulze (2004), S. 112.

⁶ Vgl. Hroch (2005), S. 12.

Verwendung hingegen wurde der Begriff mit einer gemeinsamen Kultur, Sprache und historischen Vergangenheit in Zusammenhang gebracht.

Wie im verschiedenen Gebrauch aufgrund verschiedener sozialer und politischer Hintergründe, haben auch einzelne Theoretiker verschiedene Zugänge zum Begriff entwickelt. Benedict Anderson sieht die Nation als eine „Erfindung“, wobei in der Übersetzung der wesentliche Bedeutungsinhalt an Schärfe verliert. Er spricht im Original von „imagined communities“ und fasst diese wie folgt zusammen:

„Sie ist eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän. Vorgestellt ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.“⁷

Ernest Renan, dessen Vortrag in Sorbonne „Was ist eine Nation?“⁸ am 11. März 1882 als Klassiker zum Nationsbegriff gilt, sieht ähnlich wie Benedict Anderson die Vorstellungskraft als wesentliches Element der Nation. Das Wesen der Nation setzt sich seiner Meinung nach folgendermaßen zusammen:

„Eine Nation ist eine Seele, ein geistiges Prinzip. Zwei Dinge, die in Wahrheit nur eins sind, machen diese Seele, dieses geistige Prinzip aus. Eines davon gehört der Vergangenheit an das andere der Gegenwart. Das eine ist der gemeinsame Besitz eines reichen Erbes an Erinnerungen, das andere ist das gegenwärtige Einvernehmen, der Wunsch zusammen zu leben...“⁹

In seinem Vortrag ging Ernest Renan methodisch vor, indem er eine Antwort nach der anderen aufgriff, um diese auch gleich zu widerlegen. In seinem Vortrag stellte er das Verhältnis von Nation zur Rasse, Sprache, Konfession dar, um letztlich festzuhalten:

⁷ Anderson (1996), S. 15.

⁸ Übersetzung aus dem Französischen „Qu'est-ce qu'une nation?“

⁹ Renan, Ernest (1993), S. 303.

„Der Mensch ist weder Sklave seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Religion noch des Laufs der Flüsse oder der Richtung der Gebirgsketten. Eine große Ansammlung von Menschen, gesunden Geistes und warmen Herzens, erschafft ein Moralbewusstsein, welches sich eine Nation nennt.“¹⁰

Auch noch heute hat Ernest Renans Definition seine Gültigkeit, da er mit dem subjektiven Zugang zur Nation das Bewusstsein und den Wunsch einer Gruppe von Menschen, sich einer Nation zugehörig zu fühlen, herausstreicht.

Was Ernest Renan, seiner Zeit voraus, schon im 19. Jahrhundert festhielt, fasst Miroslav Hroch fast ein Jahrhundert später auf Basis der negativen Erfahrung des Zweiten Weltkriegs zusammen und bestimmt konkrete Punkte, die in der heutigen Nationsforschung unumstritten sind:¹¹

- Die Distanzierung in der Wissenschaftsforschung von der Anschauung, Nation sei eine Kategorie, die auf den rassistischen Theorien der Blutsgemeinschaft beruht.
- Keine Eingrenzung der Nation auf rein ethnische Merkmale wie Sprache und Nation.
- Basis für die Nation ist eine bewusst in der Gesellschaft wahrgenommene Zusammengehörigkeit, die eine Funktion als politische und soziale Gemeinschaft gewährleistet. Das „Wir“ als Kollektiv ist die Grundlage nationaler Identität.

Hroch ist aber auch klar, dass der Begriff der Nation auf historischen und geistigen Wurzeln beruht. Wie zum Beispiel in Frankreich und England, wo die Nähe der Begriffe Staat und Nation ein kulturelles und geistiges Erbe haben. Trotz der historischen Verwurzelung des Nationsbegriffs hebt Hroch die Zweckmäßigkeit der Nation als Bezeichnung von Gemeinschaften im Modernisierungsprozess hervor.¹²

¹⁰ Renan, Ernest (1993), S. 305.

¹¹ Vgl. Hroch (2005), S. 16-17.

¹² Vgl. Hroch (2005). S. 57.

Zusammenfassend stellt er fest, „dass die Nation ein große Gruppe von Menschen, eine zahlenmäßige starke Gemeinschaft darstelle, die sowohl durch das Zusammengehörigkeitsgefühl als auch durch objektiv bestimmbare Umstände definiert sei.“¹³

Ähnlich wie Hroch betont auch Hugh Seton-Watson in seiner Nationskonzeption das Zusammengehörigkeitsgefühl:

*„A nation exists when a significant number of people in a community consider themselves to form a nation, or behave as if they formed one.“*¹⁴

Als Essenz der hier dargestellten Nationsauffassungen kann deutlich festgehalten werden: Die Nation beruht weder auf Religion, Kultur oder Ethnie. Sie findet ihre Legitimität im Willen und der Vorstellungskraft einer Gemeinschaft, die sich einer Nation zugehörig fühlt ohne, dass sich die Individuen untereinander kennen müssen.

2.1.2 Die Wechselwirkung von Nation und Staat

Wer sich in der theoretischen Analyse nur einseitig auf den Nationsbegriff fokussiert, ohne die Beziehung des Begriffs zum Staat zu untersuchen, hinterlässt Lücken in den theoretischen Überlegungen. In der Auseinandersetzung mit dem Nationsbegriff ist es daher notwendig die Interdependenzen zwischen Nation und Staat darzustellen.

Das Naheverhältnis von Nation und Staat ist vor allem im angelsächsischen Raum weit verbreitet. In zahlreichen Lexika in englischer Sprache sind Definitionen zu finden, die „state“ und „nation“ nicht gleichsetzen, jedoch Staat als Bedingung einer Nation betrachten.¹⁵

Für Karl W. Deutsch als Vertreter des modernisierungstheoretischen Ansatzes sind Volk und Staat Vorbedingungen einer modernen Nation, die Fähigkeiten entwickeln muss, um staatliche Legitimation zu schaffen. Die Fähigkeiten, die eine Nation als Bevölkerung oder Personengruppe besitzen muss, fasst er als Kriterien zusammen:¹⁶

¹³ Ebd. (2005), S. 17.

¹⁴ Seton-Watson (1977), S. 5.

¹⁵ Vgl. Oxford Advanced Learner's Dictionary (1989)

¹⁶ Vgl. Deutsch (1973), S. 24.

- Sie darf von außen nicht beherrscht werden und muss unabhängig sein.
- Sie hat einen kohäsiven Charakter, da sich ihre Verhaltenweisen effektiv und die Kommunikation mannigfaltig gestalten.
- Eine politische Organisation wird auf Basis eines Wahlgebiets und der effektiven Herrschaft der Regierung gewährleistet.
- Sie kann autonom handeln, indem sie durch Zustimmung, Konsens und Unterstützung eine Regierung legitimiert und ihre Herrschaft erst effektiv macht.
- Sie hat eine nationale Legitimation, da sie der Regierung Folge leistet und sie unterstützt und in Rahmen der Nation eine gegenseitige politische Zusammenarbeit ermöglicht.

Deutschs Kriterien verdeutlichen, dass die Nation einen staatlichen Rahmen braucht. Jedoch eine quasi Gleichsetzung von Staat und Nation in der staatsnationalen Begriffsbestimmung, blendet viele historische Beispiele aus, wo ein Nationsbewusstsein bei vielen Menschen vorhanden war, obwohl der eigene Staat fehlte. Der Nationsforscher Anthony D. Smith stellt dazu folgendes fest:

„Roughly, `statists' define the nation as a territorial-political unit. [...] would, if carried through consistently, make nonsense of most standard histories of the subject. [...] The stateless Poles, Czechs, Magyars, Bulgarians, etc. would not constitute nations [...] The statist definition of the nation is therefore rather misleading.“¹⁷

Auch Hugh Seton Watson spricht sich für eine klare Trennung zwischen Staat und Nation aus:

¹⁷ Smith (1983), S. 178.

„The distinction between states and nations is fundamental to my whole theme. States can exist without a nation. [...] A state is a legal and political organisation, with the power to require obedience and loyalty from its citizens. A nation is a community of people, whose members are bound together by a sense of solidarity, a common culture, a national consciousness.“¹⁸

Es ist festzuhalten, dass eine Gleichsetzung von Staat und Nation in der Begriffsbestimmung nicht als ziel führend betrachtet werden kann. Eine Wechselwirkung zwischen Staat und Nation kann aber nicht abgesprochen werden. Das Naheverhältnis von Staat und Nation hängt von den historisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

2.2 Nation Building im historisch theoretischen Kontext

Um Nation Building als funktionales Analyseinstrument bzw. als normativen Ansatz verwenden zu können, ist Nation Building als geschichtlicher Prozess näher zu beleuchten. Jochen Hippler unterscheidet in der Verwendung des Nation Building Begriffs zwischen den normativ orientierten Ansatz und den historisch gesellschaftlichen Prozess.¹⁹ Im normativen Zusammenhang wird Nation Building als „politische Zielvorstellung“²⁰ und Strategie verwendet. Sich an der Trennung der Begriffsbestimmung nach Hippler orientierend, wird hier Nation Building aus der historisch-gesellschaftlichen Perspektive beleuchtet. Ziel ist es, eine historische Deutung von Nation und Nationsbildungsprozessen darzustellen.

Um Klarheit in der begrifflichen Verwendung zu erlangen, wird beim Nation Building im historischen Kontext von Nationsbildung bzw. von Nationsbildungsprozessen gesprochen. Hier gilt es die historischen Wurzeln des normativ konstruktivistischen Begriffs Nation Building darzustellen.

Miroslav Hroch unterscheidet beim Versuch der historischen Interpretation von Nationsbildung zwischen zwei Etappen. Dem vorwissenschaftlichen Ansatz der Nation als schon immer existent ansieht, wo die Grundlage der Nationsdeutung auf kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen beruht. Der wissenschaftliche Ansatz

¹⁸ Seton-Watson (1977), S. 1.

¹⁹ Vgl. Hippler (2004), S. 18.

²⁰ Ebd. (2004), S. 19.

sieht Nation als Konstrukt oder Erfindung an, welche sich im historischen Prozess verändert und durch einen Komplex aus Symbolen, Mythen und Texten legitimiert wird.²¹

Der wissenschaftliche Anspruch besteht darin Nationsbildungsprozesse kausal zu deuten, indem objektiv historisch-gesellschaftliche und kulturelle Beziehungen näher betrachtet werden. Für die kausale Deutung sind verschiedenen Theorien und Typologien entstanden, wo es auch schwer fällt den Überblick zu behalten. Aufgrund der Menge und Vielfalt erfolgt hier eine Beschränkung auf wesentliche Autoren und Typologien.

2.2.1 Dualismen in der Nationsforschung

Als zwei der wichtigsten Autoren in der Nationsforschung können Friedrich Meinecke und Hans Kohn genannt werden, die wesentlich die Forschungslinien der europäischen und amerikanischen Nationstheorie beeinflusst haben.

Beide theoretischen Ansätze beruhen auf Dualismen, die teilweise auch einen wertenden Charakter besitzen. Dabei wird in letzter Konsequenz auch zwischen „guten“ Nationen, die sich historisch emanzipatorisch, friedlich und verfassungstreu entwickelt haben und den „bösen“ Nationen, die restaurativ auf kulturellen und teilweise auch ethnischen Eigenschaften basieren, unterschieden.

Im europäischen Kontext ist Friedrich Meinecke mit seinem dualistischen Theorieansatz in der Nationsbildung federführend. Er nimmt die Unterscheidung folgendermaßen vor:

„Da ist denn, trotz aller gleich zu machenden Vorbehalte, ein durchaus fruchtbarer Gedanke, die Nationen einzuteilen in Kulturnationen und Staatsnationen, in solche, die vorzugsweise auf einem irgendwelchen gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen, und solche, die auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung vor allem beruhen.“²²

²¹ Vgl. Hroch (2005), S. 36.

²² Meinecke (1908), S. 2-3.

Unter kulturellen Merkmalen versteht Meinecke im Wesentlichen Sprache, gemeinsame Literatur und Religion. Diese Eigenschaften sind deterministisch begründet und objektiv von subjektiven Dispositionen unabhängig. Dazu liest man bei Meinecke:

„Hier heißt es nicht: Eine Nation ist, was eine Nation sein will, - sondern umgekehrt: Eine Nation ist, mögen die einzelnen, aus denen sie besteht, ihr zugehören wollen oder nicht. Sie beruht nicht auf freier Selbstbestimmung, sondern auf Determination.“²³

Staats- und Kulturnation unterscheidet Meinecke theoretisch und weist darauf hin, dass in der geschichtlichen Wirklichkeit die Typen nicht streng und säuberlich voneinander getrennt werden können.²⁴

Weiters erachtet Meinecke Nationsbildung als etwas Fließendes und sich immer wieder Veränderndes, wo verschiedene Ausgestaltungen von Nationsvorstellungen innerhalb einer einzelnen Gesellschaft vorkommen. Dazu heißt es bei Meinecke:

„Nationen, so sieht man wohl auf den ersten Blick, sind große, mächtige Lebensgemeinschaften, die geschichtlich in langer Entwicklung entstanden und in unausgesetzter Bewegung und Veränderung begriffen sind, aber deswegen hat das Wesen der Nation auch etwas Fließendes.“²⁵

Und zu den verschiedenen Nationsvorstellungen innerhalb der Gesellschaft folgendes:

„Ja, innerhalb der Nation selbst treten sich verschiedene Nationalbegriffe einander gegenüber, verschiedene Richtungen, deren jede behauptet, die Nation allein echt und recht zu vertreten.“²⁶

²³ Ebd. (1908), S. 283.

²⁴ Vgl. Ebd. (1911), S. 3.

²⁵ Ebd. (1908), S. 1.

²⁶ Meinecke (1908), S. 10.

Zusammengefasst trennt Meinecke nicht „streng und säuberlich“ zwischen Kultur- und Staatsnationen. Sein theoretischer Ansatz ist als Orientierungshilfe zu verstehen, um die „geschichtliche Wirklichkeit“ verschiedener Nationsbildungsprozesse theoretisch erfassen und einordnen zu können.

Die historischen Entwicklungen im Nationalbildungsprozess zieht auch Miroslav Hroch heran, um mit Meineckes Orientierungsraster Analysen anhand von Beispielen zu machen. Am Beispiel Frankreich stellt er die Entwicklung zur Staatsnation dar. Bei Frankreich zeigt es sich, dass der Staat sich kontinuierlich ab dem Mittelalter weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen zur modernen Staatsnation geschaffen hat. Es war „Staatlichkeit“ schon vor der Nation vorhanden.²⁷ Hroch fasst die Entwicklung vom Staat zur (Staats-)Nation folgendermaßen zusammen:

„Das Staatsterritorium konnte zum nationalen Territorium, die Staatskultur zur Nationalkultur werden, die Identität mit dem Staat konnte organisch, wenn auch nicht immer gewaltlos zur Identität mit der Nation wachsen.“²⁸

Als weiteres Modell der Staatsnation wird England angeführt, wo im Gegensatz zur Frankreich die Entwicklung gewaltlos vor sich ging, da der Adel und das Bürgertum im 18. Jahrhundert aktiv am politischen System partizipieren konnten, wenn auch nicht demokratisch geprägt.²⁹

Bei den Kulturnationen hingegen war „Staatlichkeit“ schwach oder gar nicht vorhanden und bildete keine Basis, wo sich Nation entwickeln konnte. Grundlage der Identität waren in der Regel eine gemeinsame Kultur und Sprache, wo die Bildung eines Staates angestrebt wurde. Die treibenden Kräfte, die den Staat anstrebten, waren Nationalbewegungen, die sich teilweise einer nichtherrschenden ethnischen Gruppe zugehörig fühlten. Als Beispiel dafür können Deutschland und Italien genannt werden.³⁰

Angelehnt an Meineckes dualistischen Theorieansatz entwarf Hans Kohn sein dichotomes Modell, wo er zwischen liberalen westlichen und irrationalen östlichen Nationen unterscheidet. In der weiterführenden Literatur wird Kohns Theorie auch als „Kohnsche Dichotomie“ zusammengefasst.³¹ Kohns Dualismuskonzept hat im

²⁷ Vgl. Hroch (2005), S. 49.

²⁸ Ebd. (2005), S. 53.

²⁹ Vgl. Ebd. (2005), S.50.

³⁰ Vgl. Ebd. (2005), S. 42.

³¹ Vgl. Ebd. (2005), S. 18.

Gegensatz zu Meinecke auch eine stark wertende Komponente. Entlang der West-/Ostachse spricht er von positiven bzw. negativen Eigenschaften. Dazu zur positiven westlichen Nationen:

„The English and the American nationalities were constituted by ‘covenants’, by free acts of will, and the French Revolution evolved plebiscite, as a result of which membership in a nationality was determined, not by objective characteristics, but by subjective declaration.”³²

Im Gegensatz dazu stehen die nicht-westlichen Nationen, die aufgrund von Modernisierungslücken während der Renaissance und Reformation politisch und gesellschaftlich rückständig waren. Die Rahmenbedingungen in den östlichen Nationen ermöglichten keine Bildung von starken bürgerlichen Mittelschichten wie im Westen, die den Gedanken von Demokratie und Freiheit hätten tragen können, sondern der Nationalgedanke manifestierte sich im Kulturellen. Als Beispiele dafür führt Kohn Deutschland und Russland an.³³

Sowohl Meineckes als auch Kohns Ansatz bieten mit ihrem dualistischen Prinzip eine Basis, wo weitere wissenschaftliche Theorien entwickelt werden konnten. In weiterer Folge werde Konzepte dargestellt, die sich an das dualistische Prinzip anlehnen.

2.2.2 Modifikationen des dualistischen Konzeptes

Aufbauend auf den theoretischen Konzepten von Meinecke und Kohn entwickelt Theodor Schieder das Drei-Phasen-Modell.³⁴ Ziel seines Konzeptes ist es, neue Zugänge zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu schaffen, da die Unterscheidung in westeuropäische und deutsch-mitteuropäische Nationsbildungsprozesse viele Aspekte unterschlägt.³⁵ Die von ihm dargestellten drei Phasen unterscheiden sich folgendermaßen:

³² Kohn (1948), S. 329.

³³ Vgl. Ebd. (1948), S. 291.

³⁴ Vgl. Schieder (1991), S. 110ff.

³⁵ Vgl. Ebd. (1991), S. 72.

1. In der ersten Phase fand Schieder nach die Nationswerdung in West- und Nordeuropa statt. Als Beispiele nennt er England und Frankreich. Die Phase zeichnet sich durch die Umformung eines bereits vorhandenen Staates in eine Nation aus, welche ein politisches Selbstverständnis hat und auf emanzipatorisch liberalen Werten beruht. Das Bekenntnis zum Staat erfolgte auf subjektiver Ebene, wo die Merkmale der politischen Nationalität nicht nur auf Sprache und Kultur beruhten.³⁶ Als wesentliche Elemente der Nation kristallisierten sich Volkssouveränität und Freiheit heraus.
2. Die zweite Phase der Nationsbildung vollzog sich, so Schieder, in Italien und Deutschland. Dort fokussierten Nationalbewegungen mit revolutionärem Charakter die Bildung eines neuen Staates aus Landesteilen, die zuvor nicht staatlich geeinigt waren. Als einheitsstiftend fungierte dabei die Idee einer schon vorstaatlich vorhandenen Sprach- und Kulturnation. Dieser mitteleuropäische Typ wertete den Einheitsgedanken höher als die Freiheit.³⁷
3. Die dritte Phase lokalisiert Schieder in Osteuropa, wie zum Beispiel in Griechenland und Bulgarien, wo die Nationalbewegung mit secessionistischen Zielen gegen das bestehende Staatsgebilde ankämpfte. Mit dem Nationalstaat sollte das Ziel der Unabhängigkeit von supranationalen Monarchien, wie dem Habsburger- und Osmanenreich erreicht werden.

Zusammenfassend unterscheidet Schieder zwischen einem integrierten, vereinigenden und secessionistischen Nationalstaat.

Ähnlich wie Schieder unterscheidet auch Hroch zwischen verschiedenen Phasen in der Nationsbildung. Basis der Nationswerdung ist Hroch nach die nationale Identität, die folgendes Ziel hat:

„[...] das nationale Territorium abzugrenzen, Erkenntnisse über national relevante Ereignisse aus der Vergangenheit zu gewinnen, die Sprache zu kodifizieren, die Merkmale der nationalen Kulturtradition zu bestimmen, die Angehörigen der Nation bzw. der ethnischen Gruppe [...] kennen zu lernen.“³⁸

³⁶ Vgl. Ebd. (1991), S. 69.

³⁷ Vgl. Ebd. (1991), S. 70.

³⁸ Hroch (2005), S. 45-46.

In der „Phase A“ ist die Nationalbewegung sowohl bei Staatsnationen als auch Kulturnationen schwach ausgeprägt. Der Nationalgedanke hat nicht alle Gesellschaftsschichten erfasst und wird in der Regel von Gelehrten dominiert.³⁹

In der „Phase B“ erfasst die Nationalbewegung weite Schichten der Gesellschaft und erhält eine politische Dimension manchmal in Form von nationalen Programmen. In Staatsnationen hat die Nationalbewegung das Ziel der politischen Partizipation und will an den vorhandenen Institutionen teilhaben. Kulturnationen benötigten die Nationalbewegung, um generell Staatlichkeit zu erlangen.

Als „Phase C“ bezeichnet Hroch die nationale Massenmobilisierung, wo die Nationalbewegung *„ihre komplette Sozialstruktur und die politische Autonomie oder Unabhängigkeit erreicht hatte.“*⁴⁰

Beide typologischen Veränderungen ergänzen und erweitern das Dualismuskonzept und integrieren es in verschiedene Phasen. Sowohl bei Schieder als auch Hroch wird ersichtlich, welche Relevanz Meineckes und Kohns theoretische Ansätze noch heute haben.

2.3 Nation Building

2.3.2 Nation Building – ein politisches Konzept

Nation Building wurde schon in den 1950er und 1960er Jahren als politische Strategie in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verwendet. Im Rahmen der Modernisierungstheorien wurde Nation Building als der „richtige“ Entwicklungsprozess verstanden, der die dritte Welt nach Vorbild westlicher Modelle modernisieren sollte.⁴¹ Als einer der wichtigsten Modernisierungstheoretiker kann Karl W. Deutsch genannt werden. Sein Ziel war es Nation Building als eine Art Anleitung zu definieren ohne dabei die zeitlichen und räumlichen Anhängigkeiten zu vernachlässigen.⁴² Er beschrieb Nation Building ähnlich einem Hausbau:

³⁹ Vgl. Ebd. (2005), S. 46.

⁴⁰ Ebd. (2005), S. 47.

⁴¹ Vgl. Hippler (2004), S. 16.

⁴² Vgl. Deutsch (1972), S. 18

„Im Gegensatz dazu suggeriert „Nationenbildung“ ein architektonisches oder mechanisches Modell. Ähnlich wie ein Haus aus Holz, Ziegeln und Mörtel, schnell oder langsam, nach verschiedenen Entwürfen, in verschiedenen Montagefolgen, teilweise unabhängig von der Lage und gemäß den Wunsch dem Willen und dem Vermögen seiner Bauherren errichtet werden kann, ebenso kann eine Nation aufgebaut werden.“⁴³

Im ist aber auch klar, dass beim „Hausbau“ verschiedene Stadien durchlaufen werden. Dazu zählen:⁴⁴

- Offener bzw. latenter Widerstand gegen die politische Integration
- Passive Akzeptanz des politischen Systems
- Politische Integration bis zum Punkt der aktiven Unterstützung des Staates bei Beibehaltung ethnischer und kultureller Gruppenkonstellationen
- Assimilierung aller Gruppen an eine gemeinsame Sprache und Kultur

Deutsch sieht Nation Building als einen Entwicklungsprozess mit einem „wiederkehrenden Integrationsmuster“.⁴⁵ Dabei handelt es sich um einen sozialen Mobilisierungsprozess, wo ein Volk oder einige ethnische Gruppen innerhalb des Prozesses transformiert werden.⁴⁶ Der Sozialisierungsprozess der Nation ist beendet, wenn folgende vier Elemente vorhanden sind:⁴⁷

- Offene Kommunikation zur Stabilisierung der Gemeinschaft
- Akkumulation ökonomischer Ressourcen und ausreichende soziale Mobilisation von Arbeitskraft
- Soziale Akkumulation von Erinnerungswerten, individuellen und sozialen Einrichtungen
- Produktion von Wissen und Zielen innerhalb der Gemeinschaft

Deutschs Schwerpunkt liegt beim Nation Building in der entwicklungstheoretischen Analyse, wo auch schon normative Ansätze zu erkennen sind.

⁴³ Ebd. (1972), S. 17.

⁴⁴ Vgl. Ebd. (1972), S. 21.

⁴⁵ Ebd. (1972), S. 26.

⁴⁶ Vgl. Deutsch (1973), S. 27.

⁴⁷ Vgl. Ebd. (1973), S. 44.

In der heutigen Diskussion wird die normative Orientierung klar in politischen Strategien gebündelt. Theoretiker der Gegenwart wie Robert I. Rotberg⁴⁸ oder Francis Fukuyama⁴⁹ verwendet Nation Building als Konzept, welches die Interventionspolitik der internationalen Gemeinschaft vor allem bei den Afghanistan- und Irakkrieg, legitimiert. Jedoch werden die Mittel, mit welchen Nation Building erfolgt, nur rudimentär beschrieben.

Ähnlich wie Fukuyama und Rotberg sieht auch Jochen Hippler Nation Building als wesentliche Strategie, die wie ein Scharnier zwischen Außen-, Entwicklungs- und Militärpolitik Gewaltkonflikten vorbeugt oder sie bearbeitet, indem lokale und regionale Stabilität ermöglicht wird.⁵⁰ Dabei verortet Hippler zentrale Elemente für ein erfolgreiches Nation Building, die er in die drei Bereiche ideologische Legitimation, gesellschaftliche Integration und State Building unterteilt.⁵¹

- Ein wesentliches Erfolgskriterium von Nation Building ist die integrative Ideologie. Sie umfasst alle Werte- und Identitätsmuster, die eine Ideologie ausmachen und ist Basis für die Herausbildung einer Nation. Der integrative Charakter ist dann vorhanden, wenn sich der nationalen Identität primäre Identitäten, wie die ethnische bzw. ethnoreligiöse unterordnen.
- Ein weiteres wichtiges Element ist die gesellschaftliche Integration. Die gemeinsame Nation muss sich in der sozialen Realität wieder spiegeln. Als Schlüsselvariablen nennt Hippler die Kommunikationsdichte, nationale Infrastruktur wie Kommunikations- und Verkehrswege, die Herausbildung einer Nationalökonomie, sowie landesweite Massenmedien, um auf nationaler Ebene einen politischen und kulturellen Diskurs zu ermöglichen.
- Als Basis für den Prozess von Nation Building ist auch ein funktionsfähiger Staatsapparat notwendig. Dazu zählen ein im ganzen Staat vorhandenes Steuerwesen, ein Polizei- und Rechtssystem und der Verwaltungsapparat. Das Gewaltmonopol des Staates umfasst das ganze Staatsgebiet und es kann durch loyales Personal, welches sich mit dem Staat identifizieren kann,

⁴⁸ Vgl. Rotberg (2003)

⁴⁹ Vgl. Fukuyama (2004)

⁵⁰ Vgl. Hippler (2003), S. 15.

⁵¹ Vgl. Ebd. (2003), S. 20ff.

durchgesetzt werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Konstitution der Gesellschaft als politische Gesellschaft. Der Staat bildet dabei die Rahmenbedingung für eine handlungsfähige politische Gemeinschaft.

Die Entwicklungsprozess der einzelnen Komponenten ist teilweise auch von außen beeinflussbar, wie im Bereich des Staatapparates oder der Infrastruktur. Das integrative Element der Ideologie ist schwer von außen steuerbar und maßgeblich von internen Identitätsbildungsprozessen abhängig. Nation Building kann sowohl von externen als auch internen Akteuren forciert werden, jedoch sind für eine dauerhafte Konstituierung innere Faktoren ausschlaggebend.

An den drei zentralen Elementen von Nation Building anlehnend, stellt Hippler drei praktische Ansatzpunkte dar, an welchen der Entwicklungsfortschritt von Nation Building in einer Gesellschaft gemessen werden kann. Dazu zählen:⁵²

- Verbesserung konkreter Lebensumstände in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und persönliche Sicherheit
- Ein struktureller Reformprozess im Steuer-, Polizei-, Rechts-, Sozial-, Infrastruktur- und Bildungswesen
- Verstärkte Integration des politischen Gesamtsystems wie z.B. durch nationale Parteien, gesamtgesellschaftliche Diskurse und die Entwicklung einer Zivilgesellschaft

Die drei Ansatzpunkte dürfen nicht als Phasenmodell verstanden werden, denn sie stehen eigentlich in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Ein funktionierender Staatsapparat ist die Voraussetzung für die ersten zwei Ansatzpunkte. Aber ohne Verbesserung der Lebensumstände und struktureller Reformprozesse ist der Staat ineffektiv und fragil.

Zusammenfassend ist Nation Building ein vielschichtiges politisches Konzept. Der Ansatz von Nation Building ist weder neu noch originell, sondern bietet die Möglichkeit verschiedene Politikinstrumente und Vorgehensweisen konzeptionell zu verknüpfen.⁵³

⁵² Vgl. Hippler (2004), S. 263ff.

⁵³ Vgl. Ebd. (2004), S. 268.

2.3.3 Die Disparität des Nation Building Begriffs

Nation Building wird in der Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik oft unterschiedlich verwendet. Ursache dafür sind verschiedene Perzeptionen, Normen, Interessen und Möglichkeiten der Akteure, die das politische Konzept Nation Building verwenden. Ziel ist es hier unterschiedliche Verwendungen und Schwerpunkte von Nation Building darzustellen. Es werden dazu verschiedene Aspekte von Nation Building beleuchtet und die Ansatzpunkte verschiedener neuzeitlicher Autoren wie die von Andrea Kathryn Talentino, Marina Ottaway und Amitai Etzioni erörtert.

Talentino spricht von zwei Gesichtern beim Nation Building und macht eine Unterteilung in State Building und Identity Building. Das State Building wird dabei durch externe Akteure unterstützt und gefördert. Identity Building kann nur durch interne Akteure innerhalb des Staates implementiert werden.⁵⁴ Externe Akteure bzw. internationale Organisation verwenden Nation Building zur Konfliktlösung und Friedenssicherung und „post-conflict state reconstruction“.⁵⁵ Dazu von Talentino folgendes:

*„Focusing on nation-building as a programme implemented by outsiders to rebuild collapsed states and extend principles of human rights and legitimate governance, however, emphasises only one aspect of the term’s meaning“.*⁵⁶

Talentino warnt davor im internationalen Diskurs Nation Building nur auf Komponenten zu reduzieren, die von außen beeinflusst bzw. erwünscht werden. Nation Building ist sowohl als top-down als auch bottom-up Strategie zu verstehen. Internationale Akteure begreifen Nation Building als top-down Strategie, wo zuerst der Aufbau staatlicher Strukturen und die Implementierung einer funktionierenden Marktwirtschaft im Vordergrund stehen. Nation Building innerhalb der Gesellschaft kann nur als bottom-up Prozess funktionieren, indem soziale bzw. ethnische Differenzen überbrückt werden und eine Basis zur gesellschaftlichen Integration geschaffen wird. Dazu kombiniert Nation Building zwei Elemente:

⁵⁴ Vgl. Talentino (2004), S. 557.

⁵⁵ Ebd. (2004), S. 558.

⁵⁶ Ebd. (2004), S. 558.

„...state-building, which relates to the development and extensions of administrative functions; and identity building, which refers to the creation of a communal identity. Historically, the goal of nation-building was the creation of a nation-state.“⁵⁷

Talentino begreift Nation und Staat als Kernprodukte von Nation Building. Die Kernaussage Talentinos ist, dass im internationalen Kontext Nation Building sehr schnell nur auf State Building reduziert wird, in der Hoffnung mit stabilen staatlichen und politischen Rahmenbedingungen Identitätsbildung zu schaffen. Die nationale Identität ist jedoch von außen schwierig zu beeinflussen, da nur innerhalb der Gemeinschaft der Identitätsprozess erfolgen kann.

Marina Ottaway versucht in ihrer Analyse die praktischen Notwendigkeiten und Grenzen von Nation Building darzustellen. Dazu braucht es klare Ziele und ausreichende Ressourcen. Ihr ist auch klar, dass Nation Building nicht sofort eine Nation bilden kann, da der tatsächliche Nationsbildungsprozess langwierig ist. Ottaway stellt dazu folgendes fest:

„Thus, the goal of nation building should not be to impose common identities on deeply divided peoples but to organize states that can administer their territories and allow people to live despite differences.“⁵⁸

Über den Erfolg oder Nicht-Erfolg von Nation Building entscheidet einerseits die Kapazität der Staates Legitimität innerhalb seiner Grenzen zu schaffen und die Differenzen innerhalb der Bevölkerung zu überbrücken. Dabei spielt der Demokratisierungsprozess eine wichtige Rolle und das Ziel von Nation Building muss ein demokratischer Staat sein.⁵⁹ Ottaway sieht in ihrem Nation Building Ansatz die internationale Gemeinschaft als wesentlichen Treiber. Sie weist darauf hin, dass Nation Building kein „one-size fits all“ Konzept ist. Es ist eine Herausforderungen Nation Building an die Gegebenheiten des jeweiligen Staates anzupassen.

⁵⁷ Ebd. (2004), S. 559.

⁵⁸ Ottaway (2002), S. 17.

⁵⁹ Vgl. Ebd. (2002), S. 22.

Amitai Etzioni kritisiert den beschränkten Anspruch von Nation Building in der internationalen Gemeinschaft. Er unterteilt Nation Building in drei relevante Bereiche. Dazu zählen die Vereinigung verschiedener ethnischer Gruppen zu einer Gemeinschaft, die Demokratisierung und der ökonomische Aufbau.⁶⁰ Zur Vereinigung verschiedener ethnischer Gruppen bedarf es Etzioni nach sowohl der Schaffung staatlicher Strukturen als auch der nationalen Identität. Dazu verweist Etzioni auch auf Wendell Bell und Walter E. Freeman, wo beides notwendig ist:

„...the formation and establishment of the new state itself as a political entity and the process of creating viable degrees of unity, adaption, achievement, and a sense of national identity among the people.”⁶¹

Unter Demokratisierung versteht Etzioni die Schaffung der staatlichen Strukturen mit einem funktionierenden Rechtssystem, Korruptionsbekämpfung, die Installation demokratischer Wahlen und Pressefreiheit. Der Demokratisierungsprozess ist ihm Kontext von Nation Building wichtig, da unter historischen Aspekten Nation Building nicht immer demokratische Staatsstrukturen zum Ergebnis hatte.

Als weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor von Nation Building wird der ökonomische (Wieder-) Aufbau genannt. Dabei unterscheidet Etzioni zwischen verschiedenen Elementen, wie rasche Transportwege für Ressourcen und Güter, einen effektiven Wissenstransfer, hochqualifizierte und mobile Arbeitskräfte, eine hohe Innovationskapazität, unterstützende Rechts- und Finanzinstitutionen und die Akkumulation von Kapital und Gütern.⁶²

Etzioni kritisiert, dass die internationale Gemeinschaft ein sehr limitiertes Verständnis für lokale Kultur und soziale Entwicklungsprozesse innerhalb der Gemeinschaft aufweist. Oft werden die notwendigen menschlichen und ökonomischen Ressourcen für effektives Nation Building unterschätzt.⁶³ Es benötigt viele Ressourcen den Demokratisierungsprozess und den ökonomischen Aufbau voranzutreiben und die internationale Gemeinschaft ist aufgefordert nicht nur mit beschränkten Ansprüchen Nation Building zu betreiben.

⁶⁰ Vgl. Etzioni (2004), S. 2.

⁶¹ Bell/Freeman (1974) o.Si.zit. nach Etzioni (2003), S. 2.

⁶² Vgl. Etzioni (2004), S. 10.

⁶³ Vgl. Ebd. (2004), S. 5.

Anhand der hier dargestellten Verwendungen und Schwerpunkte wird die Disparität in der Verwendung von Nation Building klar. Es sind die Perspektiven und Intention die bestimmen, wie Nation Building als politisches Konzept zu funktionieren hat.

3. Forschungsvorhaben und Forschungsfragen

Bosnien und Herzegowina wird in vielen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Nation Building als praktisches Beispiel angeführt. Ziel der Diplomarbeit ist die tiefere Analyse des politischen Konzeptes Nation Building am Beispiel Bosnien Herzegowinas. Dabei ist es wichtig klare Fragestellungen zu definieren, die den Forschungsvorhaben einen Analyserahmen vorgeben.

In der theoretischen Auseinandersetzung ist klar geworden, dass das politische Konzept Nation Building je nach Verwendung und Zielsetzung der wissenschaftlichen Erörterung seinen Bedeutungsinhalt verändert. Die vorgestellten Ansichten decken nicht alle Verschiedenheiten der Verwendung von Nation Building ab, sondern sollen exemplarisch darstellen, wie schwierig es ist eine einheitliche Verwendung von Nation Building zu erreichen. Wie schon Ottaway feststellt ist Nation Building keine „one size fits all“ Lösung. Die theoretische Verwendung und praktische Umsetzung muss sich an die Gegebenheiten des jeweiligen Landes anpassen.

Bosnien und Herzegowina ist dabei ein komplexes Beispiel, welches sich vom Paradebeispiel des friedlichen Zusammenlebens zwischen verschiedenen Religionen und Ethnizitäten vor dem Krieg zum schrecklichen Beispiel von Kriegsverbrechen und Völkermord während des Krieges wandelte. Auf dem Scherbenhaufen nach dem Krieg wurde mittels Daytoner Abkommen der Frieden besiegelt und unter Hilfe der internationalen Gemeinschaft Bosnien und Herzegowina als eigenständiger Staat auch praktisch konstituiert. Seit Ende des Krieges ist das Land entlang der Ethnizitäten und Konfessionalitäten gespalten, die den Nation Building Prozess erheblich erschweren. Die Ursachen und Probleme mit denen Nation Building in Bosnien und Herzegowina auch noch gegenwärtig zu kämpfen hat, sollen mit folgenden Fragestellungen analysiert werden:

- Bietet der bosnisch-herzegowinische Staat die Rahmenbedingungen, wo sich die Gesellschaft als politische Gesellschaft konstituieren kann und die ethnischen Differenzen auf politischer Ebene gelöst werden können?

Um die Frage zu beantworten ist eine Analyse des politischen Systems Bosnien und Herzegowinas und des Daytoner Abkommen notwendig.

- Wie steht es, um das identity building der bosnisch-herzegowinischen Nation? Können die ethnischen Differenzen überbrückt und die Basis für eine gesellschaftliche Integration geschaffen werden?

Die Frage wird anhand der sozio-ökonomischen Strukturen in Bosnien und Herzegowina analysiert, da dort die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft gelegt werden.

- Welche Rolle nimmt die internationale Gemeinschaft vor allem die europäische Union im Nation Building Prozess ein?

Ohne Hilfe von Außen kann der Nation Building Prozess in Bosnien und Herzegowina nicht auf einen erfolgreichen Pfad gebracht werden. Dazu werden die vorgenommenen Interventionen der internationalen Gemeinschaft, die auch in der Rolle des Hohen Repräsentanten personifiziert werden, erörtert.

Ziel ist es in es in der empirischen Auseinandersetzung anhand der Fragen die praktischen Herausforderungen des Nation Building Prozesses zu analysieren und diese in einem Resümee zusammenfassen zu können.

4. Die Geschichte Bosnien und Herzegowinas – Zwischen Eigenständigkeit, Fremdherrschaft und Jugoslawismus

Mit der Darstellung der Geschichte Bosnien und Herzegowinas werden zwei Ziele verfolgt. Das eine ist die Einbettung der Nation Building Analyse in einen historischen Kontext, um für die heutigen Entwicklungen und Gegebenheiten Erklärungen zu finden. Zum anderen soll dem Ursprung der aktuellen Dominanz des Ethnizitätsprinzips und der Teilung der Gesellschaft in Bosniaken, Serben und Kroaten⁶⁴ nachgegangen werden.

In der serbischen und kroatischen Literatur werden die Herrschaftsansprüche häufig historisch determiniert, mit dem Ziel einen politischen Anspruch über Bosnien und Herzegowina zu erlangen.⁶⁵ Auch in der internationalen Gemeinschaft wurden die kriegerischen Auseinandersetzungen historisch begründet und die ersten Reaktionen europäischer und amerikanischer Politiker wirkten nicht deeskalierend, sondern verschärften den Konflikt. Ein Beispiel dafür ist die Aussage des britischen Premierministers John Major ein gutes Jahr nach Kriegsbeginn:

„Der größte Einzelfaktor hinter dem, was in Bosnien geschehen ist, ist der Zusammenbruch der Sowjetunion und das Ende der Disziplinierung, die sie über die Hassgefühle im uralten Jugoslawien ausübte. Als diese Disziplinierung aufhörte, zeigte sich der uralte Hass wieder, und mit dem Beginn der Kämpfe wurden auch für uns die Folgen sichtbar.“⁶⁶

Als Versuch zur Erklärung des Krieges erlangte die These des jahrhundertealten Hasses, der unweigerlich zu ethnischen Säuberungen und Massakern führte, großen Zuspruch. Zu der These trug vor allem auch der Bestseller von Robert Kaplan „Balkan Ghost“⁶⁷ bei, der nicht nur weitere wissenschaftliche Analysen des Konflikts beeinflusste, sondern maßgeblich auch wichtige politischer Entscheidungsträger, wie John Major oder den US-Präsidenten Bill Clinton.

⁶⁴ In der Diplomarbeit wird Bezug im wesentlichen auf die drei konstitutiven Bevölkerungsgruppen Bosnien und Herzegowinas genommen: Bosniaken (der Begriff umfasst die bosnischen Muslime), Serben und Kroaten

⁶⁵ Vgl. Koller/Clewing (2007), S. 13.

⁶⁶ Hansard, 23. Juni 1993, Col.324 o.Si.zit. nach Malcolm (1996), S. 14.

⁶⁷ Vgl. Kaplan (1993)

Ziel der vorgenommenen geschichtlichen Darstellung ist es, der These des uralten Hasses nachzugehen, um sie zu bestätigen oder zu entkräften.

4.1 Von der Stammesgesellschaft zum Königreich

Die frühesten Bewohner der Region, die anhand historischer Informationen nachweisbar sind, waren die Illyrer, die einen großen Teil der Balkanhalbinsel bewohnten und vorwiegend Viehzüchter waren. Zu einem späteren Zeitpunkt stießen die Römer auf eine gemischte illirisch-keltische Gruppe namens Skordisker in Nordosten Bosniens und auf einen kriegerischen Stamm in Mittelbosnien, den sie Daesitates nannten. Im Jahr neun nach Christus war Bosnien mehrheitlich Hoheitsgebiet der römischen Provinz Dalmatien und nur ein kleiner Teil im Norden gehörte zur Provinz Pannonien.⁶⁸ Im dritten Jahrhundert erfolgte eine Invasion gotischer Stämme, die sich auf der Balkanhalbinsel niederließen, jedoch Anfang des sechsten Jahrhunderts unter dem römischen Kaiser Justinian wieder vertrieben wurden. Nicht nur Goten suchten die Balkanhalbinsel auf, sondern danach auch die asiatischen Hunnen (mongolisch-türkisches Volk) und iranischen Alanen (Vorfahren der Osseten im Kaukasus) im vierten und fünften Jahrhundert. Im sechsten Jahrhundert kamen die Awaren (Turkstamm nördlich des Kaukasus) und die Slawen. Die Awaren schienen aufgrund ihrer überlegenen militärischen Fähigkeiten eine beherrschende Position einzunehmen, wurden aber im siebenten Jahrhundert durch byzantinische, bulgarische und kroatische Armeen vertrieben. Die Slawen konnten sich vorwiegend etablieren, da sie nicht als Plünderer in die Region zogen, sondern als einfache Siedler und Bauern. Wenige Jahre danach siedelten sich in der Region zwei weitere slawische Stämme an – die Kroaten und Serben. Nach historischen Überlieferungen wurden die Kroaten vom damaligen byzantinischen Kaiser als Unterstützung im Kampf gegen die Awaren angesiedelt. Die Serben waren nicht direkt angeworben worden, jedoch mit den Kroaten verbunden, wanderten sie zur gleichen Zeit auch auf die Balkanhalbinsel.

⁶⁸ Vgl. Malcolm (1996), S. 20.

In der Wissenschaft wird davon ausgegangen, dass Kroaten und Serben ursprünglich slawische Stämme waren mit einer herrschenden Klasse iranischen Ursprungs. Die iranische Komponente hat ihre Wurzeln beim Stamm der Sarmaten und die slawische bei Stämmen aus dem heutigen Polen („weiße Kroaten“) und dem tschechischen Gebiet („weiße Serben“).⁶⁹

Der uralte Hass und Unterschied, der ideologisch proklamiert wird, ist im historischen Kontext zu hinterfragen. Malcolm bringt dazu folgendes auf den Punkt:

„Serben und Kroaten waren von frühester Zeit an zwar gesondert, standen aber in enger Verbindung und lebten und wanderten miteinander, und beide hatten eine iranische Komponente [...] Diese starke slawische Ursprungsbevölkerung lässt sich nicht in verschiedene ethnische Gruppen aufspalten, deshalb ist der Versuch, alte ethnische Unterteilungen unter ihren Nachkommen zu erfinden, einfach sinnlos.“⁷⁰

Trotz der historischen Informationen über die Verbindungen der zwei Stämme, herrscht in der Literatur oft noch Uneinigkeit. Diese Uneinigkeit kommt auch im Zusammenhang mit Bosnien zu Tage, wo oft die Frage gestellt wird, ob die Bewohner Bosniens ursprünglich Kroaten oder Serben seien.

Klar ist, dass ab dem Jahr 1180 Bosnien unter Ban Kulin (1180-1294) ein eigenständiger Staat wurde. Als weitere herausragende Herrscher Bosniens im Mittelalter können Ban Stefan Kotromanić (1322-1353) und König Stefan Trvtko (1353-1391) genannt werden.

Ban Kulin galt als erster mächtiger Herrscher Bosniens und wurde in historischen Quellen „Culin magno bano Bosnieae“ genannt. Bosnien war zu dieser Zeit schon durch feudale Strukturen geprägt. Bergbau und der Handel mit dalmatinischen Städten förderten den wirtschaftlichen Aufschwung.⁷¹ In der Geschichtsschreibung wird Ban Kulin mit der bosnischen Häresie in Verbindung gebracht. Bosnien galt als katholisches Land, jedoch konnte Rom keine feste Jurisdiktion erlangen.

⁶⁹ Vgl. Ebd. (1996), S. 23-26.

⁷⁰ Malcolm (1996), S. 26.

⁷¹ Vgl. Imamović (2007), S. 68.

In Konkurrenz zur katholischen Kirche stand eine eigenständige bosnische Kirche⁷² deren Praktiken von päpstlichen Autoren als häretisch bezeichnet wurden.⁷³ Aufgrund der Vorwürfe und nicht vorhandenen Kontrolle wollte Ungarn Macht über Bosnien erlangen. Um die Krise mit Rom zu entschärfen und den Ansprüchen Ungarns entgegenzuwirken, hielt Ban Kulin 1203 ein Konzil der bosnisch katholischen Kirche auf dem Bilino Polje ab, wo er den abweichenden Praktiken offiziell abschwor.

Nach dem Tod Ban Kulins stieg der Druck Ungarns, die Kontrolle über das Bistum Bosnien zu übernehmen, und es gelang teilweise im dreizehnten Jahrhundert nördliche Teile Bosniens in ihre Einflussosphäre zu bekommen.

Im vierzehnten Jahrhundert stieg die Dynastie der Kotromanićs in Bosnien unter Stefan Kotromanić mit Unterstützung der ungarischen Königs auf. Kotromanić schuf den größten bosnischen Staat, indem er Teile Dalmatiens eroberte und 1326 einen großen Teil der Herzegowina annektierte. Damit schloss er Bosnien und Herzegowina zu einer politischen Einheit zusammen.⁷⁴ Seine Machtposition sicherte er durch freundschaftliche Beziehungen zu anderen Machthabern ab und die Unterstützung Ungarns erhielt er aufgrund der Heirat seiner Tochter mit dem ungarischen König Ludwig.⁷⁵ Kotromanić hinterließ einen eigenständigen und mächtigen bosnischen Staat, den sein Nachfolger und Neffe Tvrtko Kotromanić weiter festigte. Er schaffte es, nach dem Tod Stefan Dušans und dem Zusammenbruch des serbischen Reiches, weitere Teile der Herzegowina, Süddalmatiens bis hin zu Zeta (Montenegro) für sich zu gewinnen. Mit der Verbindung der Hauses Kotromanić zum ungarischen Königs, wuchs Tvrtkos Macht und mündete 1377 in seiner Krönung und der Ernennung Bosniens zum einem Königreich. Durch seine Eroberung weiterer Teile Dalmatiens und Nordkroatiens nannte er sich am Höhepunkt seiner Macht „König von Raszien, Bosnien, Dalmatien, Kroatien und dem Küstenland“. Im historischen Kontext ist auch seine Unterstützung des serbischen Fürsten Lazar Hrebljanović im Kampf gegen die

⁷² Das Phänomen der bosnischen Kirche ist in der bosnischen Geschichte ein umstrittenes Thema. Malcolm widmet der bosnischen Kirche ein ganzes Kapitel, wo er die ihren Ursprüngen und den verschiedenen Theorien dazu auf den Grund geht. Eine geschichtliche Abhandlung der bosnischen Kirche wird in der Diplomarbeit nicht durchgeführt. Vgl. Malcolm (1996), S.45-62.

⁷³ Vgl. Malcolm (1996), S. 32ff.

⁷⁴ Vgl. Malcolm (1996), S. 35.

⁷⁵ Vgl. Imamović (2007), S. 69ff.

Osmanen hervorzuheben, indem Tvrtko in die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 ein starkes bosnisches Heer in den Kampf schickte.⁷⁶

Nach dem Tod Trvrtkos sank der Machteinfluss Bosniens in der Region und die Machtzunahme der Osmanen auf der Balkanhalbinsel mündete 1463 in der Eroberung Bosniens.

4.2 Bosnien und Herzegowina unter osmanischer Herrschaft

4.2.1 Die gesellschaftliche Struktur unter den Osmanen

Mit der Besetzung Bosnien und Herzegowinas verfolgte das osmanische Reich vorerst strategische und militärische Ziele. Bosnien und Herzegowina wurde als Bollwerk an der Westflanke gegen Europa und als Grenzgebiet zum Feindesland der Ungläubigen gesehen.⁷⁷ Nach der militärischen Besetzung errichteten die Osmanen eigene Verwaltungseinheiten mit der Bezeichnung *sancak*⁷⁸. Die *sancaks* bildeten mit einigen Gebieten in Slawonien und Dalmatien die bosnische Provinz mit dem Namen *eyalet i-Bosna*.⁷⁹ Für die Finanzierung der osmanischen Eroberungskriege benötigte das Reich steuerliche Einkünfte. Die Privatgüter *ciftliks* wurden in *Agaluks* und *Begliks* unterteilt, deren Besitzern man *Agas* und *Begs* nannte. Das Land wurde von den *Kmeten* (leibeigenen Bauern) bewirtschaftet. Noch im fünfzehnten Jahrhundert konnten die Grundherren sowohl Christen als auch Muslime sein und auch die Bauern stammten von beiden Konfessionen ab. Mit dem Prozess der gesellschaftlichen und religiösen Polarisierung waren im neunzehnten Jahrhundert die Grundbesitzer vorwiegend Muslime und die Bauern Christen. Das Abgabesystem der *Ciftlik* Güter veränderte sich durch die Jahrhunderte auch zum Nachteil der Bauern, wo ihnen nach Abzug der Steuern nur das Lebensnotwendige übrig blieb. Parallel zu den steuerlichen Einnahmen bot Bosnien den Osmanen Ressourcen für die militärischen Aktivitäten, wo vorwiegend aus der muslimischen Bevölkerung Soldaten rekrutiert wurden.⁸⁰

Der wesentlichste Prozess der aufgrund der osmanischen Eroberung angestoßen wurde, ist die Islamisierung, womit sich auch die ethnische und konfessionelle

⁷⁶ Vgl. Malcolm (1996), S. 38.

⁷⁷ Vgl. Imamović (2007), S. 72.

⁷⁸ Sandschak bzw. sandžak

⁷⁹ Vgl. Koller/Clewing (2007), S. 16.

⁸⁰ Vgl. Malcolm (1996), S. 115-117.

Zusammensetzung der Bevölkerung veränderte. Anhand von Steuerlisten (osmanisch Defter) lässt sich die Islamisierung der Bevölkerung nachvollziehen. Die Islamisierung erfolgte laut geschichtlichen Quellen freiwillig, wo den Aufzeichnungen nach, sowohl orthodoxe als auch katholische Gläubige zum Islam übertraten. Trotz des Prinzips der Freiwilligkeit bei den Konvertierungen war die christliche Kirche in Bosnien unter Druck. Vor allem die katholische Kirche, da sie als Kirche des Feindes, des Habsburger Reiches, galt. Die orthodoxe Kirche war hingegen im Osmanischen Reich eine akzeptierte Institution.⁸¹

Die osmanische Politik veränderte die Bevölkerungsstruktur nicht nur durch Islamisierung. Der höhere Druck auf die katholische Bevölkerung führte zu Abwanderungen in die benachbarten katholischen Länder. Bei der orthodoxen Bevölkerung verfolge das Osmanische Reich die Politik der aktiven Ansiedlung, wo im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert Walachen, in den aufgrund von Pest und Kriegen entvölkerten Gebieten der östlichen Herzegowina und Nordbosniens, angesiedelt wurden.⁸² Zusammengefasst war es nicht das Ziel der osmanischen Politik, eine Massenkonzersion der Bevölkerung durchzuführen. Der Fokus der Politik lag auf der Kontrolle der Landes für steuerliche Einnahmen und Rekrutierung von Soldaten für das Reich.⁸³ Die kriegerischen Auseinandersetzungen bedürften immer mehr Ressourcen.

4.2.2 Bosnien und die Osmanenkriege

Die Osmanenkriege haben für die Grenzziehungen im heutigen Bosnien und Herzegowina eine große Relevanz. Die Zurückdrängung des osmanischen Reiches durch die Habsburger aus Südosteuropa begann mit dem großen Türkenkrieg (1683-1699). Nach der osmanischen Niederlage vor Wien 1683 wurden danach auch ungarische, dalmatinische und kroatische Gebiete durch die Habsburger zurückerobert. 1667 schaffte es Prinz Eugen von Savoyen mit den österreichischen Truppen bis nach Sarajewo vorzudringen. Im Frieden von Karlowitz⁸⁴ wurde der Rückzug des Osmanischen Reiches aus Europa besiegelt. Ungarn und Transsilvanien erhielt das Habsburger Reich und große Gebiete in Dalmatien und

⁸¹ Vgl. Malcolm (1996), S.72-74.

⁸² Vgl. Ebd., S. 93.

⁸³ Vgl. Ebd., S. 69.

⁸⁴ Sremski Karlovci nordwestlich von Belgrad bei Novi Sad

Griechenland wurden den Venezianern überlassen. Die Osmanen gaben sich nicht zufrieden und versuchten die verlorenen Gebiete wieder zurück zu erobern. In einer Allianz mit Venedig fügten die Habsburger unter Prinz Eugen 1716 den Osmanen eine schwere Niederlage bei Peterwardein⁸⁵ zu. Im daraus resultierenden Friedensvertrag von Passarowitz⁸⁶ bekam das Habsburgerreich einen Gebietsstreifen Bosniens südlich der Save, der traditionellen Grenze, und das venezianische Dalmatien wurde auch erweitert. Die im Vertrag festgelegten Grenzen bilden die auch heute gültige Südwestgrenze Bosniens ab. 1736 verletzen die Habsburger den Friedensvertrag von Passarowitz und marschierten in Bosnien ein. Sie mussten sich jedoch in Banja Luka geschlagen geben und verzichteten im Friedensvertrag von Belgrad auf den Gebietsstreifen südlich der Save. Damit wurde die noch heute gültige Nordgrenze Bosniens und Herzegowinas festgelegt.⁸⁷

Im neunzehnten Jahrhundert wurden Bosnien und Herzegowina aufgrund der Einflusszunahme des Habsburger Reiches auf der Balkanhalbinsel zum Spielball internationaler Kräfte. Neben den wirtschaftlichen und politischen Ursachen, die zum Machtverlust des Osmanischen Reiches in Bosnien und generell auf der Balkanhalbinsel führten, wurden die Kräfte lokaler und internationaler Akteure gebündelt, um die Osmanen vom Balkan zurückzudrängen. 1876 erklärten Serbien und Montenegro dem Osmanischen Reich den Krieg und 1877 begann Russland einen Feldzug gegen den Sultan. Kurz darauf stand die russische Armee vor den Toren Istanbuls und das Osmanische Reich war zum Friedensvertrag von San Stefano gezwungen. Bulgarien wurde ein unabhängiger Staat und die eine starke Stellung Russlands in Südosteuropa war die Folge. Um ein Gegengewicht zum Einfluss Russlands am Balkan zu schaffen, war es für die anderen europäischen Großmächte notwendig den Berliner Kongress 1878 abzuhalten. Ziel war die Neuordnung der Machtverhältnisse auf dem Balkan, wo Bosnien und Herzegowina eine entscheidende Rolle zukam. Unterstützt von Deutschland und England, erhielt das Habsburgerreich die Ermächtigung, Bosnien und Herzegowina zu besetzen und zu verwalten, obwohl das Land weiterhin bis zur Annexion 1908 unter Oberhoheit des osmanischen Sultans blieb.

⁸⁵ Petrovaradin südlich von Novi Sad

⁸⁶ Požarevac in Serbien

⁸⁷ Vgl. Malcolm (1996): S.106-107 und Vgl. Koller/Clewing (2007), S. 18

Gleich danach marschierten habsburgerische Truppen in das Land ein und die über vierhundert Jahre andauernde osmanische Herrschaft war de facto vorbei.⁸⁸

4.3 Bosnien und Herzegowina im Habsburger Reich

4.3.1 Modernisierung und Politik unter den Habsburgern

Um eine funktionierende Verwaltung aufzustellen, wurden Bosnien und Herzegowina gleich nach der Okkupation in das österreichisch-ungarische Zollgebiet einverleibt und die Verwaltungsaufgaben vorwiegend von österreichisch-ungarischen Staatsbürgern übernommen. Als höchste Autorität im Land fungierte der Militärgouverneur, aber praktisch traf der k.u.k. Finanzminister die politischen Entscheidungen. Die osmanischen Gesetze blieben vorerst in Kraft und sukzessive durch österreichisch-ungarische ergänzt bzw. ersetzt. Auch an der osmanischen Verwaltungsstruktur veränderte sich überwiegend wenig. Die osmanischen Verwaltungsgebiete Sandschaks wurden zu Kreisen und die Kazas zu Bezirken. Eine unpopuläre Maßnahme, die auch zu Unruhen führte, war das Armeegesetz. Alle männlichen Bosnier wurden zu Wehrpflichtigen und konnten zum Wehrdienst in die österreichisch-ungarische Armee eingezogen werden.

In gesellschaftspolitischer Hinsicht vermied es die österreichisch-ungarische Verwaltung große soziale Veränderungen durchzuführen. Die sozialen Missstände im Land basierten generell auf den konfessionellen Unterschieden. Wie bei anderen Maßnahmen knüpfte auch hier die Verwaltung an die osmanischen Reformen, wo Leibeigenen die Möglichkeit geboten wurde, sich freizukaufen. Parallel dazu kam es zur Neuregelung von Abgabennormen, die ordentliche Kommissare und Steuerschätzer verwalteten.

Auf technisch-industrieller Ebene erfolgten schnelle und effektive Maßnahmen. Es kam zum Bau vom Bahnnetz, Strassen und Brücken, um Bosnien und Herzegowina wirtschaftlich an das Habsburger Reich anbinden zu können. Vor allem die Forstwirtschaft und der Abbau der natürlichen Ressourcen wurden fokussiert. Die Industrialisierung stieg und es entstanden Eisen- und Stahlwerke sowie chemische Fabriken.

⁸⁸ Vgl. Malcolm (1996): S. 158-159.

Neben den Erfolgen im Wirtschaftsbereich sind auch im Bildungsbereich Investitionen getätigt worden. Um die Interessen der Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen, förderten die Habsburger auch konfessionelle Schulen finanziell. Parallel dazu schufen sie ein öffentliches Schulsystem, bauten Grundschulen und technische Fachschulen.⁸⁹

Ein weiteres wesentliches Merkmal der österreichisch-ungarischen Verwaltung war die Religionspolitik. Aufgrund der hinterlassenen osmanisch-islamischen Ordnung waren alle Lebensbereiche durch den Konfessionalismus geprägt. Österreich-Ungarn versuchte daher möglichst neutral zu agieren bzw. ihren Einfluss gleichmäßig zu gestalten. Um die Kontrolle über die Religionsgemeinschaften zu gewinnen, erhielt der Kaiser sowohl vom orthodoxen Patriarch als auch vom Papst das Recht, die Bischöfe zu ernennen. Bei den Muslimen wurde eine von Istanbul unabhängige religiöse Hierarchie installiert. Die Gleichbehandlung der drei konfessionellen Gruppen hatte einen wesentlichen politischen Hintergrund. Es sollte verhindert werden, dass der Konfessionalismus im Nationalismus mündet.⁹⁰

Als ausdrücklicher Befürworter einer solchen Politik galt Benjamin Kállay, der von 1883 bis 1903 als k.u.k. Finanzminister für die politischen Entscheidungen in Bosnien und Herzegowina verantwortlich war. Sein Ziel war es, das Land von den nationalistisch-politischen Bewegungen in Kroatien und Serbien abzuschotten und eine einigende bosnische Identität über den Konfessionalitäten zu schaffen.⁹¹

4.3.2 Der Nationalismus in Bosnien und die Folgen

Das Projekt Benjamin Kállays, eine einigende bosnische Identität zu schaffen, war permanent durch die Entwicklungen in den Nachbarländern Kroatien und Serbien gefährdet. Die Ausgangslage in Bosnien war klar und wird von Malcolm auch sehr treffend beschrieben:

⁸⁹ Vgl. Malcolm (1996): S.168-171 und Imamović (2007): S.82-83.

⁹⁰ Vgl. Imamović (2007): S.83.

⁹¹ Vgl. Malcolm (1996): S. 175.

„Durch drei Kriterien etablierten und definierten sich zu dieser Zeit die kroatische und serbische Nation – Geschichte, Sprache und Nation. In Bosnien, einem Land mit eigener Geschichte, in dem Sprachgrenzen quer durch Konfessionsgrenzen verliefen, konnte sich der einzelne nur durch die Religion definieren.“⁹²

Es ist festzustellen, dass in Bosnien und Herzegowina Feindseligkeiten beim Großteil der Gesellschaft nicht vorhanden waren, da die erbärmlichen Lebensbedingungen nie in Zusammenhang mit religiösen Ursachen gebracht wurden.⁹³ Der kroatische und serbische Nationalismus fand seinen Weg in die bosnische Gesellschaft über ein Netz von Priestern, Lehrern und der gebildeten Oberschicht.

Ein wesentliches Ereignis, das die nationalistischen Tendenzen bei den Serben verstärkte, war die Annexion Bosnien und Herzegowinas 1908. Serbien hatte durch die serbisch-orthodoxe Kirche eine starke Bindung zu der orthodoxen Bevölkerung in Bosnien und wollte seine Machtansprüche dort verwirklichen. Die Annexion führte dazu, dass sich der serbische Nationalismus auch bei der bosnischen Bevölkerung verbreitete. Dafür sorgten auch die zwei serbischen Geheimbünde „Narodna Obrana“ („Nationale Verteidigung“) und „Crna Ruka“ („Schwarze Hand“). Das Habsburger Reich versuchte den nationalistischen Tendenzen durch die Gründung des bosnischen Parlaments entgegenzuwirken und wollte damit für die konfessionell geprägten politischen Organisationen eine Plattform für die politische Zusammenarbeit schaffen.⁹⁴

Im Rahmen politischer Interessen kam es zu dieser Zeit auch zum Buhlen um die bosnischen Muslime, wo die nationalistisch geprägten politischen Gruppen der Serben und Kroaten die Muslime als „Serben“ oder „Kroaten“ ansahen. Benjamin Kállay versuchte der nationalen „Einverleibung“ der bosnischen Muslime entgegenzuwirken, indem er die Muslime in ihrer Identitätsfindung als Bosniaken („Bošnjaci“) unterstützte.

Die nationalistischen Bestrebungen auf serbischer und kroatischer Seite erhielten aufgrund der politischen Rahmenbedingungen im Habsburger Reich eine neue Dynamik. Die Kroaten forderten ihr politisches Selbstbestimmungsrecht in der Monarchie ein und nach der mangelnden Reaktion des Kaisers, fing auch die

⁹² Ebd., S. 176.

⁹³ Vgl. Malcolm (1996): S.177.

⁹⁴ Vgl. Ebd., S. 178-179

Loyalität der Kroaten an zu bröckeln.⁹⁵ Der serbische Nationalismus fand sein Feindbild im Habsburger Reich und versuchte in seinem Kampf auf der politischen Bühne Verbündete zu gewinnen. Es kam folglich zur politischen Zusammenarbeit zwischen Kroaten und Serben, die im Projekt eines südslawischen Staates mündete. Auch in Bosnien und Herzegowina entstand eine anti-habsburgerische Bewegung unter dem Namen „Mlada Bosna“ („Junges Bosnien“). Zu den Mitgliedern zählten Serben, Kroaten und Muslime. Es schien, dass sich die nationalistischen Ströme in der Idee eines südslawischen Staates bündelten mit klaren Sezessionsbestrebungen vom Habsburger Reich. Als eines der wichtigsten Mitglieder diese Bewegung kann Gavrilo Princip genannt werden.

Die Macht des Habsburger Reich begann mit dem erstarkten Nationalismus in Europa am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zu schwinden und Bosnien und Herzegowina wurden zum „Pulverfass Europas“. Das „Pulverfass“ explodierte am 28. Juni 1914 als Thronfolger Franz Ferdinand in einem Attentat der „Mlada Bosna“ Bewegung von Gavrilo Princip erschossen wurde. Den Anschlag interpretierte die Habsburger Seite als Anschlag serbischer Nationalisten und er führte in weiterer Folge zur Kriegserklärung des Habsburger Reiches an Serbien, die auch den ersten Weltkrieg auslöste.

4.4 Der jugoslawische Staat von 1918 bis 1941

4.4.1 Der SHS Staat und die Divergenzen im Staatsverständnis

Im Rahmen der Friedensverhandlungen von Versailles erschien eine Delegation in Paris, die um eine Anerkennung eines südslawischen Staates, der Serben, Kroaten und Slowenen, warb. Unter Zustimmung der internationalen Kräfte entstand der SHS-Staat nach westeuropäischem Vorbild basierend auf individuellen Freiheiten und einer parlamentarischen Demokratie. Der erste jugoslawische Staat kann als Projekt der Eliten angesehen werden und musste sich zuerst in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und –schichten die Legitimität verdienen.

Ein wesentliches Problem bestand im verschiedenen Staatsverständnis, „*zwischen Zentralisten und Föderalisten, zwischen serbischen Staatsgedanken und kroatischer Nationalpolitik*“.⁹⁶ Die kroatische Nationalpolitik forcierte einen jugoslawischen Staat

⁹⁵ Vgl. Calić (2010), S. 55.

⁹⁶ Calić (2010), S. 85.

mit integrationistischen Aspekten und föderalen Strukturen. Für den serbischen Staatgedanken bot ein zentralistischer Staat die Möglichkeit assimilatorische Komponenten der serbischen Nationalideologie zu verwirklichen.⁹⁷

In der politischen Realität wurde durch König Alexander die monarchistische Ordnung sowie der Unitarismus und Zentralismus präjudiziert. Vor allem bei den Kroaten und Slowenen führte ein solcher Ausgang des konstitutionellen Prozesses zu Verärgerung und in weiterer Folge zu politischen Auseinandersetzungen. Die Bosniaken, wie auch Montenegriner und Makedonier wurden als halbhistorische Entitäten betrachtet, die sich über die Zugehörigkeit zu einen der drei tragenden Staatsvölker noch entscheiden müssten.⁹⁸

Die Durchsetzung der zentralistischen Staatstrukturen und der serbischen Dominanz im jugoslawischen Staat wurde durch das formale Fortbestehen serbischer staatlicher Institutionen bei der Schaffung Jugoslawiens ermöglicht.⁹⁹ Die privilegierte Stellung der Serben in Regierung, Militär, Polizei und Verwaltung war ein weiterer Faktor, der die Auseinandersetzungen provozierte. Dazu stellt Calić treffend fest:

„Die politische Praxis diskreditierte das überethnisch gedachte jugoslawische Nationskonzept und entfremdete maßgebliche Kreise von ihren Staat.“¹⁰⁰

Bei den Kroaten bildete sich eine Opposition gegen den serbischen Nationalismus unter Stjepan Radić den Führer der Kroatischen Bauernpartei (Hrvatska seljačka stranka, HSS). Die Staatsgründung sah Radić als undemokratisch an und forderte einen Bundesstaat, indem Serben, Kroaten und Slowenen separat ihre Souveränitätsansprüche verwirklichen konnten.¹⁰¹ Seine politische Legitimität gewann Radić aufgrund der gewaltigen ökonomischen Disparitäten im Land, bei der die Bauern 76 Prozent der Bevölkerung Kroatiens ausmachten.

Neben den Kroaten waren auch die Bosniaken unter Mehmet Spaho den politischen Führer der jugoslawischen Moslemorganisation (Jugoslovenska muslimanska organizacija, JMO) gegen den serbischen Zentralismus. Er kämpfte für die

⁹⁷ Vgl. Banac (2007): S. 154-155.

⁹⁸ Vgl. Calić (2010): S. 88.

⁹⁹ Vgl. Banac (2007): S. 158

¹⁰⁰ Calić (2010): S. 92.

¹⁰¹ Vgl. Ebd., S. 90.

Unteilbarkeit Bosnien und Herzegowinas, um der Gefahr der Assimilierung der Bosniaken als serbische oder kroatische Muslime entgegenzuwirken.¹⁰²

Auch eine weitere politische Organisation, die Kommunistische Partei Jugoslawiens, (Komunistička Partija Jugoslavije, KPJ) richtete ihre Politik gegen den SHS-Staat. Sie sahen den Staat als Kreatur des westlichen Imperialismus, der auf Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterklasse beruhte.¹⁰³

Die politischen Differenzen wurden durch die Strukturschwäche der parlamentarischen Monarchie verstärkt. Das Verhältniswahlrecht führte zur Fragmentierung der politischen Landschaft mit vielen Parteien, wechselnden Parteiallianz und kurzlebigen Regierungen. Die Strukturschwäche ermöglichte König Alexander große Spielräume für autokratische Entscheidungen und Machteinflüsse außerhalb der demokratischen Strukturen. Die autokratischen Züge zeigten sich in der Verletzung der in der Verfassung garantierten individuellen Freiheitsrechte, wo Politiker und führende Funktionäre aufgrund vermeintlicher staatsfeindlicher Aktivitäten willkürlich im Gefängnis landeten.¹⁰⁴

Die Rahmenbedingungen führten zu aggressiven politischen Auseinandersetzungen, deren Höhepunkt das Attentat auf Stjepan Radić war, der bei einer politischen Debatte im Parlament von einem serbischen Deputierten angeschossen wurde und Tage danach an den Verletzungen starb. Das politische Chaos nützte König Alexander aus, indem er im Januar 1929 die Verfassung abschaffte und das Königreich Jugoslawien ausrief.

4.4.2 Die Königsdiktatur und das Ende des ersten Jugoslawien

König Alexander erhob den jugoslawischen Unitarismus zum wesentlichen Merkmal der Staatspolitik. Sein Ziel war es, spezifische nationale Traditionen der konstituierenden Völker Jugoslawiens aufzulösen und Separationsbestrebungen zu bekämpfen. Dazu gliederte es das Land administrativ neu, indem er neue Verwaltungseinheiten, die Banschaften, errichtete, um auch die historischen Grenzen aufzubrechen.¹⁰⁵ Dabei wurde auch Bosnien und Herzegowina zum ersten Mal nach 400 Jahren zerstückelt. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, die es

¹⁰² Vgl. Malcolm (1996): S. 199.

¹⁰³ Vgl. Calić (1996), S. 95.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., S. 93.

¹⁰⁵ Vgl. Banac (2007), S. 162.

ermöglichen, eine integrale jugoslawische Identität unter Führung der Serben zu schaffen. Die Königsdiktatur löste damit keine Probleme, sondern ging noch repressiver gegen oppositionelle Politiker vor. Durch die steigende Repression entstanden zahlreiche aufständische Bewegungen, wie die der Ustaschas (Aufständige) Ante Pavelićs, deren Ziel es war einen unabhängigen kroatischen Staat zu errichten. Auch die Kommunisten formierten sich im Untergrund, wo unter Josip Broz die KPJ zahlreiche Sympathisanten in der Arbeiterschaft gewann. Die kroatische Bauernpartei genoss unter ihrem neuen Führer Vlatko Maček weiter die Loyalität der Kroaten und auch Unterstützung aller Gruppen, die sich gegen die Diktatur wendeten.¹⁰⁶ Die Repression steigerte den Radikalismus der politischen Bewegungen, die letztlich zur Ermordung König Alexanders durch einen der Ustascha Bewegung zugehörigen Makedonier führte. Darauf folgte die Regentschaft von Prinz Paul, der eine langsame Abkehr von der Diktatur vornahm.

Auf der internationalen Bühne gewann Nazi-Deutschland immer mehr an Macht und der Einfluss Englands und Frankreichs in Ostmitteleuropa schwand. Der steigende außenpolitische Druck bewog den Prinzregenten Paul die parlamentarische Demokratie wieder zu installieren, um die entstandene Kluft zwischen Serben und Kroaten zu schließen. Italien versuchte permanent im Hintergrund die Ustascha Bewegung und die kroatische Bauernpartei zum Aufstand zu bewegen mit Ziel Jugoslawien zu zerstören. Prinzregent Paul reagierte darauf, indem er den Premierminister Milan Stojadinović absetzte und Wahlen ausrief. Nach den Wahlen wurde die wieder legale kroatische Bauernpartei in die Regierungsverantwortung einbezogen und mittels eines Abkommens (Sporazum) eine autonome kroatische Verwaltungseinheit errichtet. Die Banschaft (banovina) umfasste große Teile Kroatiens und Bosnien und Herzegowinas.¹⁰⁷ Das Abkommen sorgte für Verbitterung bei den anderen Bevölkerungsgruppen Jugoslawiens wie den Bosniaken. Sie *„waren erheblich verbittert, dass Kroaten und Serben ihr Land offenbar bilateral unter sich aufteilten, wobei sie nicht nur die historischen Grenzen Bosnien-Herzegowinas, sondern auch das regionale Sonderbewusstsein der Bevölkerung mit Füßen traten.“*¹⁰⁸

Um die territoriale Integrität Jugoslawiens zu sichern, trat Prinz Paul im März 1941 den Dreimächtepakt Deutschlands, Italiens und Japans bei. Serbische Generäle

¹⁰⁶ Vgl. Banac (2007), S. 163.

¹⁰⁷ Vgl. Calić (2010), S. 133-134.

¹⁰⁸ Ebd., S. 134.

reagierten darauf mit einem Putsch und setzen den minderjährigen König Peter II. auf den Thron. Da Hitler die Gefahr eines Allianzwechsels befürchtete, marschierte er in Jugoslawien ein und besiegelte damit das Ende des ersten Jugoslawiens. Letztlich ging Jugoslawien nicht an inneren Widersprüchen zugrunde, sondern durch die auswärtige Aggression.¹⁰⁹

4.5 Jugoslawien von 1945 bis 1991

4.5.1 Die Entstehung des sozialistischen Jugoslawien

Bei der Durchsetzung des sozialistischen Gesellschaftsmodells folgte Jugoslawien allen anderen Ländern in Ost- und Südosteuropas. Der Grundstein für ein sozialistisches Jugoslawien wurde mit einer Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiungsbewegung“ (ANVOJ) am 29. November im mittelbosnischen Jajce gelegt. Unter der Führung Josip Broz Titos rief das ANVOJ die Wiederherstellung Jugoslawien als Föderation auf. Er forcierte die Alleinherrschaft der Kommunisten in Jugoslawien und steckte sich dazu folgende Ziele: Anerkennung durch die Alliierten, eigenständiges Niederrücken der deutschen Truppen und Neutralisierung der politischen Gegner. Tito schaffte es mit einer geschickten Strategie die Interessengegensätze zwischen Churchill und Stalin für sich auszuspielen und einen Einmarsch der britischen und sowjetischen Truppen in Jugoslawien zu verhindern.¹¹⁰ Bemerkenswert ist auch, dass der kommunistisch dominierte Widerstand ohne sowjetische Hilfe erfolgte. Auf dem internationalen Parkett setzte Tito ein Rückkehrverbot für König Petar durch und die Exilregierung wurde für den Wiederherstellungsprozess Jugoslawiens als nicht zuständig erklärt. Auf Drängen von Churchill schloss Tito mit Šubašić, Führer der kroatischen Bauernpartei (HSS) und Botschafter vor dem zweiten Weltkrieg, ein Abkommen. Er bot Šubašić bei der Wiederherstellung Jugoslawiens politisches Mitbestimmungsrecht an und forderte im Gegenzug die Unterstützung der „Volksbefreiungsarmee“ von außen.¹¹¹ Als Ergebnis der Friedenskonferenz von Jalta wurde am 7. März 1945 die provisorische Regierung des Demokratischen Föderativen Jugoslawien (DFJ) gebildet mit Tito als Ministerpräsidenten und Šubašić als Außenminister.

¹⁰⁹ Vgl. Calić (2010), S. 136.

¹¹⁰ Vgl. Ebd. (2010), S. 175.

¹¹¹ Vgl. Steindorff (2007), S. 192.

Bei der Neutralisierung seiner politischen Gegnern und Unterstützern des Beatzungsregimes ging Tito mit höchster Konsequenz vor. Serbische Bewegungen wie die der Tschetniks wurden verfolgt, ihr Führer Draža Mihajlović vors Gericht gestellt und zu Tode verurteilt. Ante Pavelić, den Führer der Ustascha, gelang die Flucht, jedoch wurden die kroatischen Ustascha und Domobrani beim Rückzugsgefecht und nach ihrer Kapitulation bei Bleiburg systematisch hingerichtet. Zum wesentlichen militärischen Erfolg Titos zählte die Einverleibung Istriens und Dalmatiens in das jugoslawische Staatsgebiet.

Beim Aufbau des sozialistischen Systems war Jugoslawien von Beginn an in einer Sonderstellung. Die Sonderstellung ergab sich durch den Befreiungskampf ohne Hilfe fremder Truppen und die Erlangung der Macht ohne sowjetische Hilfe. 1945 wurde die „Volksfront“ gegründet, die unter Führung der kommunistischen Partei die Wahlen klar gewann. Es wurde daraufhin die „Föderative Volksrepublik Jugoslawien“ (FNRJ) ausgerufen. Die Verfassung, nach sowjetischem Beispiel beschlossen, wies eine föderale Ordnung auf. Es wurden die sechs Republiken Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Makedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien mit zwei Autonomen Gebieten Vojvodina und Kosovo innerhalb Serbiens gebildet. Die Grenzziehung zwischen den Republiken erfolgte in der Regel anhand der historisch legitimierten Grenzen vor 1918. Mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, war jeder Nation eine Republik zugeordnet und bat auch Regionalidentitäten wie der makedonischen, sich im Rahmen der staatlichen Strukturen zur nationalen Identität zu entwickeln.¹¹²

Die Verstaatlichung der Wirtschaft erfolgte nach dem sowjetischen Modell der zentralen Planwirtschaft innerhalb kürzester Zeit.

Beim Umgang mit Religionsgemeinschaften wurde auf Marginalisierung und Diskriminierung gesetzt, wobei die katholische Kirche als stärkste Gegenkraft fungierte. Dazu kann der Kampf des Zagreber Erzbischofs Alojzije Stepinac gegen das Regime genannt werden, der aufgefordert wurde sich von Rom zu lösen. Nach seiner Weigerung kam es zur Verhaftung und Bezichtigung der Kollaboration mit dem Ustascha Regime.¹¹³

Auf internationaler Ebene war Jugoslawien der einzige Staat in Ost- und Südosteuropa, der zu einer eigenständigen Außenpolitik fähig war.

¹¹² Vgl. Steindorff (2007), S. 193.

¹¹³ Vgl. Calić (2010), S. 177.

Jugoslawien versuchte in den 50er Jahren seinen Einflussbereich in Südeuropa zu vergrößern, indem aktiv ein Anschluss Albaniens an Jugoslawien und auch eine jugoslawisch-bulgarische Föderation angedacht wurde. Die Expansionsbestrebungen Jugoslawiens führten zum politischen Konflikt mit der Sowjetunion, die ihre eigene Hegemonialrolle gefährdet sah. Der Konflikt mündete in einem Bruch mit der Sowjetunion und einer Sonderstellung Jugoslawiens als blockfreien Staat. Tito wusste diese Sonderstellung gut zu nützen, da sich der Blockfreibewegung vielen Staaten der dritten Welt anschlossen und Jugoslawien ein beachtliches Gewicht in der Weltpolitik erlangte.¹¹⁴

Innenpolitisch beschritt die politische Führung zur Umsetzung des sozialistischen Gesellschaftsmodells alternative Wege. Es kam zur Institutionalisierung des „Selbstverwaltungssozialismus“, mit dem es möglich wurde das Wirtschaftssystem zu dezentralisieren und einen Freiraum für die Herausbildung einer Wirtschaftselite zu schaffen. In der Landwirtschaft wurde die landwirtschaftliche Kollektivierung aufgegeben und den Bauern die Möglichkeit gegeben aus den Produktionsgenossenschaften auszusteigen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal war die Implementierung dezentraler Komponenten im politischen System. Die Partei setzte sich als „Bund der Kommunisten“ aus den Parteien der jeweiligen Republiken zusammen und die Volksfront fungierte als „Sozialistischen Bund des werktätigen Volkes“.¹¹⁵ Die politische Ausrichtung der Partei und des politischen Systems führte immer wieder zu Spannungen und Konflikten zwischen den politischen Rivalen. Die Spannungen und die sich verändernden politischen Ausrichtungen werden im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

¹¹⁴ Vgl. Steindorff (2007), S. 196.

¹¹⁵ Vgl. Ebd., S. 195.

4.5.2 Vom Jugoslawismus zum Nationalismus

Im Gegensatz zum ersten Jugoslawien prägten den Jugoslawismus in Titos Jugoslawien föderale und sozialistische Strukturen. Es entstanden fünf gleichberechtigte staatsbildende Nationen mit Ausnahme Bosnien und Herzegowinas. Dort wurde die Gleichberechtigung aller drei Volksgruppen beschlossen, was indirekt als Anerkennung der Bosniaken als eigene Gruppe bedeutete. Die anderen Staaten waren auch nicht ethnisch homogen, aber es war keiner gezwungen sich mit der tragenden Nation der jeweiligen Teilrepublik zu identifizieren. Die Institutionalisierung des Föderalismus förderte multiple Identitäten und Loyalitäten, da jeder Bürger sich gleichzeitig mit der Teilrepublik und dem jugoslawischen Staat identifizieren konnte. Das solidarische Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen trug den Leitspruch „Brüderlichkeit und Einheit“ („bratstvo jedinstvo). Nationale Identitäten standen zum Sozialismus nicht im Widerspruch, sondern waren ein notwendiges Durchgangsstadium nachdem die noch vorhandenen ethnischen Gegensätze sich auflösen sollten. Daher garantierte der Sozialismus den ideologischen Zusammenhalt des Staates und der verschiedenen Völkerschaften.¹¹⁶ Der offene Umgang mit den nationalen Identitäten bot auch sehr jungen Bevölkerungsgruppen, wie die der Makedonier sich als Nation zu festigen. In den sechziger Jahren erfolgte auch die offizielle Anerkennung der Bosniaken als Nation. Ziel war es, die innere Stabilität der Teilrepublik Bosnien und Herzegowina zu festigen, wo sich die Multiethnizität ganz Jugoslawiens in einer Teilrepublik spiegelte.¹¹⁷

In der politischen Praxis stießen der sozialistische und föderale Gedanke, die Jugoslawien als Staat festigen sollten, schnell an ihre Grenzen. Innerhalb der Partei gab es Konflikte um die politische Ausrichtung. Als Haupttrivalen standen sich Edvard Kardelj und Aleksandar Ranković, Chef des Geheimdienstes, gegenüber. Ranković war Befürworter der unitaristischen Linie, die auf einem großserbischen Ansatz basierte.¹¹⁸ Kardelj forcierte eine weitere Föderalisierung und Dezentralisierung, um nationalen und zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken. Nach dem Sturz Rankovićs trieb Kardelj die Föderalisierung des Landes voran, die in einer neuen Verfassung mündete.

¹¹⁶ Vgl. Calić (2010): S. 181-182.

¹¹⁷ Vgl. Ebd., S. 241.

¹¹⁸ Vgl. Steindorff (2007), S. 196.

Die Föderative Volksrepublik wurde zur „Sozialistischen Föderalen Republik Jugoslawien“ (SFRJ), welche die Autonomien Vojvodina und Kosovo den Republiken de facto gleichstellte. Das Prinzip der ethnischen Repräsentanz in den Institutionen wurde festgelegt. Das Ziel der Verfassung, nationalen Tendenzen den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde jedoch verfehlt. Vielmehr wirkte sie kontraproduktiv:

„Da sozialer Aufstieg praktisch fix an Nationalität gebunden war, entstand nun aber ein Affirmationsproblem: Das jugoslawische System reproduzierte ethnische Schichtungen und Konkurrenzen, die es ja eigentlich in eine supranationale Bürgernation zu transzendieren trachtete.“¹¹⁹

Die Teilrepubliken erhielten Souveränitätsrechte und der Bund hatte nur noch wenige Kernkompetenzen, wie die Außen-, Verteidigungs- und Kohäsionspolitik.

Die neuen Rahmenbedingungen ermunterten politische Kräfte innerhalb der Republiken weitere Schritte zu Eigenständigkeit zu setzen. In Kroatien, getragen durch die liberale Welle der 68er Bewegung, kam es zum „kroatischen Frühling“. Den politischen Eliten, dazu gehörte auch Franjo Tuđman, ging die Verfassungsreform nicht weit genug. Sie forderten weitere staatliche Selbstständigkeit und Finanzautonomie und schafften es auch die kroatische Öffentlichkeit zu mobilisieren. Tito reagierte, indem er die Partei- und Staatsämter in Kroatien neu besetzen ließ und die Träger der Reformbewegung verfolgte.¹²⁰

Anstatt den politischen Forderungen mit Demokratisierungsmaßnahmen entgegenzuwirken, entschloss man sich weiter die Nationalitätenpolitik zu stärken. Mit der Verfassung von 1974 erhielt Jugoslawien konföderative Elemente, wo die Republiken erstmals als „Staaten“ definiert wurden. Die politische Entscheidungsfindung erschwerte sich durch paritätische Vertretung der Republiken und ihrer Veto-Rechte. Calić fasst die Folgen der Verfassung von 1974 treffend zusammen:

¹¹⁹ Calić (2010), S.231.

¹²⁰ Vgl. Meier (2007), S. 202-203.

„Die Verfassung von 1974 machte die Bundespolitik zum Objekt komplizierter Aushandlungsprozesse zwischen den Republiken, durch die praktische jede Frage automatisch eine nationale Aufladung erhielt. Föderalismus und ethnischer Proporz institutionalisierten Konkurrenzen und Konflikte zwischen Völkern und Republiken, nicht zwischen politischen und ideologischen Richtungen, und bestärkten so den Trend zu nationaler statt staatsbürgerlicher Affirmation.“¹²¹

Mit den verfassungsrechtlich geschaffenen Rahmenbedingungen standen nicht Freiheit und Demokratie im Vordergrund, sondern die Gleichberechtigung von Nationen und Nationalitäten. Das Fundament des jugoslawischen Staates beruhte auf kollektiven Rechten seiner Völker und Republiken und nicht auf individuellen Rechten. Das vorhandene Demokratiedefizit kompensierten Eliten der jeweiligen Republiken mit Nationalismus.¹²²

Die Zustimmung Titos zur Verfassung von 1974 ging aus der Annahme hervor, dass er Zustimmungen an die föderalistische Grundtendenz machen müsse. Er glaubte mit seiner persönlichen Autorität und den verbliebenen zentralen Machtapparaten Partei und Armee, den staatlichen Föderalismus entgegenwirken zu können.¹²³ Es war seine unbeschränkte Autorität, die im autokratischen System, einen Interessensausgleich zwischen den Republiken sicherte.

Nach Titos Tod 1980 war die Krise des politischen Systems vorprogrammiert. Es gab keinen vollwertigen Nachfolger – das föderale politische System, wo sich die politische Entscheidungsfindung immer mehr in die Republiken verlagerte, sollte mittels „kollektiver Führung“ mit einjährigen Mandaten für Bundesfunktionen am Leben erhalten werden. Unter den vorhandenen Voraussetzungen war die Legitimationskrise des politischen Systems nur eine Frage der Zeit.

Parallel zur Sinnkrise des politischen Systems war Jugoslawien mit einer ökonomischen Krise konfrontiert, wo Staatsverschuldung und Inflation rasant stiegen. Die ökonomische Krise verstärkte die Umverteilungskonflikte zwischen den reicheren Republiken Slowenien und Kroatien und dem Rest Jugoslawiens. Die Wirtschaftskrise war das Ergebnis der Stagnation und Reformfeindlichkeit des politischen Systems und verschärfte die nationalistischen Tendenzen im Land.

¹²¹ Calić (2010), S. 260

¹²² Vgl. Ebd., S. 260.

¹²³ Vgl. Meier (2007), S. 205.

Das System der kollektiven Führung verwickelte sich immer mehr in Konfrontationen anstatt demokratische und wirtschaftliche Reformen in die Wege zu leiten. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangten nach einem Demokratisierungsprozess und pluralistischem System. Die Unterdrückung der Reformbestrebungen führte zur Verschmelzung demokratischer und nationalistischer Interessen.

„Durch politische Prozesse wertete das Regime erklärte Nationalisten und andere radikale Geister zu Vorkämpfern von Meinungsfreiheit und Demokratie, worauf diese am Ende des Jahrzehnts beträchtliches politisches Kapital schlugen.“¹²⁴

„Nationalisten“ wie Franjo Tuđman und Alija Izetbegović wurde der politische Prozess gemacht und die Angeklagten erhielten Haftstrafen.

Mit der Entwicklung vom Jugoslawismus zum Nationalismus waren Desintegration und Staatszerfall nur noch eine Frage der Zeit.

4.6 Der Staatzerfall und die kriegerischen Auseinandersetzungen

4.6.1 Von der Desintegration zur Konflikteskalation

Der Zerfall Jugoslawiens und die damit eingehende Konflikteskalation wurden in einer großen Menge an Publikationen angehandelt. Zusammengefasst sind folgende innere Ursachen, wie das sozioökonomische Nord-Süd-Gefälle, historisch-politische Strukturen und die Ethnisierung der Bevölkerung festzustellen. Ein wesentlicher äußerer Faktor ist der Zerfall der Sowjetunion. Um die vielschichtigen und komplexen Elemente, die zum Staatszerfall führten, darzustellen, ist die Stufenleiter der Eskalationsdynamik von Peter Imbusch sehr hilfreich:¹²⁵

¹²⁴ Calić (2010), S. 269.

¹²⁵ Vgl. Imbusch (2006), S. 229-230.

- Wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den Republiken werden durch die Wirtschaftskrise verstärkt und die damit verbundenen Umverteilungskonflikte führen zu politischen Spannungen.
- Das Demokratiedefizit des politischen Systems bildet den Nährboden für die Revitalisierung und Ideologisierung nationalistischer Politik.
- Eliten verwenden die ethnischen Kriterien, um die Bevölkerung für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei bedienen sie sich der eigenen Geschichte, mit der ein Gefühl der Überlegenheit und Bedrohung konstruiert wird.
- Die multiplen Identitäten werden durch nationalistisch kollektive Identitäten ersetzt
- Das Freund-Feind Schema entlang ethnischen Grenzlinien schürt den Hass und soll die kriegerische Gewalteskalation legitimieren.

Den Übergang von einem kommunistischen System zu einer Mehrparteiendemokratie schaffte Jugoslawien nicht. Im Unterschied zu anderen osteuropäischen Staaten, wo 1990 mittels Wahlen stabile und demokratische Verhältnisse eingeleitet wurden, führten diese in Jugoslawien zur Ethnisierung und Desintegration.¹²⁶ Mit dem Wegfall der multiplen Identitäten war die Bevölkerung gezwungen sich entweder mit einer Ethnie oder einer der Republiken zu identifizieren. In Bosnien und Herzegowina führte eine solche Entwicklung zur Identifizierung der Bevölkerung entlang der ethnischen Zugehörigkeit. Die politischen Eliten wussten die Situation für sich zu nutzen, indem sie mit populistischen Parteiprogrammen eine ethno-politische Solidarisierung erreichten, die in Massenveranstaltungen mündete. Die neuen Parteien appellierten an die Solidarität mit der eigenen Volksgemeinschaft, die sich nicht nur auf die einzelnen Republiken beschränkte. In Bosnien und Herzegowina dominierten nach den Wahlen 1990 drei ethno-politische Parteien. Die kroatische HDZ („Kroatische Demokratische Union“) unter Franjo Tuđman bildete in Bosnien und Herzegowina die HDZ-BiH. Tuđman wandte sich an die kroatische Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina und sprach vom Selbstbestimmungsrecht des gesamten kroatischen Volkes innerhalb seiner natürlichen und historischen Grenzen.

¹²⁶ Vgl. Calić (2010), S. 299.

Die SDA („Partei der demokratischen Aktion“) unter Alija Izetbegovic führte den Wahlkampf für die nationale Einheit der Muslime. Zwischen den serbischen und kroatischen Nationalismus eingezwängt, blieb den Muslimen nichts anderes übrig als einen eigenen von religiösen Komponenten geprägten Nationalismus zu entwickeln.¹²⁷

Die Serben bildeten unter Radovan Karadžić die SDS („Serbische demokratische Partei“) deren Ziel es war, die „serbische Frage“ mit der Vereinigung aller Serben in einem Staat zu beantworten. Dabei war eine enge Verbindung Karadžićs zu Milošević offensichtlich.

Nach den Wahlen steuerte der jugoslawische Staat im Jahr Frühjahr 1991 auf sein Ende zu. Serbien und Montenegro verhinderten die Bundespräsidentschaft des Kroaten Stipe Mesić. Da Jugoslawien kein Staatsoberhaupt und keinen Oberbefehlshaber der Armee besaß, verflüchtigten sich auch alle weiteren Elemente jugoslawischer Staatlichkeit. Die Auflösung der staatlichen Strukturen, die Desintegration multiethnischer Räume und das nicht mehr vorhandene staatliche Gewaltmonopol schafften ein gefährliches Machtvakuum. Schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass ein unkontrollierbarer Konflikt bevorstand.¹²⁸

Die Parteien begannen im Hintergrund schon mit den Kriegsvorbereitungen. Das Freund-Feind Schema war nicht mehr nur Teil der politischen Programme, sondern wurde auch von den Medien der jeweiligen Republiken öffentlich forciert. Es war die Einstimmung auf den Krieg, wo nicht von verhandelbaren Interessenkonflikten die Rede war, sondern von historisch determinierten und unausweichlichen Grundsatzfragen.¹²⁹ Der Weg von der Desintegration zur Gewalteskalation war abgeschlossen.

¹²⁷ Vgl. Malcolm (1996), S. 253.

¹²⁸ Vgl. Calić (2010), S. 304.

¹²⁹ Vgl. Ebd., S. 307.

4.6.2 Der Krieg und seine Konsequenzen

Am 25. Juni 1991 erklärten Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit. Ummittelbar darauf kam es zu den ersten Gefechten in Kroatien zwischen bewaffneten Serben und kroatischen Sicherheitskräften. Die Koalitionsregierung in Bosnien und Herzegowina stand nach den Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens unter Druck. Ein Verbleib in einem von Serben dominierten Restjugoslawien war für Kroaten und Bosniaken unvorstellbar. Am 14. Oktober 1991 fassten die bosniakische SDA und die kroatische HDZ-BiH den Beschluss zur Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeitserklärung in Kroatien und die Bestrebungen dazu in Bosnien und Herzegowina führten zur Gewalteskalation in den serbischen Gebieten beider Staaten. Dabei wendeten die Serben folgende Taktik an:¹³⁰

- Radikalisierung der serbischen Bevölkerung mit Falschinformationen und Angstverbreitung vor kroatischen und bosniakischen Übergriffen
- Kompromittieren von Dörfern ähnlich den Methoden eines Guerillakampfes, indem Vorfälle inszeniert werden. Dabei wurden z.B. in Kroatien Polizisten erschossen und für die Reaktion und Vergeltung darauf die serbischen Dorfbewohner mobilisiert.
- Bei den gewalttätigen Zwischenfällen wurde dann die Armee als „unparteiischen“ Schiedsrichter zu Hilfe gerufen. Es war aber klar, dass die Armee unter der serbischen Dominanz loyal im Sinne Miloševićs handelte.

Als Reaktion auf die Unabhängigkeitserklärung verkündete Karadžić im September 1991 die „serbischen autonomen Regionen“, die von der Bundesarmee nach einigen Zwischenfällen geschützt wurden. Der Vorgang in Bosnien und Herzegowina war wie in Kroatien Teil eines Gesamtplans. Unter dem Vorwand des Schutzes des serbischen Volkes kam es zur Abspaltung serbischer Gebiete, wie in Kroatien dem Gebiet der „serbischen Krajina“, der Mobilisierung der serbischen Bevölkerung und der Bundesarmee.¹³¹ Versuche damaliger EG-Vermittler, wie die von Lord Carrington, Bosnien und Herzegowina in Kantone zu unterteilen, war aufgrund der Bevölkerungsstruktur unmöglich. Ohne die Problem zu lösen, erkannte die EG am 6. April 1992 Bosnien und Herzegowina als unabhängigen Staat an.

¹³⁰ Vgl. Malcolm (1996), S. 251.

¹³¹ Vgl. Malcolm (1996), S. 263.

Wie in Kroatien begann sich die Gewaltspirale zu drehen und entwich in Folge jeglicher Kontrolle. Bosnische Serben arbeiteten auf ihre Verselbstständigung hin und riefen unter dem Vorwand in Jugoslawien verbleiben zu wollen, die serbische Republik („Republika Srpska“) aus. Fortan kam zu immer intensiveren kriegerischen Auseinandersetzungen. In gemeinsamen Operationen regulärer Streitkräfte der Bundesarmee und paramilitärische Gruppierungen aus Serbien wurde die kroatische und muslimische Bevölkerung systematisch vertrieben und strategisch wichtige Teile im Land besetzt. Die jugoslawische Bundesarmee war nicht in der Funktion eines Friedenserhalters tätig, sondern kämpfte aktiv für die serbische Sache.¹³² Milošević kaschierte die Tatsache, indem er offiziell alle Soldaten abziehen ließ und die Waffen der serbischen Republik überließ. General Ratko Mladić übernahm das Kommando über die Truppen in der Serbischen Republik mit dem Waffenarsenal der Bundesarmee.

Die internationale Gemeinschaft reagierte unentschlossen und falsch. Der Krieg wurde als militärisches und nicht als politisches Problem betrachtet.¹³³ Die systematischen Vertreibungen und Zerstörungen sah man lange Zeit als Konsequenz des „Bürgerkriegs“ und nicht als „ethnische Säuberungen“. Calić hält zu der Vorgangsweise folgendes fest:

„Diese war politisch gewollt, wurde administrativ vorbereitet und im Rahmen militärischer Operationen von Spezialkräften der regulären Armeen und von paramilitärischen Banden durchgeführt. Ähnlich wie im zweiten Weltkrieg folterten und massakrierten die Angreifer Zivilisten, brannten Häuser und ganze Dörfer nieder. Ziel der ethnischen Säuberungen war es, Gebietsansprüche zu untermauern und eindeutige Machtverhältnisse herzustellen.“¹³⁴

Die Fehleinschätzungen der internationalen Akteure spiegeln sich auch in ihren Friedensbestrebungen und Friedensplänen wieder. Wie zum Beispiel dem Vance-Owen Plan, wo Bosnien und Herzegowina in Kantone nach dem ethnischen Prinzip unterteilt werden sollte. Der Friedensplan verstärkte die ethnischen Säuberungen anstatt friedenssichernd zu wirken. Es kam auch zu Kämpfen zwischen Kroaten und Bosniaken in Zentralbosnien, wo auch „ethnische Säuberungen“ von beiden Seiten

¹³² Vgl. Ebd., S. 273.

¹³³ Vgl. Ebd., S. 277.

¹³⁴ Calić (2010), S. 314.

durchgeführt wurden.¹³⁵ Erst unter Druck der internationalen Gemeinschaft, angeführt von der US-Regierung, kam es im März 1994 zur Beendigung des Krieges zwischen Kroaten und Bosniaken und in der Folge zum Abkommen über eine bosniakisch-kroatische Föderation. Die Föderation zwischen Muslimen und Kroaten war auch wichtig, um die Voraussetzungen für eine militärische Entscheidung des Krieges zu schaffen. Die Erfolge kroatischer Truppen in Westkroatien und in der Aktion „Oluja“, die zur Auflösung der Serbischen Krajina führte, wirkten auf die serbischen Streitkräfte demoralisierend. In gemeinsamen Aktionen bosnischer und kroatischer Truppen wurden Gebiete der Serbischen Republik erobert und somit neue Voraussetzungen für Friedensgespräche geschaffen. Nach intensiven Verhandlungen kam es am 21. November 1995 in Dayton zu einem Abkommen, welches die Präsidenten Kroatiens, Serbiens und Bosniens unterschrieben.

Bosnien und Herzegowina wurde als Staat innerhalb seiner Grenzen der Vorkriegszeit erhalten und in zwei Entitäten unterteilt. Nach dem Schlüssel 49:51 entstand die serbische Entität mit dem Fortbestehen der Serbischen Republik und die bosniakisch-kroatische Föderation als zweite Entität.

¹³⁵ Vgl. Malcolm (1996), S. 284.

5. Der Nation Building Prozess in Bosnien und Herzegowina

5.1 Die Verfasstheit des politischen Systems

5.1.1 Das Washingtoner und Daytoner Abkommen

Das politische System Bosnien und Herzegowinas basiert im Wesentlichen auf zwei Friedensverträgen. Dazu zählen das Washingtoner und Daytoner Abkommen. Das Washingtoner Abkommen wurde aufgrund des diplomatischen Drucks der Clinton Administration am 18. März 1994 zwischen Kroaten und Bosniaken unterzeichnet. Das Abkommen hatte zwei wesentliche Ziele – die Beendigung der erbitterten Kämpfe zwischen Kroaten und Bosniaken und die Gründung einer Föderation der zwei Ethnien.

Im Rahmen des Abkommens vereinbarten bosnische Kroaten und Bosniaken eine Verfassung, die beide Seiten zur Zusammenarbeit und Schaffung der Föderation verpflichtete. Die USA verfolgte mit dem Abkommen strategisch wesentliche Ziele. Es konnte durch das Abkommen eine territoriale Angrenzung zwischen Kroaten und Bosniaken verhindert werden und damit die Entstehung eines muslimischen Staates in Bosnien. Das Abkommen beendigte weiters die Kämpfe zwischen Kroaten und Bosniaken und schaffte die Basis für eine militärische Kooperation, um in der Folge gemeinsam gegen die serbischen Truppen vorzugehen.¹³⁶ Die geschaffenen Voraussetzungen waren in militärischer Hinsicht im Wesentlichen für das Zustandekommen der Daytoner Friedensverhandlungen verantwortlich.

Die neu geschaffene Föderation wurde dezentral in zehn Kantone unterteilt (Teil 1, Artikel I und Artikel II)¹³⁷, die großteils jene Gebiete umfassten, wo auch vor dem Krieg Bosniaken und Kroaten die Bevölkerungsmehrheit stellten. Mit der Festlegung der Kroaten und Bosniaken als konstitutive Völker, wird das ethnische Prinzip anstatt dem staatsbürgerlichen in der Verfassung festgelegt und im Teil 1, Artikel I, Absatz 1 der Verfassung festgehalten:

¹³⁶ Vgl. Đzihić (2009), S. 160.

¹³⁷ Die Basis der Darstellung ist der Originaltext des Föderationsabkommens von Washington: Bosnia and Herzegovina, Constitution of the Federation. http://www.usip.org/files/file/resources/collections/peace_agreements/washagree_03011994.pdf [abgerufen am 26.11.2011]; Sie dient als Quelle der jeweiligen Zitate.

“Bosniacs and Croats, as constituent peoples (along with others) and citizens of the Republic of Bosnia and Herzegovina, in the exercise of their sovereign rights, transform the internal structure of the territories with a majority of Bosniac and Croat population in the Republic of Bosnia and Herzegovina into a Federation, which is composed of federal units with equal rights and responsibilities.”

Die Verankerung des ethnischen Prinzips in der Verfassung beruht auf den Ergebnissen kriegerischer Auseinandersetzungen und der passiven Haltung der internationalen Gemeinschaft auf die Kriegsereignisse. Damit war realpolitisch, die Errichtung Bosniens als multiethnische und multikulturelle Gemeinschaft in weite Ferne gerückt.

Ein zentraler Aspekt, der auch die Staatlichkeit der Föderation widerspiegelt, ist die Teilung der Staatsgewalt zwischen der Föderation als Zentralstaat und den Kantonen. Bei der Aufteilung der Kompetenzen ist der Zentralstaat vorwiegend für Aufgaben allgemeinen Charakters zuständig, während die Kantone die Bundesgesetze ausführen und folgend dessen als gesetzgebende Gewalt fungieren.¹³⁸ Während der Zentralstaat mit Angelegenheiten wie Außen-, Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik betraut wird (Teil III, Artikel 2), sind die Kantone für Bereiche wie Bildungs-, Kultur und Rundfunkpolitik zuständig (Teil III, Artikel 4).

Weiters beinhaltet das Föderationsabkommens die Gründung eines zwei Kammer Parlaments, bestehend aus dem Abgeordnetenhaus und dem Rat der Völker (Teil IV A. Artikel 1-10). Als vollziehende Gewalt fungieren der Präsident der Föderation und die Staatverwaltung (Teil IV A Artikel 1-10). Die Judikative wird von dem Verfassungsgericht, Obersten Gericht und Menschengerecht der Föderation auf Ebene des Zentralstaates ausgeübt (Teil IV C. Artikel 1).

Das Washingtoner Abkommen trug wesentlich zur ethnischen Territorialisierung bei, die sich letztlich auch im Daytoner Abkommen widerspiegelt. Die Grenzen zwischen den Kantonen basieren auf den ehemaligen bosniakisch-kroatischen Frontlinien und in den meisten Kantonen dominieren entweder die Kroaten oder Bosniaken. Mit der verfassungsrechtlich verankerten Übertragung der Kompetenzen auf die Kantone für Aufgaben, die maßgeblich die ethnonationalen Tendenzen beeinflussen können, ist vor allem in kroatisch dominierten Kantonen die Identifikation mit dem jeweiligen

¹³⁸ Vgl. Šarčević (1996), S. 35.

Kanton stärker als die mit dem Zentralstaat. Dies führt wesentlich zur Schwächung einer gesamtbosnischen Staatlichkeit.¹³⁹

Als Schlüsseldokument der bosnisch-herzegowinischen Nachkriegsstaatlichkeit fungiert das Daytoner Abkommen. Es wurde am 21. November 1995 nach langwierigen Verhandlungen von den Präsidenten Kroatiens, Serbiens und Bosnien und Herzegowinas unterschrieben. Das Abkommen enthält ein „Allgemeines Rahmenabkommen über den Frieden in Bosnien und Herzegowina“ (The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina) und zwölf Anhänge (sogenannte Annexe), die das Rahmenabkommen ergänzen.¹⁴⁰ Weiters untergliedert sich das Abkommen in einen militärischen und zivilen Teil. Im Folgenden werden die zwölf Anhänge des Abkommens dargestellt, die von Relevanz für die weitere Analyse der Staatsaufbaus im Rahmen des Nation Building Prozesses sind.¹⁴¹

Der Annex 1 ist in zwei Teile unterteilt und beinhaltet militärische Aspekte der Friedenssicherung und regionalen Stabilisierung. Alle Parteien verpflichten sich zur Einstellung der Feindseligkeiten und den Rückzug der bewaffneten Kräfte aus dem Gebiet der jeweils anderen Entität. Diese Verpflichtung sollte die Souveränität und territoriale Integrität der zwei Entitäten sichern. Durch eine Resolution des UN Sicherheitsrats kam es zur Schaffung der „Peace Implementation Force“ (IFOR) mit einem einjährigen Mandat. Die IFOR-Truppen agierten jedoch unter der Kontrolle des NATO-Rates und hatten sowohl militärische als auch zivile Aufgaben zu erfüllen. Zu den Aufgaben zählten die Sicherstellung und Durchführung von freien und fairen Wahlen, Sicherung der Bewegungsfreiheit der zivilen Bevölkerung, Unterstützung von humanitären Missionen und die Überwachung der Räumung von Minenfeldern.¹⁴²

Im zweiten Teil des Annexes über die regionale Stabilisierung sollte eine Beschränkung des Imports und der Produktion von Waffen erreicht werden. Unter dem Patronat der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) war die Aufnahme von Verhandlungen zur Verbesserung von Vertrauens-

¹³⁹ Vgl. Đzihić (2009), S. 162.

¹⁴⁰ Das Daytoner Abkommen (Dayton Peace Agreement) kann online unter http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=380 [abgerufen am 12.11.2011] abgerufen werden

¹⁴¹ Die folgenden Darstellungen beruhen auf dem Originaltext des Abkommens, sofern ausdrücklich nichts anderes zitiert wird.

¹⁴² Vgl. Annex 1-A. Art. 4.

und Sicherheitsmaßnahmen beschlossen worden mit dem Ziel eine effektive Rüstungskontrolle zu implementieren.¹⁴³

Der Annex 2 beinhaltet den Verlauf der Grenzen zwischen den Entitäten, die mit der sogenannten „Inter-Entity Boundary Line“ festgelegt wurden. Eine Veränderung der Grenzen ist nur durch die Zustimmung der zwei Entitäten möglich. Dieser Annex enthält auch eine Regelung über den Korridor Brčko, der den westlichen und östlichen Teil der Republika Srpska miteinander verbindet. Der Status der Stadt Brčko sollte im Rahmen eines Schiedsgerichts geklärt werden.¹⁴⁴ Da es zu keiner Einigung kam, wurde der Distrikt am 8. März 2000 zu einem eigenständigen und selbstverwalteten Gebiet.

Im Annex 4 wird im Wesentlichen die zivile Dimension des Daytoner Vertrages abgedeckt, da sie die Verfassung des Staates und somit den Rahmen des politischen Systems beinhaltet. Bosnien und Herzegowina wird als komplexe staatliche Gemeinschaft aus den Entitäten Republika Srpska und der Föderation Bosnien und Herzegowina konstituiert. Für Verfassungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit im Parlament notwendig mit Ausnahme der Abwertung oder Beseitigung von Grundrechts- und Menschenrechtsbestimmungen.¹⁴⁵

Neben der Präambel beinhaltet die Verfassung mehrere Artikel, wobei der dritte Artikel herauszuheben ist, da er die Verteilung der Kompetenzen zwischen den Gesamtstaat und Entitäten sowie die Beziehungen der einzelnen staatlichen Institutionen zueinander regelt. In den Verantwortungsbereich des Gesamtstaates fallen Außenpolitik, Außenhandelspolitik, Währungspolitik, Zollpolitik, Finanzierung der Institutionen und internationaler Verpflichtungen, Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik, Vollzug des internationalen Strafrechts und „inter entity“ Strafverfolgung, Einrichtung und Regelung regionaler und internationaler Kommunikation, Regulierung der Verkehrseinrichtungen zwischen den Entitäten und Kontrolle des Luftverkehrs.¹⁴⁶ Der Zentralstaat besitzt mit den hier aufgezählten Bereichen wesentliche Kompetenzen, jedoch sind alle anderen Aufgaben im Kompetenzbereich der Entitäten und schaffen ein System geteilter Souveränitäten zwischen Gesamtstaat und Entitäten.¹⁴⁷

¹⁴³ Vgl. Annex 1-B. Art. 2.

¹⁴⁴ Vgl. Annex 2 Art. 5.

¹⁴⁵ Vgl. Annex 4 Art. 5.

¹⁴⁶ Vgl. Annex 4 Art.3.1.

¹⁴⁷ Vgl. Đzihić (2009), S. 181.

Den Entitäten wird auch das Recht zugesprochen Beziehungen mit den Nachbarstaaten¹⁴⁸ aufzunehmen, unter der Auflage, die Souveränität und Integrität Bosniens und Herzegowinas nicht zu beeinträchtigen.¹⁴⁹ Weiters wird es den Entitäten unter der Zustimmung der Parlamentarischen Versammlung Bosniens ermöglicht, Verträge mit anderen Staaten zu schließen und Internationalen Organisationen beizutreten.¹⁵⁰

Mit diesen Bestimmungen erhalten die Entitäten staatsrechtliche Eigenschaften, die durch Kontrolle über Militär und Polizei noch verstärkt werden. Diese Strukturen führen dazu, dass die Ausübung effektiver Staatsgewalt durch den Zentralstaat auf dem gesamten Gebiet des Staates unmöglich gemacht wird.¹⁵¹ Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass Zuständigkeiten und Gesetze, die nicht ausdrücklich den Institutionen des Zentralstaates zugewiesen sind, in die Verantwortung der Entitäten fallen.¹⁵² Die Möglichkeit gewisse Zuständigkeiten der Entitäten auf die Institutionen des Zentralstaats zu übertragen, kann nur unter der Zustimmung der jeweiligen Entität erfolgen.¹⁵³

Die restlichen Bestimmungen der Verfassung beziehen sich auf die Parlamentarische Versammlung, das Präsidium, das Verfassungsgericht und die Zentralbank.

Die Parlamentarische Versammlung Bosniens und Herzegowinas besteht aus zwei Kammern, dem Haus der Völker und dem Repräsentantenhaus. Die Besetzung beider Häuser erfolgt nach dem ethnischen Prinzip. Das Haus der Völker besteht aus fünfzehn Delegierten, wovon zwei Drittel von der Föderation (fünf Bosniaken und fünf Kroaten) und ein Drittel aus der Republika Srpska (fünf Serben) ernannt werden. Die Wahl der Delegierten wird von den jeweiligen Parlamenten der Entitäten, dem Haus der Völker der Föderation und der Volksversammlung der Republika Srpska, durchgeführt. Neun Delegierte des Hauses bilden ein Quorum unter der Voraussetzung, dass drei Mitglieder jeder Volksgruppe anwesend sind.

Das Repräsentantenhaus besteht aus 42 Mitgliedern und es werden nach dem gleichen ethnischen Schlüssel zwei Drittel der Mitglieder von der Föderation und ein

¹⁴⁸ Das Recht bezieht sich auf die Republik Kroatien und die damalige Bundesrepublik Jugoslawien

¹⁴⁹ Vgl. Annex 4 Art.2.2.

¹⁵⁰ Vgl. Annex 4 Art. 3.2.

¹⁵¹ Vgl. Šarčević (1997) S. 41 und Riegler (1999) S. 27.

¹⁵² Vgl. Annex 4 Art.3.3.

¹⁵³ Vgl. Annex 4 Art.3.5.

Drittel von der Republika Srpska gestellt. Zum Erlass von Gesetzen wird die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder benötigt.

Der Prozess der Gesetzgebung gestaltet sich als sehr kompliziert, da die Zustimmung beider Häuser notwendig ist und idealer Weise alle drei Volksgruppen dem Gesetz zustimmen. Beschlüsse, die von einer Mehrheit der bosniakischen, serbischen oder kroatischen Mitglieder im Haus der Völker als nicht kompatibel mit den Interessen der des betreffenden Volkes angesehen werden, sind nur mit der Mehrheit der Anwesenden und abstimmenden Mitgliedern jeder Volksgruppe zu verabschieden.¹⁵⁴

Kann keine Einigung erzielt werden, soll im ersten Schritt ein Vermittlungsausschuss aus jeweils einem bosniakischen, serbischen und kroatischen Delegierten eine einvernehmliche Lösung finden. Bei einer weiteren Blockade trifft der Verfassungsgerichtshof die endgültige Entscheidung. Aus den in der Verfassung definierten Vorgaben im Prozess der Gesetzgebung geht eindeutig hervor, dass das ethnische Prinzip das Gestaltungsprinzip die Gesetzgebung bestimmt.¹⁵⁵

Ähnlich der Parlamentarischen Versammlung dominiert das ethnische Prinzip auch in anderen Institutionen des Gesamtstaates. So besteht das dreiköpfige Staatspräsidium aus drei Mitgliedern: einem Kroaten und Bosniaken, die in der Föderation gewählt werden und einem Serben, der in der Republika Srpska gewählt wird.¹⁵⁶ Das Gremium des Präsidiums, in dem der Vorsitz alle acht Monate gewechselt wird, erfüllt folgende Aufgaben: Leitung der Außenpolitik, Repräsentanz und Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Organisationen, Ernennung von Botschaftern und anderen internationalen Repräsentanten, Verhandlung und Ratifizierung internationaler Abkommen, Durchführung von Beschlüssen des Parlaments und die Ernennung des Ministerpräsidenten.¹⁵⁷ Entscheidungen werden in Regel im Konsens getroffen und nur in Ausnahmefällen mit einer Mehrheit. Bei Mehrheitsentscheidungen kann das Vorsitzführende Präsidiumsmitglied unter bestimmten Voraussetzungen sein Veto einlegen. Die Ernennung des Vorsitzenden des Ministerrats zum Regierungschef erfolgt auch durch das Präsidium.

¹⁵⁴ Vgl. Annex 4 Art. 4.3.

¹⁵⁵ Vgl. Đzihić (2009), S.182.

¹⁵⁶ Vgl. Annex 4 Art. 5

¹⁵⁷ Vgl. Annex 4 Art. 5.

Auf Ebene der Entitäten werden auch Präsidenten ernannt. Die Föderation hat einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten (aus den drei Volksgruppen), die von den beiden Parlamentskammern in ein vier Jahres Mandat gewählt werden. Auch die Republika Srpska hat einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten (aus den drei Volksgruppen), deren Wahl direkt von den Bürgern erfolgt.¹⁵⁸

Der Verfassungsgerichtshof besteht aus neun Mitgliedern, die auch nach dem ethnischen Prinzip bestimmt und von Vertretern der internationalen Gemeinschaft ergänzt werden. Vier Mitglieder werden in der Föderation vom Repräsentantenhaus gewählt (je zwei Kroaten und zwei Bosniaken) und zwei Mitglieder vom Parlament der Republika Srpska. Die drei weiteren Mitglieder ernennt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs ist es, bei widersprüchlichen Auslegungen der Verfassungsbestimmungen zwischen den Entitäten oder dem Zentralstaat und einer der Entitäten, eine endgültige und bindende Entscheidung zu treffen.¹⁵⁹

Zur Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte wurde im Rahmen des Annexes 6 das Amt des Ombudsmannes für Menschenrechte sowie die Menschenrechtskammer geschaffen.¹⁶⁰ Es sollen Vorstöße gegen Menschenrechte überprüft werden können, die von den Vertragsparteien, den Kantonen oder auf lokaler Ebene und Individuen begangen werden. Der Ombudsmann für Menschenrechte wird durch den amtierenden Vorsitzenden der OSZE für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Die Menschenrechtskammer besteht aus 14 Mitgliedern, die sich nach dem ethnischen Prinzip aus vier Mitgliedern der Föderation, zwei Mitgliedern der Republika Srpska und Mitgliedern aus anderen Staaten mit Ausnahme der Nachbarstaaten zusammensetzt.

Im Annex 7 sind Bestimmungen über die freie Rückkehr von Flüchtlingen ohne Verfolgung und Diskriminierung und die Regelungen über die Rückgabe des Eigentums enthalten. Die Vertragsparteien sowie die beiden Entitäten sind verpflichtet Rahmenbedingungen für eine sichere und barrierefreie Rückkehr zu schaffen. Als Maßnahme dafür gehört die Aufhebung jeglicher Gesetze und administrativer Bestimmungen mit diskriminierenden Absichten. Die Verbreitung von

¹⁵⁸ In den Verfassungen der beiden Entitäten sind die Bestimmungen enthalten. Die Verfassung der Föderation kann unter http://www.skupstinabd.ba/ustavi/f/ustav_federacije_bosne_i_hercegovine.pdf [abgerufen am 28.11.2011] und die Verfassung der Republika Srpska unter http://www.skupstinabd.ba/ustavi/rs/ustav_hrvatski.pdf [abgerufen am 28.11.2011] abgerufen werden.

¹⁵⁹ Vgl. Annex 4 Art. 6.

¹⁶⁰ Vgl. Annex 6 Art. 2

ethnischen und religiösen Feindseligkeiten in der Öffentlichkeit muss präventiv bekämpft werden.¹⁶¹

Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien in ihren Gebieten die politischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen zu schaffen, mit der eine freiwillige Rückkehr und Reintegration der Flüchtlinge gesichert werden kann.¹⁶²

Im Annex 10 werden die Kompetenzen des Amtes des Hohen Repräsentanten¹⁶³ definiert. Die Aufgaben des Hohen Repräsentanten beziehen sich auf den zivilen Bereich des Daytoner Abkommens. Dazu zählen die Überwachung des Friedensabkommens, die Forcierung der zivilen Komponente des Abkommens und die Berichterstattung über die Fortschritte des Friedensprozesses an die internationale Gemeinschaft.¹⁶⁴ Die Vertragsparteien sind zur vollen Zusammenarbeit mit den Hohen Repräsentanten verpflichtet.

Zusammenfassend ohne auf die Konsequenzen und Probleme des Daytoner Abkommens einzugehen, ist die Verfassung Bosnien und Herzegowinas ein atypisches Konstrukt. Es ist weltweit einzigartig, da die Verfassung Bestandteil eines Friedensabkommens ist und daher eine Ausnahme im verfassungsrechtlichen Sinn darstellt. Weiters es einmalig, dass die Nachbarstaaten als Garanten der Verfassung eines von der UNO anerkannten Staates fungieren. Mit der Errichtung der zwei Entitäten, der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska, ist das Konzept der staatlichen Ordnung in größtem Maße ungewöhnlich. Beide Entitäten besitzen weitgehende Kompetenzen und sind nach internationalem Recht mit den zwei Kategorien „Föderation“ und „Republik“ benannt, die eigentlich nur selbstständigen Staaten zustehen.¹⁶⁵ Das Friedensabkommen von Dayton kann unter dem Motto „Ein Staat, zwei Entitäten, drei Nationen“ zusammengefasst werden.¹⁶⁶ Das daraus resultierende politische System ist außerordentlich komplex – der Staatsaufbau weist föderale Strukturen auf mit bis zu vier territorialen Gliederungsebenen, konsensdemokratischen Eigenschaften und ausgeprägten

¹⁶¹ Vgl. Annex 7 Art. 1.3.

¹⁶² Vgl. Annex 7 Art. 2.1.

¹⁶³ Das Amt bekleideten der ehemalige schwedische Premierminister Carl Bildt (1995-1997), der ehemalige spanische Außenminister Carlos Westendorp (1997-1999), der österreichische Diplomat Wolfgang Petritsch (1999-2002), der Chef der britischen Liberalen Paddy Ashdown (2002-2006), der deutsche Christian Schwarz-Schilling (2006-2007), der Slowake Miroslav Lajčák (2007-2009) und ab März 2009 der Österreicher Valentin Inzko

¹⁶⁴ Vgl. Annex 10 Art. 2.1.

¹⁶⁵ Vgl. Đzihić (2009), S. 184.

¹⁶⁶ Oschlies (2004), S. 704.

Vetorechten für die jeweiligen ethnischen Gruppen. Ćzihić stellt treffend zum Funktionieren bosnisch-herzegowinischer Staatlichkeit folgendes fest:

„Von der Staatlichkeitskonstruktion her wurde für das politische System ein Gerüst geschaffen, das durch einen deutlichen Überhang an politischen Einfluss und Macht für die Entitäten und Kantone gekennzeichnet ist. Durch die durchgehende Besetzung der Positionen in den gemeinsamen Institutionen nach ethnischem Schlüssel wurde – zusammen mit den Bestimmungen der Föderationsverfassung von Washington – ein explizites ethnisches Konkordanzsystem implementiert, in dem die gleichmäßige Verteilung der Macht zwischen den drei Völkern zum obersten Prinzip des Funktionierens des bosnischen staatlichen Gemeinwesens (mit Ausnahme der RS, die zentral verwaltet wird) erklärt wurde.“¹⁶⁷

Es sind weiters paradoxe Züge im Abkommen ersichtlich, da die Institutionen und Organe einerseits weitestgehend ethnisch geprägt, andererseits die Achtung individueller Menschenrechte, die Rückkehr aller Flüchtlinge und Freizügigkeiten garantieren müssen.¹⁶⁸ Die Verfassung basiert nicht auf einer Gleichheit der Bürger, sondern auf einer Gleichheit der ethnischen Gruppen.¹⁶⁹ Das bürgerliche Prinzip, ist dem ethnonationalen Prinzip untergeordnet, da im Abkommen an die Stelle des Bürgers der ethnonational definierte Mensch und folglich die jeweilige ethnonationale Gruppe gesetzt wird.¹⁷⁰

Im Zusammenhang mit der Staatlichkeit Bosniens und Herzegowinas spielt auch die internationale Gemeinschaft eine wichtige Rolle. Neben der Anfangs hohen Präsenz der von NATO geführten Friedenstruppen, hat die starke Stellung des Amtes des Hohen Repräsentanten im zivilen Bereich des Daytoner Abkommens und der in der Verfassung definierten Einbindung internationaler Akteure in gesamtstaatliche Institutionen Auswirkungen auf die Staatlichkeit und Souveränität des Landes. Die starke Intervention von Außen in der Phase der Friedenssicherung nach dem Krieg wurde im Laufe der Jahre zu einem problematischen „Protektoratssystem“ der

¹⁶⁷ Ćzihić (2009), S. 185.

¹⁶⁸ Vgl. Gromes (2007), S. 154.

¹⁶⁹ Vgl. Richter/ Gavric (2010), S. 839.

¹⁷⁰ Vgl. Ćzihić (2009), S. 185.

internationalen Gemeinschaft ausgeweitet, welches auch in der aktuellen Diskussion kritisch betrachtet wird.¹⁷¹

Aufbauend auf die Analyse der Washingtoner und Daytoner Abkommens soll zunächst einmal die fragile Staatlichkeit im Kontext des Nation Building Prozesses näher beleuchtet werden.

5.1.2 Die bosnische Staatlichkeit in den Fängen der Ethnopolitik

Das Daytoner Abkommen führt aufgrund seines Charakters des Zustandekommens, der formal widersprüchlichen Bestimmungen und des prinzipiellen Aufbaus zu verschiedenen Problemen und Konsequenzen, die im Rahmen des Nation Building Prozesses die bosnische Staatlichkeit beeinflussen und für die Krise des politischen Systems mitverantwortlich sind. Die These, dass das Dayton Abkommen der Kern alle Probleme des bosnischen Nation Building Prozesses darstellt, wird von vielen internationalen und auch kritischen bosnischen Fachexperten und Autoren geteilt.¹⁷² Die Auswirkungen auf die Praxis des politischen Systems soll in weiterer Folge erörtert werden.

Als eines der Beispiele kann der komplexe Verwaltungsapparat Bosnien und Herzegowinas herangezogen werden. Die vorhanden territorialen und ethnischen Gegebenheiten haben weitreichende Konsequenzen zur Folge und spiegeln sich auch in der bürokratischen Verwaltung des Landes wieder. Die Hauptursachen für die teuren, undurchsichtigen und reformresistenten Verwaltungsstrukturen sind die ethnische dominierten territorialen Einheiten und die komplexe in der Verfassung verankerte Aufteilung exekutiver Kompetenzen. Der Aufbau des Staates mit gesamtstaatlichen Institutionen, Entitäten, Kantonen, den Sonderstatus des Brčko-Distrikts und den Gemeinden schafft einen überproportionierten Staatsapparat mit 13 Ministerpräsidenten, 9 gesamtstaatlichen und 32 Entitätsministerien (16 in der Republika Srpska und 16 in der Föderation) und 130 Ministerien auf der Kantonalebene. Weitere Staatsämter sind die ca. 760 Gesetzgeber und rund 1200 Richter und Staatsanwälte. Derzeit ist fast jeder zweite Beschäftigte im Land im Dienste des Staates.¹⁷³

¹⁷¹ Vgl. Riegler (1999), S. 31-33.

¹⁷² Vgl. Kohl/Soliz/Đzihić (2003), Petritsch (2001), Bieber (2006), Soliz (2002), Soliz/Vogel (2004), Reiter/Jurekovic (2005) etc.

¹⁷³ Vgl. Đzihić (2009), S. 201.

Auch die frühen Wahlen am 14. September 1996 führten zu keinem Demokratisierungsprozess sondern verfestigten die ethnopolitische Fragmentierung.¹⁷⁴Die Schaffung eines gemeinsamen politischen und gesellschaftlichen Rahmens war schon aufgrund der Bestimmungen des Daytoner Abkommens nicht möglich. Mit der Verankerung des Ethnischen als wesentliches politisches Ordnungsprinzip wurden alle Rahmenbedingungen geschaffen, die es den einzelnen Kandidaten ermöglichten nur mit den Stimmen der eigenen ethnischen Gruppe einen Wahlsieg zu erreichen.¹⁷⁵Weiter waren die Wahlen von zahlreichen organisatorischen Schwierigkeiten begleitet, wie mangelhaften Wählerlisten und fehlenden bürokratischen und finanziellen Ressourcen. Der Wahlkampf erwies sich als Projektionsfläche für nationalistische Spannungen und bestätigte letztlich die ethnonationalen Eliten auf allen Ebenen des Staates.¹⁷⁶Als Vertreter der „nationalen Interessen“ der eigenen Volksgruppe gewannen letztlich die SDA, SDS und HDZ die meisten Stimmen.

Die Internationale Krisengruppe (ICG) werteten die Wahlen als „*pseudodemocratic legitimation of extreme nationalist power*“.¹⁷⁷Das OHR konnte zu dieser Zeit unter dem ersten hohen Repräsentanten Carl Bildt den radikalen ethnonationalistischen Kräften nicht entgegensteuern, da das Amt zu dieser Zeit noch mit wenig direkten Vollmachten ausgestattet war.

Die internationale Gemeinschaft reagierte auf die ineffektive Friedenskonsolidierung, indem bei der Konferenz des Friedensimplementierungsrates¹⁷⁸ in Bonn im Dezember 1997, die Vollmachten der Hohen Repräsentanten substantziell erweitert wurden. Die sogenannten „Bonner Vollmachte“ umfassten Befugnisse, wie den Erlass von Gesetzen und der Entfernung von Politikern aus ihren Ämtern.¹⁷⁹Mit der Erweiterung der Vollmachten des OHR besitzt der Hohe Repräsentant exekutive, judikative und legislative Rechte ohne von einer Instanz innerhalb des politischen Systems kontrolliert zu werden. Damit werden von der internationalen Gemeinschaft grundlegende Prinzipien eines demokratischen Systems verletzt. Es wird versucht mit

¹⁷⁴ Vgl. Schoch (2007), S. 65.

¹⁷⁵ Vgl. Đzihić (2009), S. 210.

¹⁷⁶ Vgl. Riegler (1999), S. 65.

¹⁷⁷ ICG: Doing Democracy a Disservice: 1998 Elections in Bosnia and Herzegovina, <http://www.crisisgroup.org/en/regions/europe/balkans/bosnia-herzegovina/042-doing-democracy-a-disservice-1998-elections-in-bosnia-and-herzegovina.aspx> [abgerufen am 01.12.2011]

¹⁷⁸ Peace Implementation Council (PIC) wurde bei der Friedenskonferenz in London im Dezember 1995 gegründet. Der Rat besteht aus 55 Mitgliedern, die sich aus Staaten und Organisationen zusammensetzen, welche an der Umsetzung des Daytoner Abkommens beteiligt sind und den Friedensprozess koordinieren.

¹⁷⁹ Vgl. Richter/Gavrić (2010), S. 851.

undemokratischen Mitteln, den Demokratisierungsprozess zu forcieren.¹⁸⁰ Der massive Eingriff in das politische System wird durch die hohe Anzahl der Verfügungen und Entlassungen von Politikern verdeutlicht. Zwischen 1997 und 2000 traf der Hohe Repräsentant 750 Verfügungen, zum Teil auch mit gesetzgebendem Charakter und entließ dazu insgesamt 190 Politiker.¹⁸¹ Von den bis zum Jahr 2007 verabschiedeten Gesetzen wurden allein 29% vom Hohen Repräsentanten erlassen.¹⁸²

Die Notwendigkeit der Eingriffe in den Gesetzgebungsprozess hängt zum größten Teil mit dem ethnonationalen geprägten Parteiensystem zusammen, wo Entscheidungen meistens an den Vetorechten der einzelnen Volksgruppen scheitern. Auch bei den Wahlen 1998 dominierten nationalistische Kräfte. Im Rahmen des Vorwahlkampfes veröffentlichte die ICG einen Bericht, wo sie die Problematik des ethnisch dominierten Parteiensystems darstellte:

„Despite the changes in parties and personnel in power, the elections will not have much impact on the logic of Bosnian politics. Having been elected on the basis of votes of a single community, ethnically-based parties will only represent the interests, or what they deem to be the interests of that one ethnic group and feel no obligation to the rest of Bosnia’s population. Instead of seeking accommodation, these parties will view every political issue as a “zero-sum” game in which there will inevitably be a winner and a loser and thus fail to reach compromise. The fundamental flaw is the lack of ethnic security. This is the underlying reason for conflict within the country as well as for the lack of trust between ethnic groups. Moreover, the lack of ethnic security undermines everything the international community is attempting to achieve and fails to offer Bosnians a future. As a result, many young, educated Bosnians are voting with their feet and emigrating.”¹⁸³

Wie bei den Wahlen 1996 konnten die drei großen ethnonationalen Parteien die Mehrheit der Stimmen gewinnen. Die Bildung einer Regierung des Gesamtstaates erfolgte problemlos. Die Regierung bestand aus der „Koalition für ein einheitliches

¹⁸⁰ Vgl. Gromes (2006a), S. 9.

¹⁸¹ Vgl. Ebd., S. 8.

¹⁸² Vgl. Richter/Gavrić, S. 851.

¹⁸³ ICG: Doing Democracy a Disservice: 1998 Elections in Bosnia and Herzegovina, <http://www.crisisgroup.org/en/regions/europe/balkans/bosnia-herzegovina/042-doing-democracy-a-disservice-1998-elections-in-bosnia-and-herzegovina.aspx> [abgerufen am 01.12.2011]

Bosnien und Herzegowina“, der serbischen „Sloga Koalition“ und der HDZ. Trotz der schnellen Regierungsbildung dominierte die Ethnopolitik das politische Tagesgeschehen und mündete nach dem Schiedsspruch für einen den neutralen Brčko-Distrikt und der Absetzung des serbischen Präsidenten Nikola Poplašen vom OHR-Chef zum Boykot der gesamtstaatlichen Institutionen durch die serbischen Koalitionsvertreter.¹⁸⁴ Als Reaktion auf den Boykot intensivierte der damalige OHR-Vetreter Westendrop den Einsatz der Bonner-Vollmachten. Im Jahr 1998 belief sich die Anzahl der verbindlichen Gesetzesentscheidungen auf 29 Beschlüsse und 1999 bereits auf 90. Weiters stieg die Anzahl der abgesetzten Politiker von 6 im Jahr 1998 auf 31 im Jahr 1999.¹⁸⁵

Erst in den Jahren 2001 und 2002 war ein Paradigmenwechsel in der politischen Landschaft zu beobachten, wo erstmals eine nicht nationalistische Allianz den ethnonationalen Parteien Konkurrenz machte. Das positive politische Klima stand auch im Zusammenhang mit dem Tod des kroatischen Präsidenten Tuđman im Jahr 1999 und dem nachfolgenden Regierungswechsel sowie der Revolution in Serbien im Jahr 2000 und dem daraus resultierenden Sturz Miloševićs.¹⁸⁶

Bei den Wahlen im Jahr 2000 wurde der Wahlkampf zum ersten Mal von Sachthemen dominiert. Bei Nicht-Nationalistischen Oppositionsparteien, wie die der SDP (Sozialdemokratische Partei) unter Zlatko Lagumdžija, lag der Fokus des politischen Programms bei der hohen Arbeitslosigkeit, den niedrigen Lebensstandard und den Korruptionsproblemen. Auch die SNSD (Bund Unabhängiger Sozialdemokraten) von Milorad Dodik in der Republika Srpska setzte in ihren Wahlkampf auf Wirtschaftsthemen. Die Wahlergebnisse spiegelten das neue politische Klima wieder. Erstmals war die Dominanz der ethnonationalen Parteien gebrochen. Obwohl die HDZ mit 14% aller abgegeben Stimmen der Föderation ihre dominante Position in den kroatischen Gemeinden verteidigte und die SDS mit 38% aller Stimmen in der Republika Srpska die stimmenstärkste Partei wurde, war ein Trend zur Abschwächung der ethnonationalen Parteien zu erkennen. Die Sozialdemokraten von Zlatko Lagumdžija erreichten 30% aller Stimmen in der Föderation und auch die SNSD von Dodik kam auf 14% der Stimmen in der Republika Srpska. Bei der Regierungsbildung auf gesamtstaatlicher Ebene fanden

¹⁸⁴ Vgl. ICG: Republika Srpska – Poplašen, Brčko and Kosovo: Three Crisis and Out? , [http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/balkans/bosnia-herzegovina/Bosnia%2023.pdf](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/europe/balkans/bosnia-herzegovina/Bosnia%2023.pdf) [abgerufen am 01.12.2011]

¹⁸⁵ Vgl. Ebner (2004), S. 125.

¹⁸⁶ Vgl. Đzihić (2009), S. 253.

sich zum ersten Mal ethnonationale Parteien wie die HDZ und SDA in der Opposition. Die Regierung wurde von der „Demokratischen Allianz für Veränderungen“ gestellt, bestehend aus der SDP, SBiH (Partei für Bosnien und Herzegowina), der kroatischen NHI (Neue kroatische Initiative) und der BPS (Demokratische Pensionistenpartei) auf Seite der Föderation. In der Republika Srpska kam es zur Allianz kleinerer Parteien und der SNSD, wo daraufhin die ethnonationale SDS in die Opposition musste.¹⁸⁷ Mit Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft vor allem des damaligen OHR-Vertreters Wolfgang Petritsch sollten die neuen politischen Rahmenbedingungen dazu genutzt werden, alle Beschlüsse von Dayton umzusetzen, die Flüchtlingsrückkehr zu beschleunigen und die Kooperation mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal zu intensivieren. Weiters war eine Verfassungsänderung das Ziel, um die gesamtstaatlichen Institutionen zu stärken. Das „Mrakovica-Abkommen“ besiegelte die Einigung zu einer Verfassungsreform, wo die Entitätsverfassungen mit der Gesamtstaatsverfassung in Einklang gebracht werden sollten.¹⁸⁸ Jedoch wurden unter innerpolitischen Druck in der Republika Srpska Verfassungsänderungen vorgenommen, die nicht konform mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtes waren. Das führte dazu, dass Wolfgang Petritsch als Hoher Repräsentant, die Verfassungsänderung per Dekret beschloss. Generell waren die Verfassungsänderungen der Entitäten nicht weitreichend genug und führten nur zur Bestätigung der ethnonationalen Komponenten in der Verfassung.¹⁸⁹ Der innerpolitische Druck in der Republika Srpska kann am Beispiel Milorad Dodiks und seiner Partei SNSD nachvollzogen werden. Die Reformbereitschaft seiner Partei wurde durch die SDS vehement kritisiert. Als Konsequenz sank die Reformbereitschaft Milorad Dodiks, da er erkannte, dass nur eine ethnonationale Mobilisierungsstrategie zur Machtsicherung und Machtausbau führte. Dazu Gromes:

„Die Konkurrenz um serbische Stimmen verleitete die SNSD dazu, mehr für serbische Interessen als für sozialdemokratische Anliegen einzutreten und damit zur Reproduktion des ethnischen Konflikts beizutragen.“¹⁹⁰

¹⁸⁷ Vgl. ICG: Bosnia's Municipal Elections: Winners and Losers, <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/Bosnia%2036.pdf> [abgerufen am 03.12.2011]

¹⁸⁸ Vgl. Solioz (2006), S. 97-104.

¹⁸⁹ Vgl. Marko (2002), S. 100.

¹⁹⁰ Gromes (2007), S. 256.

Der politische Wandlungsprozess Dodiks zum ethnonationalen Politiker ist anhand der nachfolgenden Wahlen ersichtlich. Bei den Wahlen im Jahr 2002 kam es zum Sieg der ethnonationalen Parteien. Die SDP als Träger der Reformallianz verlor 40% der Stimmen und fiel damit hinter SDA, SDS und HDZ zurück. Dodik konnte durch sein ethnonationales politisches Programm den Stimmenanteil verdoppeln.¹⁹¹

Der Wille nach Reformen verflüchtigte sich und das Scheitern der Verfassungsreform führte zu einem schmutzigen und radikalen Wahlkampf 2006.¹⁹² Ausgehend von der Verfassungsdebatte prägten Milorad Dodik als Vertreter der SNSD und Haris Silajdžić auf bosniakischer Seite den Wahlkampf. Sie mobilisierten ihre Wählerschaft mit dem Schüren eines Bedrohungspotentials durch die jeweils andere ethnische Gruppe. Sachliche Themen wie wirtschaftliche Reformen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fielen dabei komplett in den Hintergrund. Was zählte war die eigene „nationale Sache“. Dazu in der Wahlanalyse der Friedrich Ebert Stiftung in Sarajevo:

„The constitutional amendments became main agenda for the election putting aside all economic issues, unemployment, fulfilment of civil society requests etc. Basically, those parties that were able to adopt its election strategies to the new agenda gained the benefit. The best adapters were Party for BiH who participated actively in the negotiations at the beginning but left due to the view that the agreement is in favour of Serbs in BiH and SNSD who become main opponent to the “SzBiH’s artificial state unitarism” and protector of Serb interests in BiH. These two parties were the main stars of this campaign with their “pro” and “contra” radical statements homogenising Bosniacs and Serbs, gathering them around SzBiH and SNSD respectively. Their main achievement was to create a feeling of temporary status of the statehood of Bosnia and Herzegovina and showing the weakness of international community, followed by raising fears and concerns and finally, putting it all as their assets in the campaign while positioning themselves as leaders of their people’s majority will, that will rather die than make consensus.“¹⁹³

¹⁹¹ Vgl. Ebd. S. 286-289.

¹⁹² Vgl. Gromes (2006b), S. 508-539.

¹⁹³ Vgl. Vuletić/Bukovac (2006), S. 3.

Es wurde künstlich eine Atmosphäre der Angst geschürt, um die Wähler an die ethnonationalen Parteien zu binden, die als Schutz vor der jeweils anderen ethnischen Gruppe und deren Interessen fungieren sollte. Vor allem Dodik verstärkte die ethnonationale Rhetorik und übte immer heftigere Kritik am Zentralstaat, den Bosniaken und der internationalen Gemeinschaft. Er kombinierte wirtschaftliche und soziale Themen mit ethnonationalen Interessen. Nach der Abspaltung Montenegros von Serbien im Mai 2006 verglich er diese in eigenem Interesse mit Bosnien und drohte mittels Referendum die Trennung der Republika Srpska von Bosnien und Herzegowina an, sollten die Bosniaken und die internationale Staatengemeinschaft weiter versuchen, die Kompetenzen der Republika Srpska zu beschneiden. In diesem ethnonationalen Klima fühlten sich auch die Kroaten und die beiden HDZ Parteien bestärkt, eine Neustrukturierung der Föderation zu fordern mit dem Ziel eine dritte kroatische Entität zu erschaffen. Dodik unterstützte die Errichtung einer dritten kroatischen Entität aktiv, da diese die Bestätigung der ethnischen Territorialisierung Bosnien und Herzegowinas bedeutete und folglich zu Stärkung der Position der Republika Srpska führte.¹⁹⁴

Der ethnonational dominierte Wahlkampf war ein Erfolg für Dodik. In der Republika Srpska gewann er 43,3 % der Stimmen, auf Gesamtstaatsebene 46,9% und löste somit die SDS als stimmenstärkste Partei der serbischen Bevölkerung ab. Die SDA verteidigte mit 25,5% ihre Position als stimmenstärkste Partei der Bosniaken, wobei die SBIH von Haris Silajdžić nur knapp mit 22,2% unterlag. Die beiden kroatischen Parteien HDZ und HDZ 1990 teilten sich in etwa die Stimmen der Kroaten. Die SDP als nicht-nationale Partei erreichte 15,4% der Stimmen.¹⁹⁵Anhand des Wahlkampfes und der Ergebnisse der Wahlen stellt Džihic folgendes fest:

¹⁹⁴ Vgl. Džihic (2009), S. 296.

¹⁹⁵ Vgl. Gromes (2007), S. 345.

„Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ergebnisse der Wahlen deutlich zeigen, dass sich das Daytoner politische System und damit auch die Staatlichkeit tatsächlich gewandelt haben. Das ethnonationale Prinzip wurde fortan nicht mehr nur durch die drei großen nationalistischen Parteien der 1990er Jahre (SDA, HDZ und SDS) vertreten, sondern konnte sich auf gut wie allen politischen Ebenen und in so gut wie allen politisch relevanten Kräften als wirksamstes Mittel zum Machtgewinn und Macherhalt etablieren. [...] Das durch Dayton formalisierte ethnonationale Prinzip hatte sich verselbständigt und Ethnopolitik als Form der höchst wirksamen politischen Praxis auf allen Ebenen des Staates durchgesetzt.“¹⁹⁶

Die Eskalation der Krise wurde in weiterer Folge verstärkt. Im Juli 2007 musste Miroslav Lajčak die Bonner Vollmachten einsetzen, um die verfahrenere politische Situation zu lösen. Er entließ den stellvertretenden Polizeidirektor der Republika Srpska, aufgrund seines Schutzes von gesuchten Kriegsverbrechern, und mit ihm auch weitere 35 hochrangige Polizisten. Weiters versuchte Lajčak mit neuen Fristen die Polizeireform voranzutreiben. Die Politik der führenden ethnischen Parteien setzte aber den Kurs der Reformverweigerung fort. Dodik forderte einen Rücktransfer staatlicher Kompetenzen von der Gesamtstaatsebene auf die Entitätsebene zurück. Die kroatischen Parteien, vor allen voran der HDZ Präsident Dragan Čović, forderten eine Föderalisierung Bosniens und Herzegowinas mit einer dritten kroatischen Entität.¹⁹⁷

Die politische Situation im Land war auch in den Jahren 2008 und 2009 von einer permanenten Krise der bosnischen Staatlichkeit geprägt. Das grundlegende Problem bildete das verschiedene Staatsverständnis der politischen Entscheidungsträger der drei Entitäten. Die SDA und Haris Silajdžić mit seiner „Partei für BiH“ forcierten die Stärkung des Gesamtstaates. Die bosnischen Kroaten hatten die Errichtung einer dritten Entität im Fokus und die Vertreter der Republika Srpska mit Milorad Dodik an der Spitze versuchten mit allen Mitteln die Kompetenzen der Republika Srpska zu sichern und drohten in regelmäßigen Abständen mit einem Unabhängigkeitsreferendum.

Die Wahlen im Oktober 2010 veränderten die politische Landschaft des Landes, konnten jedoch das Fortbestehen der Systemkrise nicht verhindern.

¹⁹⁶ Dzihic (2009), S. 296-297.

¹⁹⁷ Vgl. Dzihic (2009), S. 301.

Die internationale Krise hatte auch die wirtschaftliche Krise in Bosnien und Herzegowina verstärkt und als wichtigste Themen des Wahlkampfes können die Rückkehr zum Reformprozess und der EU-Integrationsprozess genannt werden.¹⁹⁸ Die Ergebnisse bei den Wahlen führten zu einer Stärkung moderater politischer Kräfte vor allem auf bosniakischer Seite. Haris Silajdžić wurde als Präsidentschaftsmitglied nicht wiedergewählt und trat sein Amt an Bakir Izetbegović (den Sohn Alija Izetbegovićs) ab. Die SDP von Zlatko Lagumdžija wurde zur stärksten Partei der Föderation und die SDA unter Sulajman Tihić die zweitstärkste Partei im bosniakischen Lager. Die SBiH von Silajdžić musste erhebliche Verluste hinnehmen. Die Zustimmung für moderate Politiker auf bosniakischer Seite kann auch als Absage an Silajdžićs Politik der Radikalisierung und Blockade interpretiert werden.¹⁹⁹ Die bosnischen Kroaten wählten mehrheitlich die HDZ BiH von Dragan Čović, jedoch wurde Željko Komšić als Vertreter der bosnischen Kroaten in das Präsidentschaftsgremium gewählt, obwohl er als moderater Politiker gilt und ein Mitglied der multiethnischen SDP ist. In der Republika Srpska gewann die SNSD von Milorad Dodik sowohl auf Entitäts- als auch Gesamtstaatsebene.

Die veränderten politischen Verhältnisse vereinfachten die Regierungsbildung nicht, sondern führten zu einer Pattstellung zwischen moderaten und ethnischen politischen Kräften. In der Föderation kam es zur Blockadepolitik der beiden HDZ-Parteien, die sich weigerten Delegierte für das föderale Haus der Völker zu ernennen. Grund war ein Streit um die Verteilung der Ministerposten, zwischen der SDP von Zlatko Lagumdžija und den beiden HDZ Parteien. Die HDZs sahen sich als alleinige Vertreter kroatischen Wähler und kämpften gegen den Anspruch der SDP auf die kroatischen Posten an.²⁰⁰ Nur unter Eingriff der Hohen Repräsentanten Valentin Inzko, der die Regierungskoalition von der SDP und seinen Bündnispartnern als legitim erklärte, konnte vordergründig auf Ebene der Föderation eine Regierung installiert werden.

Die Koalitionsgespräche auf Gesamtstaatsebene werden dadurch jedoch nicht erleichtert. Als wichtigste Akteure im Gesamtstaat können Zlatko Lagumdžija und Milorad Dodik genannt werden. Hier spielen wieder die unterschiedlichen Visionen über die Zukunft des Staates Bosnien und Herzegowina eine Rolle. Auf der einen Seite fokussiert die SDP die Stärkung des Zentralstaates und auf der anderen

¹⁹⁸ Vgl. Keil (2010), S. 70.

¹⁹⁹ Vgl. Ebd., S. 71.

²⁰⁰ Vgl. Wölkner/Marić (2011), S. 4.

Milorad Dodik die Aufrechterhaltung des Status quo. Die beiden HDZ Parteien aber versuchen, anstatt aktiv an der Umgestaltung des Staates mit moderaten Kräften unter Führung der SDP mitzuwirken, mittels Bündnis mit Milorad Dodik ihre ethnisch motivierten politischen Ziele zu erreichen. Für Dodik ist dieses Bündnis nur Mittel zu Zweck, um die Stärkung des Gesamtstaates zu verhindern.²⁰¹

Erst 15 Monate nach den Wahlen ist eine Einigung über eine Regierung gefallen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennen lässt, ob der Reformprozess in Hinblick auf den europäischen Integrationsprozess aktiv forciert wird.²⁰²

Der aktuelle Status der bosnischen Staatlichkeit wird im Länderbericht der Konrad Adenauer Stiftung von Sabina Wölkner und Ivana Marić folgendermaßen dargestellt:

„Die Krise in der Föderation und die schwierige Regierungsbildung auf gesamtstaatlicher Ebene offenbaren erneut die systemische Schwäche des politischen Systems von Bosnien und Herzegowina. Dank der stark dezentralen Struktur des Landes und dem Mangel an parteipolitischer Kompromissfähigkeit ist effizientes Regieren kaum möglich. Ohne eine höhere Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen und Entscheidungsprozesse können Konflikte wie diese den Staat dauerhaft lähmen und den zentrifugalen Kräften im Lande weiter Auftrieb geben.“²⁰³

Die Systemkrise der bosnischen Staatlichkeit ist ein permanenter Zustand, der auf einer vom ethnischen Prinzip dominierten Verfassung und der daraus resultierenden Ethnopolitik basiert.

5.2 Sozioökonomischen Herausforderungen und gesellschaftliche Integration

5.2.1 Bevölkerungsstruktur und Flüchtlingsrückkehr

Eines der größten Probleme nach dem Kriegsende stellten die gewaltigen Flüchtlingsströme dar, die im Kriegsverlauf entstanden sind und durch die es von einer multi-ethnischen zu einer ethno-territorial Bevölkerungstruktur kam. Die Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur sind am besten an den folgenden zwei graphischen Darstellungen ersichtlich:

²⁰¹ Vgl. Ebd., S. 7.

²⁰² Vgl. Economist, 30.12.2011.

²⁰³ Wölkner/Marić (2011), S. 1.

Bevölkerungsstruktur 1991

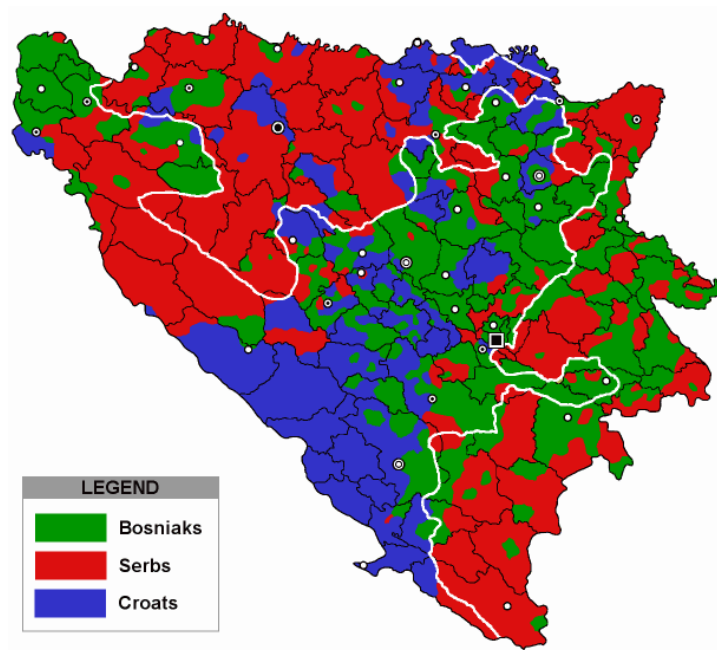


Abbildung 1: Quelle:²⁰⁴

Bevölkerungsstruktur 2005

Bosnische Bevölkerung (2005)

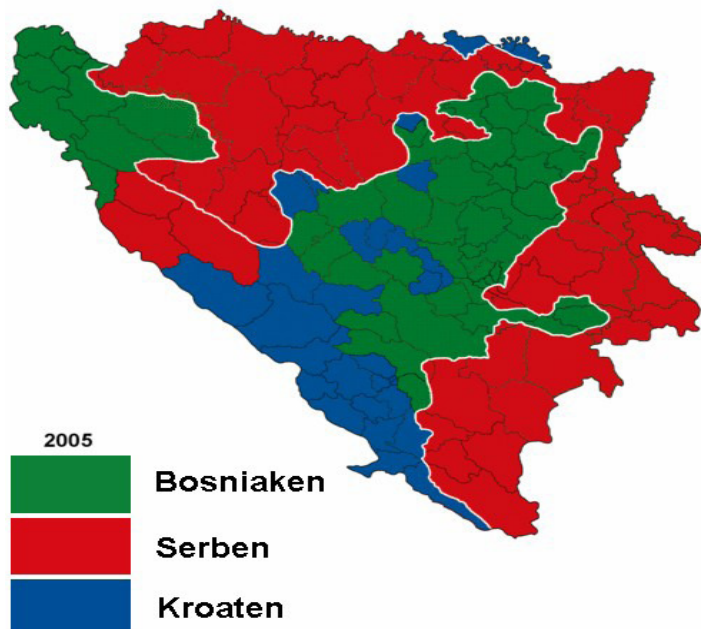


Abbildung 2: Quelle:²⁰⁵

²⁰⁴ Vgl. http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/42/Bosniak_Croat_territories1993.GIF [abgerufen am 10.12.2011]

²⁰⁵ Vgl. http://www.durchblick-filme.de/stille_sehnsucht/bilder/sonstige/Bevoelkerung.gif [abgerufen am 10.12.2011]

Zieht man einen Vergleich zwischen den zwei Abbildungen ist der Unterschied zwischen 1991 und 2005 klar zu erkennen. Aufgrund der politischen Entscheidungen, die während und nach den kriegerischen Auseinandersetzungen getroffen wurden, wandelte sich das Bild eines multiethnischen Staates in eine klare geographische Trennung nach ethnischen Zugehörigkeiten. In den zehn Kantonen der Föderation Bosnien und Herzegowina sind Mehrheiten von Kroaten oder Bosniaken klar erkennbar und die Republika Srpska wird fast ausschließlich von Serben bewohnt.

Die Rückkehr der Flüchtlinge steht direkt im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage im Land. Die wesentlichen Faktoren, welche die Flüchtlingsrückkehr erschwerten, waren die Diskriminierungen der ethnisch Anderen, ungeklärte Eigentumsfragen, wirtschaftliche Probleme und vor allem auch administrative Barrieren. Die Flüchtlingsrückkehr wurde massiv durch nationalistische Politiker behindert. Dazu stellt Petritsch treffend fest:

„Vor allem jene aber, die an den ethnischen Säuberungen beteiligt waren, lokale Politiker der extremistischen Parteien, die ja mit dem Ziel angetreten waren, die anderen zu vertreiben, versuchen seit Dayton mit administrativen und anderen Mitteln, die Rückkehr der Vertriebenen zu verhindern.“²⁰⁶

Anhand der Anzahl der zurückgekehrten Menschen bis ins Jahr 2000 wird ersichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen für eine barrierefreie Rückkehr nicht gegeben waren. Ausgehend von einer Menge von 2,3 Millionen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sind bis 2000 nur 600.000 Menschen zurückgekehrt.²⁰⁷

Die Rückkehr der sogenannten „Minderheitenrückkehrer“²⁰⁸ stellte die größten Schwierigkeiten dar. Die Anzahl der „Minderheitenrückkehrer“ beschränkte sich bis ins Jahr 2000 nur auf wenige Tausende Menschen, womit die von der internationalen Gemeinschaft gesetzten Ziele weit verfehlt wurden. Es gab in diesem Zeitraum immer wieder Ausschreitungen und Übergriffe, die ein Klima von Misstrauen und Angst erzeugten.²⁰⁹ Aufgrund einer konsequenteren Politik der internationalen Gemeinschaft unter dem Hohen Repräsentanten Wolfgang Petritsch stieg ab dem

²⁰⁶ Petritsch (2001), S. 112.

²⁰⁷ Vgl. Statistiken auf der UNCHR Homepage für Bosnien unter www.unhcr.ba

²⁰⁸ Minderheitenrückkehrer sind Flüchtlingsrückkehrer einer ethnischen Gruppe in Gebiete, welche mehrheitlich von einer anderen ethnischen Gruppe bewohnt wird

²⁰⁹ Vgl. Petritsch (2001), S. 135.

Jahr 2001 die Anzahl der „Minderheitenrückkehrer“ und die damit verbundene Rückgabe der Eigentums. Mittels Einsatz der Bonner Vollmächte setzte Petritsch jene politisch Verantwortlichen ab, die den Rückkehrprozess bis zu diesem Zeitpunkt behinderten. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind etwa 470.000 „Minderheitenrückkehrer“ und insgesamt 1,03 Millionen Menschen wieder zurückgekehrt.²¹⁰ Von der internationalen Gemeinschaft werden diese Zahlen als großer Erfolg gefeiert. Trotzdem kam es oft dazu, dass die Rückkehrer, wenn sie im jeweiligen Gebiet die ethnische Minderheit darstellten, ihre Häuser und Wohnungen an Angehörige der ethnischen Mehrheit verkauften oder für entsprechende Immobilien in der anderen Entität umtauschten. Weiters ist es bis heute für die „Minderheitenrückkehrer“ schwierig sich in das soziale Umfeld der ethnischen Mehrheitsbevölkerung zu integrieren. Insgesamt können die Rückkehr und Rückgabe von Eigentum als positiver Schritt angesehen werden, jedoch kann auch dieser Prozess die Tatsache der vorwiegend ethnisch reinen Entitäten nicht umkehren.

5.2.2 Die wirtschaftliche Situation

Die Systemwechsel in den Staaten Ost- und Südosteuropas zwischen 1989 und 1991 waren auch von großen wirtschaftlichen Problemen begleitet. Viele Staaten schafften die Transformation zur Marktwirtschaft und erreichten in den 90er Jahren wirtschaftlicher Prosperität. Eine solche Entwicklung war in Bosnien und Herzegowina aufgrund des Kriegsausbruchs nicht möglich. Der Übergang zur Marktwirtschaft erfolgte daher in einem komplizierten Prozess und verschiedenen Dimensionen. Nach dem Krieg waren verschiedene Herausforderungen zu gleichzeitig zu bewältigen. In diesem Kontext wird auch vom Dilemma der Gleichzeitigkeit gesprochen wie vom Transformationsforscher Claus Offe beschrieben.

²¹⁰ Vgl. UNCHR Flüchtlingsstatistik, <http://unhcr.ba/2011/10/statistics-package-september-2011> [abgerufen am 12.12.2011]

„[...] dass zwei, wenn nicht gar drei Transformationsprozesse gleichzeitig abliefen: die politische Transformation (Übergang von der Diktatur zur Demokratie), die wirtschaftliche Transformation (Wechsel von der Kommando- zur Marktwirtschaft) und die – in einigen Fällen – die staatliche Transformation (die Neu- oder Wiedergründung von Nationalstaaten).“²¹¹

In Bosnien und Herzegowina musste die die politische Transformation von den alten kommunistischen Strukturen, die auf dem sozialen System der Selbstverwaltung basierten, zur Demokratie erfolgen. Die ökonomische Transformation erfolgte auf drei Ebenen.²¹²

1. von einer kommunistischen zu einer kapitalistischen Wirtschaftsphilosophie
2. von einer unterentwickelten zur einer eigenständigen Ökonomie
3. von der Kriegs- zur Friedensökonomie

Die Strategie der internationalen Gemeinschaft Demokratisierung und Marktwirtschaft als wesentliche Elemente des Nation Building Prozess zu forcieren waren nachvollziehbar, die damit verbundenen Probleme jedoch schwierig zu bewältigen. Ein wesentliches Problem bestand in der Kriegsökonomie, basierend auf illegalen und kriminellen Methoden, die auch in der Nachkriegszeit die Wirtschaftsstrukturen erheblich beeinflussten. Dazu hält Fischer in ihrer Analyse zur Wirtschaftstransformation in Bosnien und Herzegowina treffend fest:

„Unlike the situation in other ex-socialist societies, the transition to a market economy in BiH did not involve the enrichment of the old elites from what remained of the old system of economic governance (as in Russia or China): instead, it benefited new elites which procured advantages for themselves through illegal markets and methods.“²¹³

Der Krieg schuf neue Eliten die sowohl die politische Transformation als auch die wirtschaftliche maßgeblich prägten.

²¹¹ Merkel (2007), S.213.

²¹² Vgl. Fischer (2006), S. 448.

²¹³ Ebd., S. 448.

Vor solchen Voraussetzungen war die Wiederbelebung der Wirtschaft und Verbesserung des Lebensstandards schwer zu erreichen.

Anhand aktueller Wirtschaftsdaten sind die Probleme der bosnisch-herzegowinischen Wirtschaft klar zu erkennen. Die anfänglich hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten, bedingt durch international finanzierte Projekte, sanken kontinuierlich mit den gekürzten Budgets der Hilfsprogramme. Das aktuelle Wirtschaftswachstum liegt bei 1% und hat bis zum heutigen Zeitpunkt nur 70 % der Vorkriegsniveaus erreicht.²¹⁴ Es ist auch ein hohes Leistungsbilanzdefizit zu verzeichnen, welches seit Jahren zwischen 16-17% des Bruttoinlandsprodukts liegt.²¹⁵ Die Auslandsinvestitionen liegen bei 1% des Bruttoinlandsprodukts und die Arbeitslosenrate bei 23,9 %.

Es sind folgende Ursachen für die ernüchternden Wirtschaftsdaten festzustellen. Die Wirtschaft leidet unter dem dysfunktionalen politischen System. Das hohe Maß an Überregulierung und der große Bürokratieapparat mit unklaren Zuständigkeiten stellt eine der größten Barrieren für das Wirtschaftswachstum dar.²¹⁶ Die Wirtschaftskrise geht mit der Krise des politischen Systems einher.

„Die komplizierte vierstufige föderale Struktur mit zwei Entitäten, dem Bezirk Brčko, zehn Kantonen mit eigenen Regierungen, Ministern, Parlamenten und eigener Steuererhebung und über 140 Gemeinden ist offensichtlich eine zu schwere Last für die Wirtschaft des Landes. Sie verhindert die Durchsetzung wirtschaftlicher Reformen, die notwendig sind für Wachstum und Beschäftigung. Die gegenwärtige Verfassung zersplittert die politische Verantwortung und begünstigt damit die Verweigerung von Verantwortung und Obstruktion.“²¹⁷

Mit 54% des Bruttoinlandsprodukts fließt der größte Teil der Staatsausgaben in die öffentliche Verwaltung. Die komplizierte Verfassungsstruktur wird von den ethnopolitischen Interessensgruppen für ihre eigenen Zwecke ausgenutzt.

²¹⁴ Vgl. World Bank Country Brief,

<http://siteresources.worldbank.org/INTBOSNIAHERZ/Resources/BHSnapshotSept2011FINAL.pdf>

[abgerufen am 12.12.2011] und World Bank Country Assistance Strategy,

http://siteresources.worldbank.org/BOSNIAHERZEXTN/Resources/362025-1240235526234/6038984-1317407893166/CPSFY12FY15FINAL_new.pdf [abgerufen am 12.12.2011]

²¹⁵ Vgl. International Monetary Fund (IMF), <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2010/cr10347.pdf> [abgerufen am 13.12.2011]

²¹⁶ Vgl. Mildner (2005), S. 95.

²¹⁷ Vgl. Beyerle (2005), S. 125.

Anhand des Privatisierungsprozesses wird ersichtlich, dass ethnische Interessen und Korruption die wirtschaftlichen Strukturen dominieren. Timothy Donais bringt das Scheitern des Privatisierungsprozesses auf den Punkt:

„What international advisors originally envisaged as an apolitical, rapid and orderly transfer of assets from public to private hands has become a corrupt, ethnicised, and protracted struggle for power, which has done little to stimulate economic growth or promote inter-ethnic reconciliation.“²¹⁸

Die problematische Wirtschaftssituation hat ihre Ursachen im politischen System. Es verhindert notwendige wirtschaftspolitische Reformen und erstickt damit die Wirtschaftsdynamik. Die Verschränkungen zwischen Wirtschaftseliten und politischen Eliten stellen permanent ethnonationale Interessen in den Vordergrund.

5.2.3 Die Perspektiven einer Zivilgesellschaft

Eine Begriffsdefinition zur Zivilgesellschaft ist wesentlich, um in weiterer Folge zivilgesellschaftliche Aspekte in Bosnien und Herzegowina zu erörtern. Wolfgang Merkel und Hans Joachim Lauth vergleichen verschiedene Konzepte der Zivilgesellschaft und fassen den Begriff als dritte Sphäre zwischen Staat, Institutionen und dem Bürger mit seinem privaten Handeln zusammen. In ihrer Systematisierung unterschiedlicher Konzepte stellen sie folgende Funktionen der Zivilgesellschaft nebeneinander:²¹⁹

- Sie gewährleistet den Schutz vor staatlichen Übergriffen in die Privatsphäre und sichert einen privaten und gesellschaftlichen Raum
- Sie beobachtet und kontrolliert die staatliche Macht
- Sie ist für die demokratisch-partizipatorische Sozialisierung der Bürger verantwortlich und rekrutiert demokratische Eliten für die staatlichen Entscheidungsinstanzen

²¹⁸ Vgl. Donais (2002), S. 1.

²¹⁹ Vgl. Merkel/Lauth (1998), S. 6-7.

- Sie bildet wirkungsvolle Kanäle für die Erzeugung, Aggregation und Artikulation von gemeinsamen und gesellschaftlichen Werten abseits der politischen Parteien und Parlamente
- Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung auf lokaler Ebene, weil in jungen Demokratien die lokale Demokratieentwicklung der nationalen nachhinkt
- Sie schafft überlappende Mitgliedschaften durch ihre Netzwerke von Assoziationen, Initiativen und Bewegungen, die zur Überbrückung tiefliegender Konfliktlinien und Mäßigung gesellschaftlicher Konflikte beitragen

Anhand des Konzeptes von Merkel und Lauth sollen die spezifischen Funktionen und Probleme der jungen Zivilgesellschaft in Bosnien und Herzegowina dargestellt werden. Zu den wesentlichen Funktionen von NGOs zählt die Beobachtung und kritische Prüfung der politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse. Die meisten Organisationen bilden sich auf lokaler Ebene in Ballungsräumen wie Tuzla, Bihać, Banja Luka oder Sarajewo.²²⁰ Als wichtige Organisationen auf zivilgesellschaftlicher Ebene können der Open Society Fund, das Youth Network BiH, Centre for Free Access to Information, Centre for Peace and Multhiethnic Cooperation und Centre for Civic Initiatives genannt werden. Das Centre for Civic Initiatives (CCI) hat ihre Niederlassungen in zehn bosnischen Städten und führt Beobachtungen zur Arbeit der politischen Institutionen auf staatlicher, Entitäts- und kantonaler Ebene durch, deren Ergebnisse in regelmäßigen Abständen auf ihrer Homepage veröffentlicht werden.²²¹ Eine der wichtigsten CCI Initiativen ist das Wahlmonitoring Netzwerk, welches schon 1998 startete und bis heute alle Wahlen in Bosnien und Herzegowina beobachtet.

Die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Organisationen von Kontrollfunktionen zur Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen erfolgt derzeit auf lokaler Ebene und teilweise in urbanen Gebieten. Eine umfassende Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und NGOs ist nicht festzustellen.²²²

Zum Beitrag der NGOs zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung waren keine Studien zu finden.

²²⁰ Vgl. Sejjija (2006), S. 127.

²²¹ Vgl. Die Monitoring Berichte sind auf der Homepage des Centre for Civic Initiatives (CCI) unter <http://www.cci.ba> abrufbar

²²² Vgl. Sejjija (2006), S. 129.

Viel mehr wird auch hier die Problematik der Ethnopolitisierung der sozialen Strukturen klar. Die ethnopolitische Segregation ist noch immer Bestandteil der bosnischen Gesellschaft.

„Everything – from the greeting you use to the dialect you speak and the newspaper in your coat pocket – is judged, commented upon and categorised in terms of an omnipresent mysticised ethnicity. Under such circumstances, defining oneself as a citizen of the BiH state is tantamount to a betrayal of one’s national identity.”²²³

Zorica Savić stellt fest, dass die multiethnischen Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche die Interessen der Bürger vertreten, oft unkompatibel mit den ethnopolitischen Interessen staatlicher Akteure und Institutionen sind.²²⁴ Auch andere Wissenschaftler wie Gajo Sekulić sehen keine Möglichkeiten zur Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und politischen Eliten aufgrund der ethnonationalistischen Einstellungen. Das ethnopolitische und zivilgesellschaftliche Konzept sind unvereinbar, da zivilgesellschaftliche Aktivitäten den Machanspruch der ethnonationalistischen Eliten unterminieren und deren Einfluss in Wirtschaft, Medien und Gesellschaft gefährden.²²⁵

Eine starke Zivilgesellschaft ist wesentlicher Bestandteil des Nation Building Prozesses. In Bosnien und Herzegowina ist die Entwicklung der Zivilgesellschaft von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig. Derzeit bietet der zivilgesellschaftliche Bereich als Einziger den freien Raum, wo Bürger Ideen und Initiativen entwickeln können, um eine politische und soziale Transformation abseits ethnopolitischer Strukturen voranzutreiben.

²²³ Atajić (2002), S. 118.

²²⁴ Vgl. Savić (2003), S. 23.

²²⁵ Vgl. Sekulić (2002), Interview in Dani, 21.02.2002

5.3 Die Rolle der internationalen Gemeinschaft

5.3.1 Externes Nation Building und internationale Akteure

Externes Nation Building erfolgt in der Regel nicht aufgrund klarer Vorstellungen und Ziele der externen Akteure, sondern ist als Folge oder Instrument anderer Interventionszwecke zu verstehen. Der Eingriff in den Nation Building Prozess von außen führt zu machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen internen und externen Akteuren.²²⁶ Der Versuch eigene Vorstellungen im Nation Building Prozess durchzusetzen, weist imperiale Züge auf, wo von „empire lite“²²⁷ und „wohlwollender Fremdbestimmung“²²⁸ gesprochen werden kann. Michael Ignatieff sieht eine Notwendigkeit des Einsatzes externer Akteure, um die Sicherheit in Nachkriegsgesellschaften gewährleisten zu können. Gleichzeitig vertritt er die Meinung, dass die internationale Gemeinschaft eine Strategie braucht mit der die Verantwortung über das eigene Land den politischen Akteuren übergeben wird.

In Bosnien und Herzegowina wird die Institution des Hohen Repräsentanten als undemokratisch angesehen, da die Machtbefugnisse der OHR keiner demokratischen Kontrolle unterliegen und das Amt nicht durch Wahlen besetzt wird. Der Hohe Repräsentant steht faktisch über dem Gesetz und kann eigenständig Gesetze beschließen und Politiker aus ihren Ämtern entlassen. Seine Befugnisse kommen der Herrschaft eines „wohlwollenden Despoten“²²⁹ gleich und das Konzept der Demokratisierung von außen hat die Züge einer „Demokratisierungsdiktatur“²³⁰.

Die Problematik des Eingriffs von Außen fasst David Chandler unter Begriff „rule of law“ folgendermaßen zusammen:

²²⁶ Vgl. Hippler (2004), S. 250-251.

²²⁷ Vgl. Ignatieff (2003)

²²⁸ Vgl. Gromes/Moltmann/Schoch (2004), S. 39.

²²⁹ Vgl. Knaus/Martin (2003), S. 62.

²³⁰ Vgl. Gromes/Moltmann/Schoch (2004), S. 11.

„For certain theorists, whether of liberal internationalists or neoconservative beliefs, it seems obvious that international bureaucrats can develop better laws than the people who live in post conflict countries or their representatives. After all, they argue, these domestic elites caused the misrule that forced the internationals to take over, and the people did themselves few favours by voting such elites in or accepting their rule. This understanding of the rule of law as a set of solutions that can be drawn up in Brussel, New York or Washington and then imposed with the help of NATO troops, UN peacekeepers or EU pen-pushers is a bureaucratic fantasy, which causes more problems than it solves.“²³¹

Für internationale Akteure ist es wichtig klare zu Ziele und Vorstellungen beim Eingriff in den Nation Building Prozess zu verfolgen. Die vom ehemaligen deutschen Staatsminister des Auswärtigen Amtes Ludwig Volmer artikulierten Vorstellungen zum externen Nation Building weisen in die richtige Richtung:

„Um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, braucht es mehr als den Einsatz von Polizei und Militär. Es braucht eine langfristig angelegte politische und wirtschaftliche Strategie, die sich gerade mit den vergessenen Konflikten, fehlgeschlagenen Staaten, den failing states, schwarzen Löchern der Ordnungslosigkeit auf unserem Planeten befasst. Einen Staat neu aufzubauen, Nation-Building, wird für uns zu einer strategischen Aufgabe werden. Hierzu hat Europa, hat auch Deutschland einen wichtigen Beitrag zu leisten.“²³²

Es ist ein schwieriges Unterfangen mit Nation Building Aktivitäten und externer Unterstützung einen Staat, eine Nation aus der Retorte nach westlichem Modell zu schaffen. Die westeuropäischen Staaten haben Jahrhunderte für die Entwicklung einer Nation und demokratischen Staates benötigt. Demokratisierungsversuche von außen ermöglichen einen gewissen Demokratisierungsfortschritt, sind aber auch der Kritik einer zu stark ausgerichteten Interventionspolitik ausgesetzt. Die Begleitung des Nation Building Prozesses in Bosnien und Herzegowina seitens der Vereinigten Staaten und Europäischen Union, soll zur Annäherung an die NATO und Mitgliedschaft in die EU beitragen.²³³

²³¹ Vgl. Chandler (2004), S. 578.

²³² Volmer (2002) o.Si.zit. nach Hippler (2004), S. 245.

²³³ Vgl. Haupt/Jureković (2005), S. 224.

Das wesentliche Interesse in Europa liegt im Sicherheitsbedürfnis nach dem Fall des Eisernen Vorhanges und Zerfall der Sowjetunion und des ehemaligen Jugoslawiens. Die Förderung demokratischer Systeme im Südosteuropa wird in den letzten Jahren besonders stark von der EU forciert, die um die Perspektive auf eine EU Mitgliedschaft ergänzt wird.²³⁴

5.3.2 Bosnien und Herzegowina in der Protektoratsfalle

Aufgrund der Blockadepolitik ethnonationaler Entscheidungsträger sah sich die internationale Gemeinschaft zum Handeln gezwungen. Der Druck auf die Vertragsparteien zur Umsetzung des Daytoner Abkommens wurde mit klaren Vorgaben und konkreten Umsetzungsfristen permanent erhöht. Im Frühjahr 1997 wurde beim Lenkungsausschuss des Friedendimplementierungsrates beschlossen, den Handlungsspielraum des Hohen Repräsentanten zu erhöhen. Er sollte die Möglichkeit bekommen hart gegenüber Personen und Institutionen vorzugehen, die eine Zusammenarbeit verweigern und eine obstruktive Politik verfolgen.²³⁵ Der Beschluss wurde im Dezember 1997 im Schlussdokument der Bonner-Sitzung festgehalten und der OHR-Chef erhielt mit den sogenannten „Bonner-Vollmachten“ weiterreichende Kompetenzen, um an politischen Entscheidungsfindungsprozessen in Bosnien und Herzegowina mitwirken zu können.²³⁶

Mit dem Inkrafttreten der Bonner Vollmachten konnte der damalige OHR-Chef Carlos Westendorp mit seinen Entscheidungen spürbare Fortschritte für die Einwohner erreichen. Um den Nation Building Prozess voranzutreiben, beschloss er ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz, führte eine Währung auf Basis der deutschen Mark ein (KM – Konvertible Mark) und gemeinsame staatliche Symbole wie die Flagge und Hymne.

Doch die positiven Aspekte der Bonner-Vollmachten hatte auch ihre Kehrseite. Die lokalen Akteure und Strukturen waren oft nicht mehr bereit eigenständige Entscheidungen zu treffen und um Kompromisse zu ringen, da es einfacher war schwierige und unangenehme Entscheidungen dem Hohen Repräsentanten zu

²³⁴ Vgl. Weiss (2007), S. 477.

²³⁵ Vgl. Communiqué. Political Declaration from Ministerial Meeting of the Steering Board of the Peace Implementation Council, 30. Mai 1997, Sintra

²³⁶ Vgl. Peace Implementation Council Bonn Conclusions, 10. Dezember 1997, Bonn, unter www.ohr.int/print/?content_id=5182 [abgerufen am 05.01.2012]

überlassen. Das Dilemma des externen Nation Building fasst Džihic wie folgt zusammen:

„Letzlich war zu erwarten, dass durch einen intensiven Eingriff des Hohen Repräsentanten in die innerstaatlichen Prozesse ohne eine demokratische Legitimierung Kritik an der Protektoratshaltung der internationalen Gemeinschaft lauter werden würde. Hier zeigte sich auch eines der grundlegenden Dilemmata der Protektoratsherrschaft der internationalen Gemeinschaft: Verfolgt man eine interventionistische Politik provoziert man Kritik an der Protektoratshaltung. Verfolgt man hingegen die Politik behutsamer und zurückhaltender Eingriffe in die internen politischen Prozesse wächst auf Grund der enorm starken ethnopolitischen Tendenzen und der gegenseitigen Blockaden der drei ethnischen Gruppe die Gefahr des Stillstands in der Entwicklung des Landes.“²³⁷

Unter solchen Voraussetzungen entwickelte sich Bosnien immer mehr zum internationalen Protektorat.

Die Problematik der internationalen Interventionen geht auch David Chandler in seinem Buch „Bosnia. Faking Democracy after Dayton“ auf dem Grund. Er kritisiert, die Stellung des Hohen Repräsentanten folgendermaßen:

„Although Bosnia remains a sovereign state, the extension of international mandates over the state has left little space for Bosnian state institutions to make of implement policy.“²³⁸

Der Weg aus Protektoratsfalle ist nur durch klare Vorstellungen und Ziele zu erreichen, die sowohl von der internationalen Gemeinschaft als auch den politischen Entscheidungsträgern Bosnien und Herzegowinas geteilt werden.

Ab dem Jahr 2002 sank der Einfluss der Vereinigten Staaten, da mit der Perspektive der EU Mitgliedschaft die europäische Union gefordert war. Der Hohe Repräsentant hat ab dem Jahr 2002 einen doppelten Auftrag. Es nicht nur für die Implementierung und Einhaltung des Daytoner Abkommens zuständig, sondern steuert in der Rolle des EU Special Representative (EUSR) auch den europäischen Integrationsprozess Bosnien und Herzegowinas. Das Amt des EUSR wurde geschaffen, um den Weg

²³⁷ Džihic (2009), S. 222.

²³⁸ Chandler (1999), S. 43.

aus der Protektoratsituation Richtung Europa zu beschreiten. In der aktuellen Debatte wird die Auflösung des OHR-Amtes mit einer gleichzeitigen Aufwertung des EUSR forciert, der durch eine EU Delegation unterstützt werden soll.²³⁹Eine Auflösung des Amtes hängt aber auch davon ab, inwieweit wichtige Strukturreformen durchgeführt werden und die Blockadepolitik der politischen Akteure auf Basis ethnonationaler Interessen nicht mehr erfolgt.

5.3.3 Die Aussichten einer europäischen Integration

Die Perspektive der EU-Integration ist eines der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Ziele für die zukünftige Entwicklung in Bosnien und Herzegowina. Mit der Unterzeichnung des Stabilitäts- und Assoziationsabkommens im Juni 2008 wurde dafür ein wichtiger Grundstein gelegt.

Die Europäische Union erhofft sich durch den Integrationsprozess einer Fragmentierung vorzubeugen und für Sicherheit und Stabilität am Westbalkan zu sorgen.²⁴⁰Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet für die Europäische Union den Bezugsrahmen, um die Länder am Westbalkan bei ihrem möglichen Beitritt in die EU zu begleiten.²⁴¹Im Rahmen des CARDS-Programms sind schon zwischen 2000-2006 mit finanziellen Mitteln die Staaten des Westbalkans unterstützt worden. Ziel des Programms waren folgende Punkte:

1. Wiederaufbau, demokratische Stabilisierung und Rückkehr der Flüchtlinge
2. die institutionelle und legislative Entwicklung und Harmonisierung mit den EU Normen und dem Ziel Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Zivilgesellschaft und Marktwirtschaft zu stärken
3. eine nachhaltige ökonomische und soziale Entwicklung, inklusive struktureller Reformen
4. Förderung der Beziehungen und regionalen Kooperation zwischen den Ländern und der EU

²³⁹ Vgl. ICG: Bosnia: Europe's time to act, [http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/B59%20Bosnia%20%20Europes%20Time%20to%20Act.pdf](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/europe/B59%20Bosnia%20%20Europes%20Time%20to%20Act.pdf) [abgerufen am 06.01.2012]

²⁴⁰ Vgl. Reljić (2004), S. 155.

²⁴¹ Siehe dazu die Homepage der EU, wo umfangreiche Informationen zu Beitrittsprozess vorhanden sind:

http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accesion_process/how_does_a_country_join_the_eu/sap/index_de.htm [abgerufen am 06.01.2012]

Als Hauptgründe der Europäischen Union den Integrationsprozess zu forcieren, sind die Konfliktvermeidung und Stabilisierung am Westbalkan zu nennen. Im Falle Bosnien und Herzegowinas ist die Perspektive des Beitritts keine Einbahnstrasse, sondern ein langwieriger und mühsamer Prozess, wo Anstrengungen sowohl seitens der EU als auch Bosniens erforderlich sind. Dabei wird auch die bosnische Gesellschaft in vielfacher Art und Weise nachhaltig verändert:

„Die ethnonationalen Parameter und Prinzipien des Funktionierens der Politik müssen sich in ihrer Haltung und Strategie an den Europäisierungsdiskurs anpassen, das sozioökonomische Gefüge der Gesellschaften wird im Kontext globalisierter marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen neu verhandelt und auf der Ebene der individuellen und kollektiven (ethnischen) Identitäten könnte es kommen bzw. kommt es bereits zu wichtigen Rekonfigurationen.“²⁴²

Auch Thorsten Gromes findet in seiner Analyse über die Perspektive der bosnisch-herzegowinischen Integration positive Einflüsse:

„One can assume that the question of the common state, its borders and internal structure loses importance, the more that integration into the EU becomes a realistic prospect. Integration into an established zone of peace and democracy may reduce the meaning of both international and intra-state borders [...] Another stipulated positive impact was that the prospect of integration revealed common interests of the parties to the conflict and thereby decreased the relevance of the main conflict object. In Bosnia and Herzegovina the association process created a common interest in financial transfers by the EU, which partly compensated for decreasing reconstruction aid.“²⁴³

Doch Bosnien und Herzegowina hat einen harten und steinigen Weg vor sich. Die schwachen gesamtstaatlichen Institutionen und die ineffiziente öffentliche Verwaltung bilden ein Grunddilemma in der derzeitigen Entwicklung. Um die komplizierten und differenzierten Vorgaben der EU erfüllen zu können, ist eine effiziente und fähige öffentliche Verwaltung notwendig.²⁴⁴ Es sind wichtige Strukturreformen notwendig, die

²⁴² Džihic (2009), S. 360.

²⁴³ Gromes (2009), S. 437-438.

²⁴⁴ Vgl. Džihic (2009), S. 362.

auch von der EU gefordert werden. Das Hauptproblem liegt bei den wichtigen politischen Entscheidungsträgern, wo ethnopolitische Interessen noch immer wichtiger erscheinen als die europäische Integration. Die von der EU verlangten Verfassungsreformen benötigen die Stärkung des Zentralstaates und richten sich vor allem gegen die Interessen der Republika Srpska und dessen wichtigsten Vertreter Milorad Dodik.²⁴⁵

Die Perspektive der Mitgliedschaft in der EU ist ein wichtiges und starkes Instrument, um den Nation Building Prozess in Bosnien und Herzegowina voranzutreiben. Dabei kommt der EU eine wichtige Rolle als zentraler Reform- und Entwicklungsmotor zu.²⁴⁶ Ein wesentliches Ziel dabei muss die Verfassungsreform sein, welche die ethnonationalen Strukturen beschneidet und den Demokratisierungsprozess beschleunigt.

²⁴⁵ Vgl. Gromes (2009), S. 440.

²⁴⁶ Vgl. Džihic (2009), S. 364.

6. Fazit und Ausblick

Bosnien und Herzegowina ist kein Konstrukt, welches die internationale Gemeinschaft geschaffen hat, sondern ein Staat der eine lange Geschichte aufweisen kann. Der Versuch die aktuelle Ethnopolitik historisch über mehrere Jahrhunderte zu belegen, ist nicht möglich. Es waren seit dem 15. Jahrhundert immer externe Kräfte, die Staat und Gesellschaft in Bosnien und Herzegowina geprägt haben. Begonnen bei den Osmanen, wo die gesellschaftliche Heterogenität auf Basis der Konfessionen ihren Ursprung hat, über die Habsburger, wo Bosnien und Herzegowina zum Spielball der damaligen internationalen Akteure wurde. Schon Benjamin Kállay, den k.u.k Statthalter von Bosnien und Herzegowina, ein wichtiger Vordenker der Balkanpolitik, erkannte die Wichtigkeit einer eigenständigen bosnischen Identität, die dem damals aufstrebenden serbischen und kroatischen Nationalismus entgegenwirken sollte.²⁴⁷ Die bosnische Identität verlor sich in der Idee des Jugoslawismus, wo zur heutigen Situation parallelen im Jugoslawien vor den Zerfallskriegen zu finden sind. Auch das Jugoslawien Titos produzierte mit seinem politischen System ethnische Schichtungen und Konkurrenzen. Unter diesem Blickwinkel sind die heutigen ethnonationalen Strukturen in Bosnien und Herzegowina nicht nur ein Produkt bzw. Ergebnis der kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern haben ihre Ursprünge in der verfassungsrechtlichen Systematik des titoistischen Jugoslawien. Thorsten Gromes kommt beim Vergleich der aktuellen Situation in Bosnien und Herzegowina mit Jugoslawien zu folgenden Thesen:²⁴⁸

- Sowohl damals wie heute legten die politischen Entscheidungsträger die staatlichen Institutionen aufgrund ethnonationaler Differenzen lahm
- Wie bei den damaligen jugoslawischen Teilrepubliken bietet auch die Republika Srpska die institutionelle Basis für eine Sezession
- die Wirtschaftskrise, die eine der Ursachen des Zusammenbruchs Jugoslawiens war, ist auch in Bosnien und Herzegowina allgegenwärtig

²⁴⁷ Vgl. Clayer (2003), S. 310.

²⁴⁸ Vgl. Gromes (2010), S. 31.

Der Vergleich zeigt, wie ähnlich die Probleme gelagert sind und wie unstabil die Staatlichkeit Bosniens und Herzegowinas ist.

Die Unstabilität hat ihren Ursprung in den verfassungsgebenden Friedensabkommen von Washington und Dayton. Die Verankerung des ethnischen Prinzips als dominantes Ordnungsprinzip der Staatlichkeit von Bosnien und Herzegowina ist die Hauptursache und gefährdete den Nation Building Prozess schon in seinen Anfängen.²⁴⁹

Die Institutionalisierung des ethnischen Prinzips ist maßgeblich für die Probleme im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich zuständig. Die vorgenommene Korrektur der internationalen Gemeinschaft mit der Installation des OHR-Amtes und seiner weitreichenden Kompetenzen konnte nur marginal zum Demokratisierungsprozess beitragen.

Judy Batt bezeichnet in ihrer Analyse des Nation Building Prozesses in Bosnien und Herzegowina die dominierende Ethnopolitik als „Krieg mit anderen Mitteln“:

„Politics today is war by other means, still focussed on the issues that Dayton failed to resolve. Politicians are mobilizing peoples fears of each other and mistrust of the EU in order to resist reforms, and BiH' s path to EU integration is blocked. The EU' s much bruited soft power is not working. The EU perspective has simply not proved sufficiently powerful reorient the BiH political agenda. Although all political leaders profess commitment to EU integration, they have deliberately escalated confrontational nationalist rhetoric and obstructed reforms wherever these challenge their power bases.“²⁵⁰

Judy Batt´s Befund, den sie im Jahr 2007 erstellte, hat an Aktualität nichts eingebüßt. Die Krise bosnischer Staatlichkeit ist allgegenwärtig und der europäische Integrationsprozess kommt aufgrund der ethnonationalen Differenzen nicht in Fahrt. Die notwendige Verfassungsreform, die wesentlich die weitere Entwicklung Bosnien und Herzegowinas beeinflussen kann, lässt noch immer auf sich warten. Trotz der Probleme bietet der europäische Integrationsprozess den einzigen positiven Ausblick. Die Europäische Union ist gefordert, den Demokratisierungsprozess mit allen Mitteln zu forcieren. Dabei muss das verfassungsgebende Daytoner Abkommen in seinen Grundprinzipien umgestaltet werden.

²⁴⁹ Vgl. Džihic (2009), S. 165.

²⁵⁰ Vgl. Batt (2007), S. 65.

Literaturverzeichnis

Anderson, Benedict (1996): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Campus Verlag: Frankfurt/New York.

Atajic, Ramo (2002): Civilitet kroz povijest, Bihać.

Banac, Ivo (1999): Jugoslawien 1918-1941, in: Melčić, Dunja (Hrsg.) (2007): Der Jugoslawien-Krieg, Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2.Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 153-167.

Batt, Judy: Bosnia and Herzegovina: Politics as War by Other Means. Challenge to the EU's Strategy for the Western Balkans, Institute Note, Institute for Security Studies.

Bell Wendell/ Freeman Walter E. (1974): Introduction. In: Bell Wendell/ Freeman Walter E. (1974) (Hrsg): Ethnicity and nation-building: comparative, international and historical perspectives, Sage: Beverly Hills.

Beyerle, Hubert (2005): Bosnien und Herzegowina: unklare Verantwortlichkeiten und wirtschaftliche Konsequenzen, in: Südosteuropa Mitteilungen, 05/2005, S. 114-128.

Bieber, Florian (2006): Post-War Bosnia: Ethnicity, Inequality and Public Sector Governance, London.

Calić, Marie-Janine (2010): Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, Verlag C.H. Beck: München

Chandler, David (2004): The Problems of Nation Building: Imposing Bureaucratic Rule from Above, in: Cambridge Review of International Affairs, Vol. 17 Nr. 3, S. 577-591.

Clayer, Nathalie (2003): Der Balkan Europa und der Islam, in: Kaser, Karl / Gramshammer-Hohl, Dagmar/ Pichler, Robert (Hrsg.): Europa und die Grenzen im Kopf, Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens, 11/2003, Klagenfurt/ Celovec, S. 303-328.

Deutsch, Karl W. (1972): Nationenbildung - Nationalstaat- Integration. Bertelsmann Universitätsverlag: Düsseldorf.

Đzihić, Vedran (2009): Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise, Nomos: Baden-Baden.

Ebner, Christian (2004): The Bonn Powers – Still Necessary? , in: Jureković, Predrag/Labarre, Frederic (2004) (Hrsg.): From Peace Making to Self Sustaining Peace – International Presence in South East Europe at a Crossroads), 8th Workshop of the Study Group “Regional Stability in South East Europe, Landesverteidigungsakademie: Wien, S. 118-151.

Etzioni, Amitai (2004): A Self-restrained Approach to Nation-building by Foreign Powers, in: International Affairs, 80:1, S. 1-17.

Fischer, Martina (2006): Bosnia' s Challenge: Economic Reform, Political Transformation and War-to-Peace Transition, in: Fischer, Martina (2006) (Hrsg.): Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Herzegowina. Ten Years after Dayton, Lit Verlag: Münster, S. 441-470.

Fukuyama, Francis (2004): Staaten bauen: Die neue Herausforderung internationaler Politik, Propyläen Verlag: Berlin.

Gromes, Thorsten (2006a): Containing the Dangers of Democratization: A Record of Peacebuilding in Bosnia and Herzegovina, Peace Studies Program Cornell University, Occasional Paper 30-2, New York.

Gromes, Thorsten (2006b): Der Souverän von der Souveränität? Die Wahlen in Bosnien und Herzegowina im Oktober 2006, in: Südosteuropa Mitteilungen, 54/2006, S. 508-539.

Gromes, Thorsten (2007): Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina, Frankfurt/New York.

Gromes, Thorsten (2009): The Prospect of European Integration and Conflict Transformation in Bosnia and Herzegovina, in: European Integration, Vol. 31, No. 4, S. 431-447.

Gromes, Thorsten (2010): Bosnien und Herzegowina: Von der Krise in den Krieg?, in: Südosteuropa Mitteilungen, 01/2010, S. 28-41.

Gromes, Thorsten/ Moltmann, Bernhard/ Schoch, Bruno (2004): Demokratie-Experimente in Nachbürgerkriegsgesellschaften. Bosnien und Herzegowina, Nordirland und Kosovo im Vergleich, HSFK-Report Nr. 09/2004, Frankfurt am Main.

Hippler, Jochen (2003): Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbildung – Hintergründe eines politischen Konzepts, in: Hippler, Jochen (Hrsg.) (2004): Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?, Stiftung Entwicklung und Frieden: Bonn, S. 14-30.

Hippler, Jochen (2004): Nationalstaaten aus der Retorte? Nation-Building zwischen militärischer Intervention, Krisenprävention und Entwicklungspolitik, in: Hippler, Jochen (Hrsg.) (2004): Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?, Stiftung Entwicklung und Frieden: Bonn, S. 245-270.

Hroch, Miroslav (2005): Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Ignatieff, Michael (2003): Empire Lite. Die amerikanische Mission und die Grenzen der Macht, Europäische Verlagsanstalt: Hamburg.

Imamović, Mustafa (1999): Bosnien-Herzegowina bis 1918, in: Melčić, Dunja (Hrsg.) (2007): Der Jugoslawien-Krieg, Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2.Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 67-88.

Imbusch, Peter (2006): Der Staatszerfall Jugoslawiens, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hrsg.) (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung, 4.Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 221-248.

Kaplan, Robert D. (1993): Balkan Ghosts, A Journey Through History, Vintage Books: New York.

Keil, Sören (2010): Bosnien und Herzegowina im Herbst 2010: Wahlen, die nichts ändern? Eine Analyse der bosnischen Parlaments, Entitäts, Kantonal und Präsidentialwahlen, in: Südosteuropa Mitteilungen, 01/2010, S. 67-75.

Knaus, Gerald/Martin Felix (2003): Travails of The European Raj, in: Journal of Democracy, Jg. 14, Nr. 3, 2003, S. 60-74.

Kohl, Christine von/Soloz, Christophe/Đzihić, Vedran (2003): Bosnien und Herzegowina: 8 Jahre nach Dayton – Krisen, Kritik und Perspektiven, Balkan-Südosteuropäischer Diskurs: Wien/Sarajevo/Sofia/Tirana/Zagreb.

Kohn, Hans (1948): The Idea of Nationalism. A Study in Its Origins and Background. New York.

Koller Markus/ Clewing Konrad (2007): Vom christlichen Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, in: Keßlerling, Agilolf (Hrsg.) (2007): Wegweiser zur Geschichte, Bosnien-Herzegowina, 2.Aufl., Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 13-21.

Malcolm, Noel (1996): Geschichte Bosniens, Fischer Verlag: Frankfurt a. M.

Marko, Joseph (2002): Das Verfassungsprovisorium von Dayton, in: Balkan. Südosteuropäischer Dialog, 05/2002, S. 100.

Meier, Viktor (2007): Der Titostaat in der Krise: Jugoslawien nach 1966, in: Melčić, Dunja (Hrsg.) (2007): Der Jugoslawien-Krieg, Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2.Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 201-209.

Meinecke, Friedrich (1908): Weltbürgertum und Nationalstaat: Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. Oldenburg: München/Berlin.

Merkel, Wolfgang (2007): Gegen alle Theorie? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 48, Heft 3, S. 413-433.

Merkel, Wolfgang / Hans Joachim Lauth (1998): Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 6-7.

Mildner, Kirk (2005): The Economy of Bosnia and Herzegovina Ten Years after the Dayton Agreement, in: Südosteuropa Mitteilungen, 05/2005, S. 94-100.

Oschlies, Wolf (2004): Das politische System Bosnien-Herzegovinas, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.) (2004): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen: Wiesbaden, S. 739-768.

Ottaway, Marina (2002): Nation Building, in: Foreign Policy, Nr. 132, S. 16-24.

Petritsch, Wolfgang (2001): Bosnien und Herzegowina 5 Jahre nach Dayton. Hat der Frieden eine Chance?, Klagenfurt/Celovec.

Reiter Erich/Predrag Jureković (2005): Bosnien und Herzegowina, Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand, Nomos-Nomos.

Reljić, Dušan (2004): Zwischen Selbstbestimmung und Multiethnizität – Internationale Akteure und Nation-Building in Bosnien und Kosovo, in: Hippler, Jochen (Hrsg.) (2004): Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?, Stiftung Entwicklung und Frieden: Bonn, S. 141-158.

Renan, Ernest (1993): Was ist eine Nation? Vortrag an der Sorbonne am 11. März 1882, in: Jeismann, Michael/ Ritter, Henning (Hrsg.) (1993): Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus. Reclam Verlag: Leipzig, S. 290-311.

Richter, Solveig/ Gavrić, Saša (2010): Das politische System Bosnien und Hercegovinas, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, 3. Aufl., Opladen: Wiesbaden, S. 837-895.

Riegler, Henriette (1999): Einmal Dayton und zurück. Perspektiven einer Nachkriegsordnung im ehemaligen Jugoslawien, Wien.

Rotberg, Robert I. (Hrsg) (2003): State Failure and State Weakness in a Time of Terror, Brooking Institution Press/World Peace Foundation: Washington D.C/Massachusetts.

Šarčević, Edin (1996): Die Abschlußphase der Verfassungsgebung in Bosnien und Herzegowina, Leipzig.

Šarčević, Edin (1997): Verfassung und Politik. Eine Kritik der ethnischen Verfassungen und postrepublikanischen Verfassungsgebung in Bosnien und Herzegowina, Ljubljana/Sarajevo.

Savić, Zorica (2003): Preko linija razgranicenja, Kulturni Centar Tuzla-Bologna: Tuzla.

Sejfija Ismet (2006): From der „Civil Sector“ to Civil Society? Progress and Prospects, in: Fischer, Martina (2006) (Hrsg.): Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Hercegovina. Ten Years after Dayton, Lit Verlag: Münster, S. 125-140.

Schieder, Theodor (1991): Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa. Göttingen.

Schneckerer, Ulrich (2005): Frieden machen. *Peacebuilding* und *Peacebuilder*. In: Die Friedens-Warte, 80:1-2, S. 17-39.

Schoch, Bruno (2007): State Building, Nation Building und Demokratisierung, in: Weiss, Stefani/Schmierer, Joscha (Hrsg.): Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung, Wiesbaden, S. 42-69.

Schulze, Hagen (1994): Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 2.Aufl., Beksche Reihe: München.

Seton-Watson, Hugh (1977): Nation and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism. Boulder/Colorado.

Smith, Anthony D. (1983): Theories of Nationalism, 2.Aufl., London.

Solioz, Christophe (2002): Bosnien und Herzegowina zwischen Abhängigkeit und Selbstverantwortung, in: Südosteuropa Mitteilungen, 04/2002, S. 37-44.

Solioz, Christophe/Vogel, Tobias (2004): Dayton and Beyond: Perspectives on the Future of Bosnia and Herzegovina, Nomos-Nomos.

Solioz, Christophe (2006): Europäische Integration und die Verfassungsdebatte in Bosnien und Herzegowina, in: Südosteuropa Mitteilungen, 03/2006, S. 97-104.

Steindorff, Ludwig (2007): Zwischen Aufbruch und Repression: Jugoslawien 1945-1966, in: Melčić, Dunja (Hrsg.) (2007): Der Jugoslawien-Krieg, Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2.Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 192-197.

Talentino, Andrea Kathryn (2004): The Two Faces of Nation-Building. Developing Function and Identity, in: Cambridge Review of International Affairs, 17:3, S. 557-575.

Volmer, Ludger (2002): New International Security Situation – Plenarbeitrag von Staatsminister Volmer beim 4. ASEM Außenministertreffen, 7. Juni 2002, Madrid.

Vuletić, Davor/ Bukovac, Ana (2006): Implementation of the results of General elections in Bosnia and Herzegovina – October 2006, Friedrich Ebert Stiftung: Sarajevo.

Wölkner, Sabina/ Marić, Ivana (2011): Bosnien und Herzegowina: Von der „doppelten Krise“ zur Systemkrise, Länderbericht, Konrad Adenauer Stiftung e.V.

Internetquellen:

Abkommen von Dayton:

Office of the High Representative (OHR): The General Framework Agreement (Dayton Peace Agreement, 14.12.1995, in: http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=380 [abgerufen am 26.11.2011]

Abkommen von Washington:

Bosnia and Herzegovina, Constitution of the Federation, 03.11.1994, in: http://www.usip.org/files/file/resources/collections/peace_agreements/washagree_03011994.pdf [abgerufen am 26.11.2011]

Berichte der International Crisis Group:

ICG: Doing Democracy a Disservice: 1998 Elections in Bosnia and Herzegovina <http://www.crisisgroup.org/en/regions/europe/balkans/bosnia-herzegovina/042-doing-democracy-a-disservice-1998-elections-in-bosnia-and-herzegovina.pdf> [

ICG: Republika Srpska – Poplašen, Brčko and Kosovo: Three Crisis and Out? , <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/balkans/bosnia-herzegovina/Bosnia%2023.pdf> [abgerufen am 01.12.2011]

ICG: Bosnia's Municipal Elections: Winners and Losers, in: <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/Bosnia%2036.pdf> [abgerufen am 03.12.2011]

ICG: Bosnia: Europe's time to act, in: <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/B59%20Bosnia%20%20Europes%20Time%20to%20Act.pdf> [abgerufen am 06.01.2012]

Europäische Union;

Europäische Kommission, Informationen über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, in:

http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accession_process/how_does_a_country_join_the_eu/sap/index_de.htm [abgerufen am 06.01.2012]

Internationale Währungsfond:

International Monetary Fund (IMF), Bosnia and Herzegovina, Selected Issues, in:

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2010/cr10347.pdf> [abgerufen am 13.12.2011]

Office of the High Representative:

Peace Implementation Council Bonn Conclusions, 10. Dezember 1997, Bonn, in:

www.ohr.int/print/?content_id=5182 [abgerufen am 05.01.2012]

Verfassungen der beiden Entitäten:

Ustav Republika Srpska (Verfassung der Republika Srpska), in:

http://www.skupstinabd.ba/ustavi/rs/ustav_hrvatski.pdf

Ustav Federacije Bosne i Hercegovine (Verfassung der Föderation Bosnien und Herzegowina),

in: http://www.skupstinabd.ba/ustavi/f/ustav_federacije_bosne_i_hercegovine.pdf

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

UNCHR 2011 Statistics Package, in <http://unhcr.ba/2011/10/statistics-package-september-2011> [abgerufen am 12.12.2012]

Weltbank

World Bank Country Brief, in:

<http://siteresources.worldbank.org/INTBOSNIAHERZ/Resources/BHSnapshotSept2011FINAL.pdf> [abgerufen am 12.12.2011]

World Bank Country Assistance Strategy, in:

http://siteresources.worldbank.org/BOSNIAHERZEXTN/Resources/362025-1240235526234/6038984-1317407893166/CPSFY12FY15FINAL_new.pdf

[abgerufen am 12.12.2011]

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsstruktur in BiH 1991	77
Abbildung 2: Bevölkerungsstruktur in BiH 2005	77

Abstract

Die Ethnopolitik als Ergebnis des Daytoner Abkommens bestimmt grundlegend den Nation Building Prozess in Bosnien und Herzegowina. Das theoretische Fundament bildet die Abhandlung des Nation Building Begriffs im historisch-gesellschaftlichen und normativen Kontext. Auf der Suche nach dem Ursprung des Ethnonationalen und den Ursachen der kriegerischen Auseinandersetzungen wird die Geschichte Bosnien und Herzegowinas beginnend bei der frühen Siedlungsgeschichte, über die Fremdherrschaft der Osmanen und Habsburger hin zum Jugoslawismus dargestellt. Als Schwerpunkt werden die Friedensabkommen von Washington und Dayton analysiert und deren Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft. Weiters erfolgt eine Erörterung der Rolle der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Perspektive. Abschließend werden die wesentlichen Schlussfolgerungen zusammengefasst und ein Ausblick auf die weiteren Entwicklungen gemacht.

Curriculum Vitae

persönliche Daten

Mato Gluvakovic, geboren am 01.01.1980 in Dubrave (BiH), österreichische Staatsbürgerschaft, [mato_gluvakovic@yahoo.de]

Schulische Ausbildung und Studium

- 1990-1990 AHS - wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Laaerbergstraße
25-29 in 1100 Wien, Abschluss mit Matura
- 10.1999 Inskription der Universität Wien, zunächst Medizin und
Zahnmedizin
- ab 03.2000 Studium der Politikwissenschaft und Geschichte
- ab 06.2006 Umstieg auf das Diplomstudium Politikwissenschaft

Parallel zum Studium bin ich seit 2008 vollzeittätig (leitende Position im Forderungsmanagement) und absolviere derzeit eine Ausbildung zum Prozessmanager.

Zusätzliche Sprachkenntnisse in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Englisch.